

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel 2024

Band 1

Haushaltssatzung
Vorbericht
Ergebnis- und Finanzplan

**Haushaltsplan
der Landeshauptstadt Kiel
für das
Haushaltsjahr 2024**

Band 1

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Finanzwirtschaft
Rathaus
Fleethörn 9
24103 Kiel

Redaktion: Abt. Haushalt und Controlling

Telefon: 0431/ 901-1710
Fax: 0431/ 901-61700
E-Mail: Finanzwirtschaft@kiel.de

www.kiel.de

Titelgrafik: Jumping He / hesign Berlin

Kiel, Januar 2024

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel

für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsübersicht

Band 1

	Seite
Haushaltssatzung 2024	6
Hebesatzsatzung (aktuelle Fassung vom 30.10.2015)	8
Bewirtschaftungsregelungen (mit Budgetübersichten)	9
Vorbericht	20
Weitere Bestandteile des Haushaltsplans	108
Bilanz des Vorvorjahres (hier: Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2022)	109
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	114
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	115
Erläuternde Übersicht zum Ergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten)	118
Erläuternde Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)	120
Ergebnis- und Finanzplan	123
Ergebnisplan	124
Finanzplan	126
Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023	129
Übersichten nach Budgets/Produktbereichen	132
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen	133
Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen	134

Band 2

	Seite
Teilpläne	10
Budget/Produktbereich 11 - Innere Verwaltung -	12
Budget/Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung -	51
Budget/Produktbereich 21-24 - Schulträgeraufgaben -	79
Budget/Produktbereich 25-28 - Kultur und Wissenschaft -	126
Budget/Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen -	158
Budget/Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -	245
Budget/Produktbereich 41-42 - Gesundheit und Sport -	306
Budget/Produktbereich 51-52 - Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen -	330
Budget/Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung -	353
Budget/Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -	374
Budget/Produktbereich 55-56 - Natur- und Umweltschutz -	423
Budget/Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus -	454
Budget/Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -	482
 Anlagen	 493
Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung des neuesten Gesamtabchlusses.....	495
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen	500
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen.....	550
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	602
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der anderen Anstalten	608
 Weitere Übersichten	 629
Strategische Investitionsplanung.....	630

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2023
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	1.327.326.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	1.383.237.900	EUR
einem Jahresüberschuss von		EUR
einem Jahresfehlbetrag von	55.911.300	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-		
tätigkeit auf	1.289.555.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-		
tätigkeit auf	1.300.229.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
und der Finanzierungstätigkeit auf	174.425.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
und der Finanzierungstätigkeit auf	217.925.400	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförde-		
rungsmaßnahmen auf	138.391.100	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	113.374.800	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5.167,72	Stellen.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 82 und 84 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

§ 5

Ausgewiesene Planstellen können bei entsprechender Bewertung aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 13. Juni 2019 (Vorlage 0567/2019) in eine Planstelle mit höherer Besoldungsgruppe derselben Laufbahn umgewandelt werden. Die Veränderungen sind der Ratsversammlung zu berichten und im nächsten Stellenplan auszuweisen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Kiel,

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 30.10.15

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203), sowie aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.10.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

§ 2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf

450 v. H.

festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2010 mit dem 31.12.2016 außer Kraft.

Kiel, 30.10.15

(Siegel)

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

**Bewirtschaftungsregelungen
zum Haushaltsplan
der Landeshauptstadt Kiel
gem. § 4 Abs. 6 GemHVO**

(mit der Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets)

Inhalt

- 1 Vorbemerkung
- 2 Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2024
 - 2.1 Allgemeine Grundsätze
 - 2.2 Forderungen
 - 2.3 Budgetbildung
 - 2.4 Deckungsfähigkeit
 - 2.5 Informationspflicht
 - 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 2.7 Übertragbarkeit
 - 2.8 Interne Leistungsbeziehungen
- 3 Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwillige Aufgaben
- 4 Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen
- 5 Geltungsdauer

1. Vorbemerkung

Das kommunale Haushaltsrecht (§§ 75 - 93 der Gemeindeordnung (GO) sowie die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO)) und die dazu ergangenen Vorschriften und Regelungen bilden den Rahmen für die Haushaltsplanung und -ausführung der Kommunen. Innerhalb dieses Rahmens werden mit den nachfolgenden Bewirtschaftungsregelungen die Grundsätze, mit denen der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel aufgestellt und ausgeführt werden soll, konkretisiert und zusammen mit der Haushaltssatzung von der Ratsversammlung beschlossen.

2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2024

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist und damit die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt erhalten bleibt. Im Fokus der Haushaltsausführung müssen dabei in allen Bereichen und für alle Aufgaben die Grundsätze der Sparsamkeit sowie der „wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung“ stehen (§§ 8 und 75 Gemeindeordnung - GO). Die im Haushaltsplan enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert (§ 28 GemHVO); das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Soweit Haushaltsmittel nicht zwingend benötigt werden, sind sie einzusparen; dies gilt auch für übertragene Haushaltsermächtigungen.

2.2 Forderungen

Einziehung der Forderungen

Die der Stadt zustehenden Forderungen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Sobald Anspruchsgrundlage, Zahlungspflicht, Betrag und Zahlungspflichtiger feststehen, sollen die Bescheide, Rechnungen etc. umgehend gefertigt, Zahlungen angeordnet und der Stadtkasse zugeleitet werden. Für Bescheide und Rechnungen soll die speziell dafür in den Textvorlagen bereitgestellte Briefkopfvorlage verwendet werden. Fällige Forderungen werden von der Stadtkasse angemahnt, sofern zwischen dem Fachamt und der Stadtkasse keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach erfolgloser Mahnung privatrechtlicher Forderungen werden die Fachämter per Kassenanzeige über den Sachstand unterrichtet. Die Einziehungsverantwortung für die Haupt- und Nebenforderungen geht damit auf die Fachämter über. Die Ansprüche sind laufend zu überwachen und vor Verjährung zu schützen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden nach erfolgloser Mahnung an den Sachbereich Vollstreckung der Stadtkasse übergeben. Nach erfolgloser Vollstreckung werden die Fachämter über das Ergebnis und die letzte Verjährungsunterbrechung unterrichtet.

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

In besonderen Fällen sind Ansprüche der Stadt zu stunden, niederzuschlagen

oder zu erlassen. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind durch die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Landeshauptstadt Kiel geregelt.

Verzugszinsen

Für rückständige, nicht gestundete privatrechtliche Forderungen sind Verzugszinsen zu erheben. Sie sind beim Abschluss von Verträgen, bei der Änderung bestehender Verträge und bei der Zahlungsregelung für Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (z. B. ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung) zu vereinbaren.

Höhe der Verzugszinsen:

- a) Verträge, in denen es bereits ausdrückliche Regelungen über die zu zahlenden Verzugszinsen gibt, bleiben bestehen.
- b) Bestehen Verträge, in denen Regelungen zur Höhe der Verzugszinsen fehlen bzw. die nur allgemein auf gesetzliche Vorschriften verweisen, sind die gesetzlichen Vorschriften in der geltenden Fassung anzuwenden. Dies gilt auch, wenn privatrechtliche Ansprüche nicht aus Verträgen herrühren. Es gilt:
 - Verträge, bei denen ein Vertragspartner Verbraucher (§ 13 BGB) ist: 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 1, 247 BGB.
 - Verträge, die für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft darstellen bzw. Verträge, an denen kein Verbraucher beteiligt ist: 9 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 2, 247 BGB. Zudem kann bei Verzug eine Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 EUR geltend gemacht werden.

Ist ein tatsächlich höherer Schaden entstanden, so kann dieser über die oben genannten Ansätze hinaus geltend gemacht werden.

Von Zinsen sind Verzugszinsen nicht zu erheben.

Außerdem ist jeweils zu vereinbaren, dass die Stadt bei verspäteter Zahlung den Verzugsschaden nach § 286 BGB als Pauschalbetrag erheben kann. Für die Berechnung können die in Abschnitt II des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt angegebenen Sätze als Anhalt dienen. Die Kosten sind im gerichtlichen Mahnverfahren als vorgerichtliche Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Verzinsung beginnt mit dem Ablauf des Fälligkeitstages der Schuld und endet mit Ablauf des Zahlungstages.

Säumniszuschläge

Werden öffentlich-rechtliche Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge von der Stadtkasse nach den entsprechenden Bestimmungen der Abgabenordnung festzusetzen und zu erheben.

Für rückständige privatrechtliche Entgelte werden keine Säumniszuschläge festgesetzt.

Mahngebühren

Für Mahnungen rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen und privatrechtlicher Entgelte, die nach § 14 KAG tariflich festgesetzt sind, werden Mahngebühren nach den Bestimmungen der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung (VVKVO) erhoben.

Für sonstige rückständige privatrechtliche Entgelte wird ein Auslagenersatz in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes nach der VVKVO erhoben.

2.3 Budgetbildung

Die Budgetbildung erfolgt auf der Ebene der zweistelligen Produktbereiche. Es gibt im Haushalt 2024 13 Budgets – und zwar jeweils im Ergebnis- und Finanzplan.

Die Budgets setzen sich dabei

im Ergebnisplan aus den Erträgen und Aufwendungen (sowie den dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen) der jeweils zugeordneten Teilpläne und

im Finanzplan aus allen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der jeweils zugeordneten Teilpläne

zusammen.

Die einzelnen Budgets des Ergebnisplans ergeben sich aus der Anlage A zu diesen Bewirtschaftungsregelungen; eine Übersicht der investiven Budgets enthält die Anlage B.

2.4 Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets des Ergebnisplans sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen sowie die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig sind in den einzelnen Budgets des Finanzplans

- die Auszahlungen (ohne Ermächtigungsübertragungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit zum Zeitpunkt der Verlagerung für das Folgejahr bereits ausreichend Mittel zur Ablösung der verlagerten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingeplant sind.

Erträge und Einzahlungen sind zwar Bestandteil der Budgets im Ergebnis- bzw. Finanzplan (vgl. Punkt 2.3). Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen allerdings nicht automatisch zu Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen (zur Inanspruchnahme von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen vgl. Punkt

2.6).

2.5 Informationspflicht

Dem Ausschuss für Finanzen, Inneres und Gleichstellung und den zuständigen Fachausschüssen ist in Form von Geschäftlichen Mitteilungen über Veränderungen auch innerhalb der o.g. Budgets und Deckungsfähigkeiten unmittelbar nach Bekanntwerden zu berichten, soweit sich dadurch bei den Ergebnissen einzelner Teilergebnispläne bis zum Abschluss des Haushaltsjahres andauernde Abweichungen um mehr als 250.000 EUR von den im Haushalt ausgewiesenen Planwerten ergeben. Für einzelne Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist bei Abweichungen um mehr als 100.000 EUR entsprechend zu berichten; dieses gilt auch für Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen.

2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt die Ratsversammlung. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unabweisbar sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn ein zwingendes Interesse der Stadt sie erfordert, wobei das städtische Interesse sowohl in der Dringlichkeit der betreffenden öffentlichen Aufgabe wie in einem Erfordernis sparsamer Wirtschaftsführung oder in Erfüllung einer unausweichlichen rechtlichen Verpflichtung begründet sein kann.

Außerplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über keinen Ansatz verfügt oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn keine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer und fortgeschriebenem Ansatz aus laufenden Haushaltsmitteln und/oder Ermächtigungsübertragungen) im Teilfinanzplan geplant ist.

Überplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn zwar die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über einen Haushaltsansatz verfügt, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn zwar eine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer und fortgeschriebenem Ansatz aus laufenden Haushaltsmitteln und/oder Ermächtigungsübertragungen) im Teilfinanzplan geplant ist, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist.

Bevor überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen beantragt werden, ist stets zu prüfen, ob der Mehrbedarf im Rahmen des Budgets und der vorstehenden Regelung zur Deckungsfähigkeit (also ohne Deckung aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen) ausgeglichen werden kann.

Anderenfalls kommen in beiden Fällen (überplanmäßig und außerplanmäßig) als Deckungsmöglichkeiten in Betracht:

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen in einem anderen Budget, sofern sie sichergestellt sind und für den ursprünglichen Zweck dauerhaft nicht mehr benötigt werden.

Zu beachten: Da aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen nur zweckbezogen zu verwenden sind, können sie, soweit sie im Folgejahr doch nicht mehr benötigt werden, nicht als Deckungsmittel herangezogen werden (vgl. § 23 GemHVO).

- bereits realisierte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen.

In den Beschlussvorlagen für über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ratsversammlung ist zu erläutern, wodurch die Deckungsmittel verfügbar geworden sind. Die Vorlagen sind dem Amt für Finanzwirtschaft vor Beratung in den Ausschüssen (Fach- und Ausschuss für Finanzen, Inneres und Gleichstellung) so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine eingehende Prüfung möglich ist.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können ebenfalls über- oder außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn

- ein unabweisbarer Mehrbedarf besteht, der nicht aufgeschoben werden kann,
- die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 GemHVO vorliegen und
- der laut Haushaltssatzung beschlossene (und ggf. genehmigte) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird und bei anderen Maßnahmen entsprechend eingespart werden kann.

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen kann der Oberbürgermeister die Zustimmung erteilen. Es gilt folgende Regelung:

- I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 250.000 EUR (im Einzelfall) sind als unerheblich im Sinne der §§ 82 und 84 GO anzusehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung 2024).
- II. Die Leitung des Amtes für Finanzwirtschaft wird vom Oberbürgermeister bevollmächtigt, im Einzelfall bis zur Höhe von 100.000 EUR die erforderliche Zustimmung zu erteilen. Bei darüberhinausgehenden Beträgen entscheidet der bevollmächtigte Finanzdezernent oder der Oberbürgermeister.
- III. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, der Ratsversammlung halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Eilentscheidungen

Sofern durch den Oberbürgermeister im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen angeordnet werden, die sofort auszuführen sind und Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen von mehr als 250.000 EUR verursachen, sind der Ratsversammlung unverzüglich die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. Die Unterrichtung der Ratsversammlung erfolgt vom zuständigen Fachamt durch eine Geschäftliche Mitteilung.

2.7 Übertragbarkeit

Im Ergebnisplan (§23 Abs .1, Nr. 1, 2 und 4 GemHVO)

- sind Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens, sowie
- Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) eines Budgets, die ganz oder teilweise für übertragbar erklärt wurden und
- Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) eines anderen Budgets, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen (und den dazugehörigen Einzahlungen) finanziert werden, soweit diese noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, übertragbar.

Bei der Entscheidung, ob übertragbare oder für übertragbar erklärte Aufwendungen tatsächlich übertragen werden können, ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor allen anderen Erwägungen einzuräumen (§ 75 Abs. 3 GO). Demnach dürfen Aufwendungen nur dann übertragen werden, wenn die Planungen für das Folgejahr einen Jahresüberschuss ausweisen.

Im Finanzplan bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 23 Abs .2 GemHVO) – bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Sofern Ermächtigungen (weiter) übertragen werden sollen, sind diese am Jahresende mit einer aussagekräftigen und nachvollziehbaren Begründung beim Amt für Finanzwirtschaft zu beantragen, das dann unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Vorrangigkeit des Haushaltsausgleichs (bezogen auf das Folgejahr) prüft und entscheidet. Gleichzeitig werden Investitionsmaßnahmen, die seit mehreren Jahresabschlüssen hohe Ermächtigungsvolumina ausweisen, ohne dass nennenswerte Auszahlungen geleistet wurden, einer gesonderten Prüfung unterzogen. In diesen Fällen ist abzuwägen, ob und ggf. in welcher Höhe Ermächtigungen erneut übertragen werden können.

Restbeträge von weniger als 100 EUR werden nicht berücksichtigt.

2.8 Interne Leistungsbeziehungen nach § 15 GemHVO

Interne Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich nur zu berücksichtigen, wenn Leistungen für oder von kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden. Die Ermittlung der Verwaltungskostenbeiträge richtet sich nach der Geschäftsanweisung zur Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen.

Ansonsten sind interne Leistungsbeziehungen nur für innere Mieten und Betriebskosten auszuweisen. Das Amt für Finanzwirtschaft kann in Fällen, in denen zusätzliche Einnahmen davon abhängig sind, dass im Haushalt Vollkosten nachgewiesen werden, Ausnahmen zulassen.

3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

In Anlehnung an die Regelungen für die zum Haushaltsjahr 2024 auslaufende Gewährung von Konsolidierungshilfen (auf der Grundlage des § 16 Finanzausgleichsgesetz - FAG) sowie mit Blick auf den künftigen Erhalt von Fehlbetragszuweisungen nach § 17 FAG soll die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben bzw. die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben nur dann erfolgen, wenn die finanziellen Mehrbelastungen (durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen) in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.

Unterjährige Verwaltungsentscheidungen oder Anträge der Verwaltung (Beschlussvorlagen), die die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben beabsichtigen, sind daher vor ihrer Umsetzung bzw. vor ihrer Beratung in den Fachausschüssen/ der Ratsversammlung dem Amt für Finanzwirtschaft mit einem entsprechenden Kompensationsvorschlag zur Mitzeichnung vorzulegen.

4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen

Die Ratsversammlung kann – soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht gegen das kommunale Haushaltsrecht verstößt – Abweichungen von diesen Bewirtschaftungsregelungen im Einzelfall zulassen. In einem solchen Fall ist in der ihr vorzulegenden Beschlussvorlage ein Antragspunkt aufzunehmen, der auf die entsprechende Abweichung von den Bewirtschaftungsregelungen hinweist. Vor ihrer Beratung ist die Vorlage dem Amt für Finanzwirtschaft zur haushaltsrechtlichen Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

5. Geltungsdauer

Die „Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel“ sind Bestandteil des Haushaltsplanes. Sie gelten für das jeweilige Haushaltsjahr.

Anlage A

Übersicht über die nach § 20 Abs.1 GemHVO gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 314, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

Anlage B

Übersicht über die nach § 20 Abs.2 GemHVO gebildeten Budgets

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 314, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

**Vorbericht
zum Haushaltsplan 2024
der Landeshauptstadt Kiel**

vom 25. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Der Kieler Haushalt auf einer Seite.....	22
II.	Der Haushalt 2024.....	23
	A. Finanzwirtschaftliche Lage.....	23
	B. Der Ergebnisplan 2024	25
	1. Ertrags- und Aufwandsentwicklungen im Haushaltsentwurf 2024	25
	2. Zuschussentwicklung im Produkthaushalt 2024.....	28
	C. Der Investitionsplan 2024 (Finanzplan).....	31
	D. Mittelfristige Entwicklung.....	42
III.	Steuern und Finanzaufweisungen.....	43
IV.	Personalaufwand und Stellenplan 2024.....	45
V.	Kostenrechnende Einrichtungen und Kostendeckung in öffentlichen Bereichen	46
VI.	Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a und b GemHVO)	49
VII.	Auszahlungsverlauf für Investitionen	51
VIII.	Die Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel	52
	1. Langfristige Schulden	52
	2. Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)....	53
	3. Kurzfristige Schulden (Kassenkredite)	54
	4. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Kiel (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO)	55
IX.	Schlussbemerkungen und Perspektiven.....	56
X.	Anhang: Weitere gesetzliche Bestandteile des Vorberichts	58

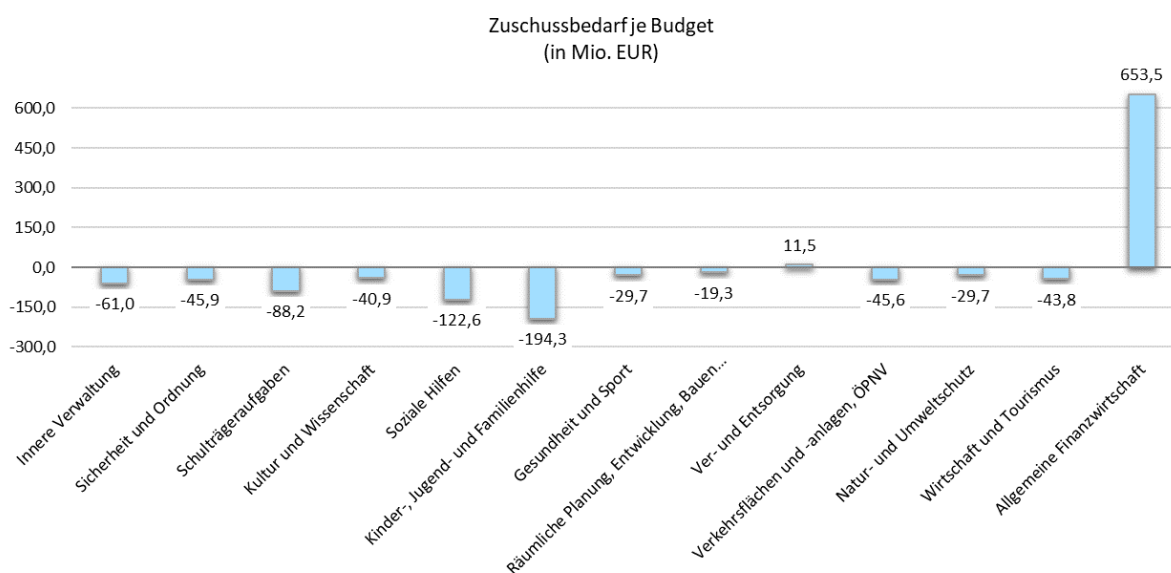
I. Der Kieler Haushalt auf einer Seite


Einwohner:
247.865
 (zum 31.03.2023)

Ergebnisplan in Mio. EUR	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ertrag	1.368,7	1.404,0	1.435,6	1.463,4
Aufwand	1.424,6	1.455,2	1.491,4	1.526,0
Ergebnis	-55,9	-51,1	-55,8	-62,6

Zuschussbedarf je Budget

in Mio. EUR



Investitionen in Mio. EUR	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Vermögensaufbau (inv. Ausz.)	174,4	178,4	165,5	141,5
Kreditaufnahme	138,4	145,9	150,7	123,8

Finanzlage in Mio. EUR	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufgelaufenes Defizit	173,1	224,3	280,0	342,7
Eigenkapital	281,9	230,8	175,0	112,4

II. Der Haushalt 2024

A. Finanzwirtschaftliche Lage

Der Nachtragshaushalt 2023 der Landeshauptstadt Kiel wurde mit einem geplanten Fehlbetrag von rd. 36,3 Mio. EUR von der Ratsversammlung beschlossen. Im Vergleich zum im Dezember 2022 beschlossenen Haushaltsplan 2023 verringert sich das Defizit um rund 23 Mio. EUR.

Der vorliegende Haushaltsplan 2024 und die Mittelfristplanung 2025 bis 2027 berücksichtigen die anhaltenden multiplen Krisensituationen und gesellschaftlichen Herausforderungen, welche zu erheblichen finanziellen Auswirkungen führen. Insbesondere die Planung der Erträge, hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens, den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer oder den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich ist geprägt durch Unsicherheiten.

Gleichzeitig entstehen auf der Aufwandsseite zunehmend höhere bzw. neue Belastungen, zum Beispiel durch steigende Sozial- und Transferleistungen (nicht zuletzt auch durch die zuletzt kontinuierlich und deutlich steigende Anzahl geflüchteter Menschen), inflationsbedingte Kostensteigerungen und hohe Tarifsteigerungen, die zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen führen.

Eine auskömmliche und dauerhaft verlässliche Finanzierung durch Bund und Land ist weiterhin nicht gegeben. Das Ziel, bereits im Plan einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, wird auch absehbar nicht zu erreichen sein.

Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen zu erzielen, ist vor diesem Hintergrund nicht realistisch. Das Ende der Konsolidierungshilfen ist in diesem Zusammenhang wenig zweckdienlich.

Der im vorliegenden Haushaltsplan 2024 ausgewiesene Fehlbetrag von 55,9 Mio. EUR ist das Ergebnis erheblicher Anstrengungen aller Ämter und Aufgabenbereiche und wird, insbesondere, wenn sich die oben skizzierten Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen be- bzw. verstetigen sollten und substanzielle Unterstützung durch Bund und Land fehlt, nur unter Wahrung größtmöglicher Disziplin zu erreichen sein. Nicht ausgeschlossen werden kann dabei, dass es im laufenden Haushaltsvollzug zu Einschränkungen kommt.

Die Fehlbeträge im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027 bilden das strukturelle Defizit ab. Es ist offensichtlich, dass die Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Kiel nicht allein durch Haushaltskonsolidierung kompensiert werden kann. Die immer wieder erhobene Forderung nach klassischer Haushaltskonsolidierung und „Aufgabenkritik“ klingt in diesem Zusammenhang zunächst nach einer probaten Lösung. Die von einer Landeshauptstadt, erwarteten Leistungen und wahrzunehmenden Aufgaben einerseits und einer weiter wachsenden Zahl neuer übertragener Aufgaben andererseits, machen eine solche Forderung zur bloßen Theorie.

Die genannten Faktoren führen im Planungszeitraum erneut zu einem Defizit, welches kontinuierlich ansteigen wird, da keine positiven Jahresergebnisse zu erwarten sind. Insgesamt werden sich die Defizite so bis zum Ende des Planungszeitraumes auf rd. 343 Mio. EUR aufsummieren.

Dennoch und gerade vor dem Hintergrund der fortgesetzten Krisen und Herausforderungen ist es unerlässlich, die Landeshauptstadt Kiel nachhaltig und generationengerecht weiterzuentwickeln. Die vielfältigen Herausforderungen der Landeshauptstadt Kiel sind nur mit einem Investitionsvolumen zu bewältigen, mit dem gleichzeitig dem hohen Sanierungsstau begegnet werden kann und Investitionen in die Stadtentwicklung möglich werden.

Hierfür sind jährliche Kreditvolumina erforderlich, die der Höhe nach auch langfristig rd. 10 % des Volumens der Aufwendungen des Ergebnishaushalts betragen sollten.

Bei den Investitionen hat die Landeshauptstadt Kiel in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Umsetzungsquote zu erhöhen. Strukturelle Neu- und Überplanungen der veranschlagungsreifen Maßnahmen führen in den nächsten Jahren zu einem Zielwert von mindestens 75 % für die investive Umsetzungsquote, für 2023 zeichnet sich eine Quote von über 80 % ab.

Einen ersten Überblick über die finanzielle Lage und die Verschuldungssituation der Landeshauptstadt Kiel gibt, auf der Grundlage der vorliegenden Jahresabschlüsse und der Planungen, die nachfolgende Tabelle (Darstellung gemäß Haushaltskonsolidierungserlass):

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2023 aufgelaufene Defizite ¹⁾	117.210	
2.	einen Jahresüberschuss 2024	./.	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2024	55.911	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2025-2027	./.	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2025-2027	169.554	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2027 ¹⁾	342.675	
7.	Eigenkapital Ende 2023 ¹⁾	337.834	
8.	Eigenkapital Ende 2027 ¹⁾	112.369	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2024-2027 um	./.	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2024-2027 um	218.992	
		in TEUR	EUR/Ew. ²⁾
11.	eine Verschuldung Anfang 2024 ¹⁾	664.142	2.679
12.	eine Verschuldung Ende 2027 ¹⁾	1.046.012	4.220
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2024	1.085.500	4.412
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024	1.298.300	5.238
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2027	1.779.000	7.177
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2023	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2024	1.221.200	4.964
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2024	1.390.600	5.610

1) Für 2023 wurde der Wert des beschlossenen 1. Nachtragshaushaltes 2023 angesetzt.

2) Einwohnerzahl zum 31.03.2023: 247.865

B. Der Ergebnisplan 2024

1. Ertrags- und Aufwandsentwicklungen im Haushaltsentwurf 2024

Haushaltszahlen	Ansatz 2024 Mio. EUR	Ansatz 2023 (1. Nachtr.) Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.327,3	1.310,7	16,6
davon: Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	268,3	257,5	10,8
Erträge aus dem Finanzausgleich (Allg. Deckungsmittel)	261,3	272,3	-11,0
Gewerbsteuererträge	192,0	187,3	4,7
Gemeindeanteil aus der Einkommen- / Umsatzsteuer	160,6	154,9	5,7
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.383,2	1.347,0	36,2
davon: Transferaufwendungen	559,0	552,8	6,2
Sozialtransferaufwendungen	297,2	293,9	3,4
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	246,8	244,2	2,6
Gewerbsteuerumlage	14,9	14,6	0,4
Personal- und Versorgungsaufwendungen	395,1	363,2	31,9
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	176,6	182,6	-6,0
Abschreibungen	60,2	60,4	-0,2
Zinsaufwendungen (ohne Verzinsung Steuererstattung)	12,3	10,8	1,5
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	91,7	90,1	1,6
Nettoaufwand Kindertagesstätten	88,6	82,3	6,3
Nettoaufwand Schulen	88,2	85,8	2,4
Jahresergebnis	-55,9	-36,3	-19,6
aufgelaufenes Defizit	-173,1	-117,2	-55,9

Kennzahlen	Ansatz 2024	Ansatz 2023 (1. Nachtrag)	Veränderung
Aufwanddeckungsgrad (Erträge gesamt / Aufwand gesamt)	96,0%	97,3%	-1,3%
Personalintensität (inkl. Versorgungsaufwand) (Personalaufwand / Aufwendungen gesamt)	28,6%	27,0%	1,6%
Zinslastquote (Zinsaufwendungen / Aufwendungen gesamt)	0,9%	0,8%	0,1%
Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.03.2023: 247.865)	-226 EUR	-147 EUR	-78 EUR
Aufgelaufenes Defizit je Einwohner*in	-698 EUR	-476 EUR	-222 EUR

Das für 2024 geplante Jahresergebnis zeigt ein Defizit von 55,9 Mio. EUR. Während die Erträge insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um 16,6 Mio. EUR steigen, steigen zusätzlich die Aufwendungen um rd. 36,2 Mio. EUR.

Wesentliche Ertragsentwicklungen:

Steuern und ähnliche Erträge

Das Gewerbesteueraufkommen ist mit 192,0 Mio. EUR und damit um 4,7 Mio. EUR höher als im Nachtrag 2023 eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinken gegenüber dem Planjahr 2023 in 2024 von 435,6 Mio. EUR auf 416,9 Mio. EUR, und demnach um 18,7 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen werden dabei um 11,0 Mio. EUR niedriger als noch im Ansatz 2023 ausfallen. Die Zuweisungen vom Land liegen mit knapp 8,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Öffentlich-rechtliche Nutzungsentgelte

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Nutzungsentgelte in 2024 um 8,2 Mio. EUR auf 113,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträge durch die Leistungen des Rettungsdienstes sowie durch öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen des Bundes steigen gegenüber dem Nachtrag 2023 um 1,3 Mio. EUR, die Erstattungen von Seiten des Landes werden um 9,9 Mio. EUR höher eingeschätzt.

Wesentliche Aufwandsentwicklungen:

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich um 31,9 Mio. EUR auf 395,1 Mio. EUR an. Zum einen sind Tarif- und Besoldungssteigerungen und zum anderen neu geschaffene Stellen hierfür die Ursache.

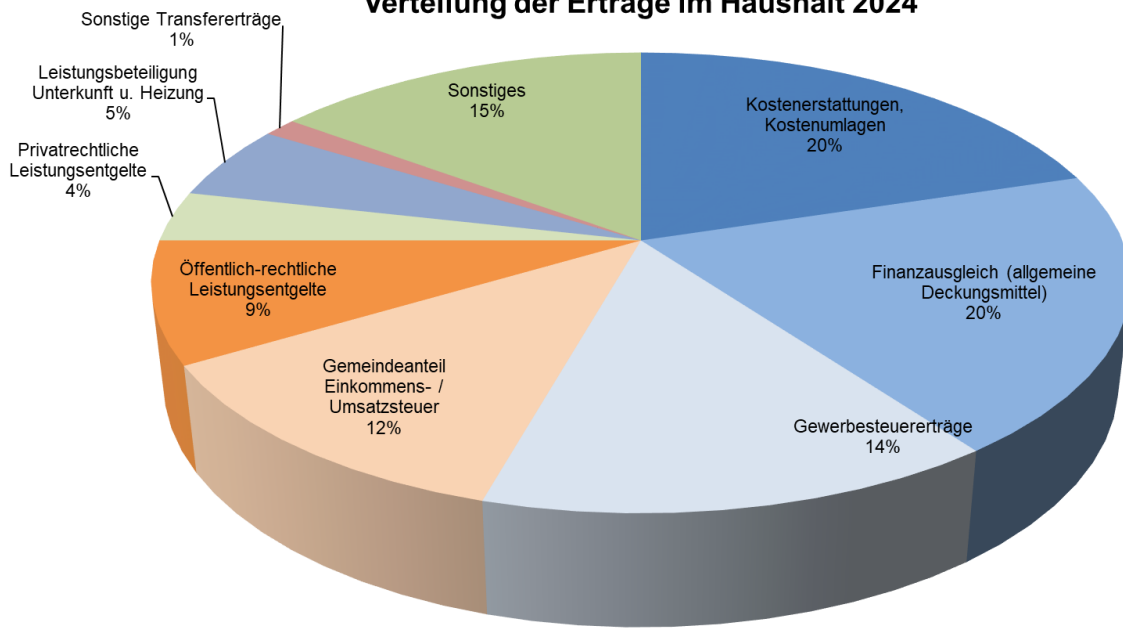
Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen bleiben mit 60,2 Mio. EUR annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Transferaufwendungen

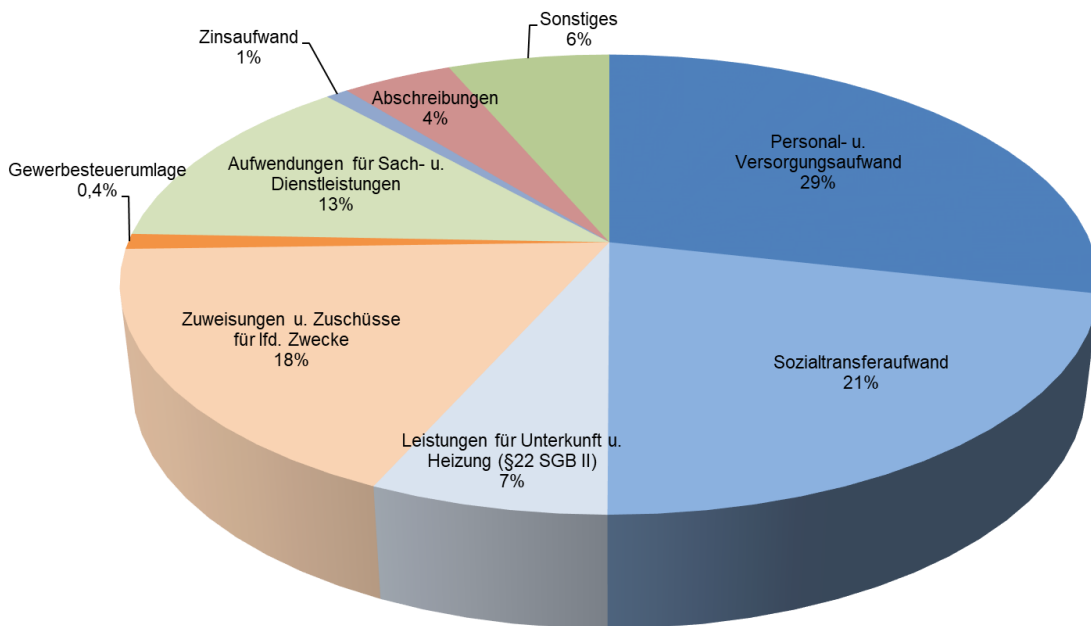
Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2023 um 6,2 Mio. EUR, vor allem aufgrund höherer Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (2,6 Mio. EUR) u.a. an den Eigenbetrieb Beteiligungen (6,5 Mio. EUR) und für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (2,3 Mio. EUR). Die Sozialtransferaufwendungen steigen um 3,4 Mio. EUR.

Verteilung der Erträge im Haushalt 2024



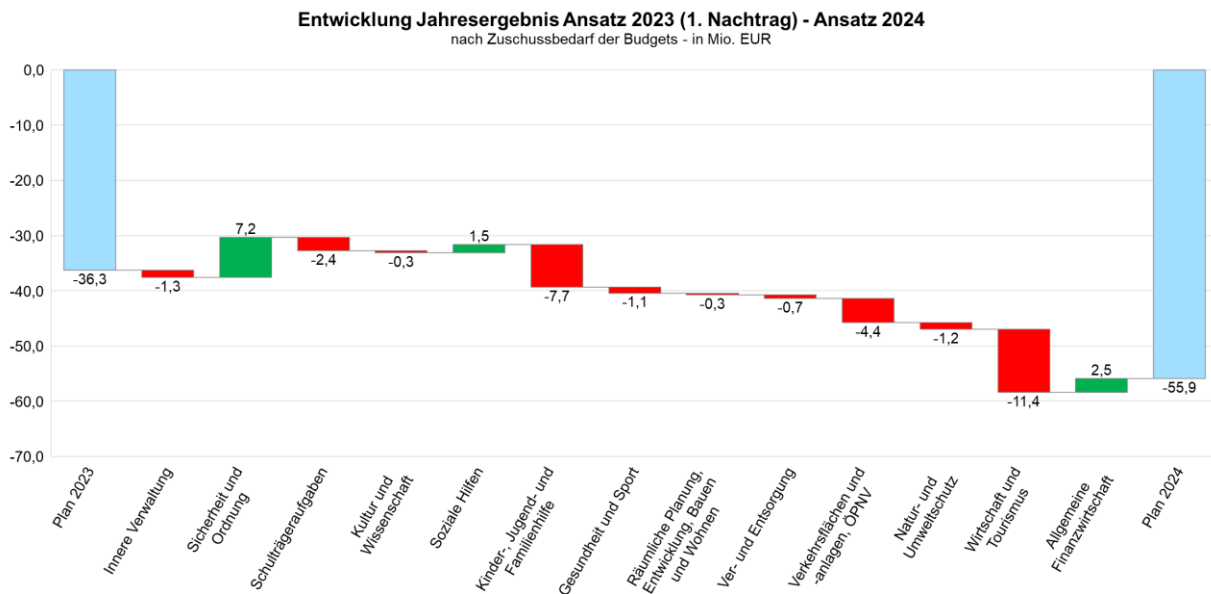
Erträge gesamt (ohne interne Leistungsbeziehungen): 1.327,3 Mio. EUR

Verteilung der Aufwendungen im Haushalt 2024



Aufwendungen gesamt (ohne interne Leistungsbeziehungen): 1.383,2 Mio. EUR

2. Zuschussentwicklung im Produkthaushalt 2024



Die Entwicklung des Planansatzes 2024 ist ausgehend von der Nachtragsplanung 2023 fortführend defizitär. Die Defizitauseitung resultiert im Wesentlichen aus erforderlichen Zuschussentwicklungen der nachfolgenden Budgets:

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Wirtschaft und Tourismus

Die positiven Zuschussentwicklungen aus den Budgets Sicherheit- und Ordnung, Soziale Hilfen und der Allgemeinen Finanzwirtschaft können diese Mehrbedarfe in Summe jedoch nicht kompensieren.

Sicherheit und Ordnung (Ergebnisverbesserung 7,2 Mio. EUR)

Das Budget 12 (Sicherheit und Ordnung) weist im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2023 einen Überschuss in Höhe von 7,2 Mio. EUR auf. Maßgeblich für diese Entwicklung sind folgende wesentliche Gründe:

Die Umstellung auf digitale Dokumentationen und personelle Verstärkungen werden sich weiterhin positiv auf die Abrechnung von Rettungsdienstentgelten mit den Krankenkassen und auf die Abarbeitung von Rückständen auswirken. Diese Entwicklung führt zu einer Veranschlagung des Ertragsansatzes auf dem ursprünglichen Niveau (+ rd. 6 Mio. EUR) für 2024.

Weiterhin steigen im kommenden Jahr die finanziellen Beteiligungen von Umlandgemeinden am Betrieb der Einsatzleitstelle und am Telenotarztssystem im Umfang von rd. 1,2 Mio. EUR.

Im Bereich der Ordnungsangelegenheiten (Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten) sind im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2023 infolge der Einstellung zusätzlicher Überwachungskräfte und der Beschaffung eines weiteren mobilen Gerätes zur Geschwindigkeitsüberwachung höhere Einnahmen zu erwarten (+ rd. 1,5 Mio. EUR).

Den Einnahmeerwartungen stehen höhere Sachaufwendungen im Bereich Einwohner*innen- und Verkehrsangelegenheiten gegenüber. Gründe sind z.B. deutlich höhere Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bundesdruckerei und der notwendige Einsatz von Sicherheits- und Servicepersonal in den Empfangsbereichen und Außenstellen des Stadtamtes.

Schulträgeraufgaben (Ergebnisverschlechterung 2,4 Mio. EUR)

Die Ergebnisverschlechterung von 2,4 Mio. EUR resultiert aus Aufwandsteigerungen von rund 1,9 Mio. EUR sowie geringen Erträgen in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR:

Die geringeren Erträge ergeben sich hauptsächlich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Hier wurden in 2023 nachträglich die Schulkostenbeiträge für 2021 für die Gemeinschaftsschulen abgerechnet. Diese Nachberechnung war einmalig, wodurch es zu höheren Erträgen in 2023 kam.

Auf der Aufwandsseite kommt es insbesondere bei den Transferaufwendungen zu höheren Ausgaben. Diese ergeben sich aus einer Erhöhung der Zuschüsse an die RBZ, die sich aus dem Inflationsausgleich und gestiegener Personalkosten zusammensetzen sowie höheren Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung an Schulen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Ergebnisverschlechterung 7,7 Mio. EUR)

Die Ergebnisverschlechterung von 7,7 Mio. EUR resultiert aus Aufwandsteigerungen von 8,6 Mio. EUR, denen Ertragssteigerungen von 0,9 Mio. EUR gegenüberstehen:

Die Ertragssteigerungen ergeben sich hauptsächlich durch höhere Kostenerstattungen, insbesondere in den Teilplänen 3633 und 3634 Hilfen zur Erziehung für Jugendliche und junge Volljährige. Es werden periodenfremde Landeserstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer für die Jahre 2021/2022 ins Jahr 2024 verschoben.

Auf der Aufwandsseite schlagen 5,4 Mio. EUR aufgrund höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Tarifsteigerungen sowie 2,2 Mio. EUR aufgrund höherer Transferaufwendungen zu Buche.

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (Ergebnisverschlechterung 4,4 Mio. EUR)

Bei der Mittelanhebung für Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist festzuhalten, dass Kostensteigerung durch den allgemeinen Baupreisindex vorliegen und keinerlei Reduktion beim baulichen Aufwand von anderer Stelle vorgegeben ist. Die geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen ergeben sich aus dem Umfang des Straßennetzes, für das eine Verkehrssicherungspflicht besteht. Ferner bestehen größere „nicht-investive“ Baumaßnahmen z.B. bei der Unterhaltung von Brücken und den sog. „Fertigerwochen“ für Fahrradwege. Zusätzlich ist hinsichtlich des verstärkten Glasfaserausbaus die Notwendigkeit gestiegen, Gehwege auf gesamter Länge im Nachgang der Leitungsverlegung zu erneuern. Auf der Aufwandsseite sind auch die höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Tarifsteigerungen und Stellenaufwuchs anzumerken.

Im Bereich der Erträge ist eine Reduzierung vorgenommen worden, da ab 2024 die Umsatzsteuerpflicht für selbständige Plätze (z.B. Exerzierplatz) greift mit der Folge, dass weniger Einnahmemittel verbleiben.

Wirtschaft und Tourismus (Ergebnisverschlechterung 11,4 Mio. EUR)

Die Veränderungen im Produktbereich Wirtschaft und Tourismus sind maßgeblich durch den Zuschussbedarf an den Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) geprägt. Die Veränderung gegenüber dem Ansatz 2023 resultiert aus dem steigenden Zuschussbedarf für den EBK. Demgegenüber stehen nur im geringen Umfang ergebnisverbessernde Effekte, die keine Kompensation ermöglichen.

Allgemeine Finanzwirtschaft (Ergebnisverbesserung 2,5 Mio. EUR)

Die Ergebnisentwicklung im Produktbereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft gegenüber dem Nachtragsniveau 2023 ergibt sich im Wesentlichen durch die positiv ausfallende Einnahmeerwartung im Bereich der Steuern und Abgaben.

Demgegenüber steht als wesentlicher Aufwandstreiber ein steigender Zinsaufwand für die Finanzierung von Krediten gegenüber.

C. Der Investitionsplan 2024 (Finanzplan)

Übersicht Finanzplan

Haushaltszahlen	Ansatz 2024 Mio. EUR	Ansatz 2023 (1. Nachtr.) Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36,0	44,7	8,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	174,4	140,1	34,3
Saldo aus Investitionstätigkeit (= Kreditbedarf)	138,4	95,4	43,0
Tilgung von Investitionskrediten	43,5	43,0	0,5
Nettoneuverschuldung	94,9	52,4	42,5
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	113,4	82,0	31,4
Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (Stichtag 31.12. inkl. Restkreditermächtigungen)	759,0	664,1	94,9
Kennzahlen	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner*in (Stand 31.03.2023: 247.865)	3.062	2.679	383

Die Entwicklung der Investitionsplanung und des investiven Kreditbedarfs

An die investive Planung sowie des langfristigen, investiven Kreditvolumens werden folgende Maßstäbe angelegt und berücksichtigt:

- Die Ergebnisentwicklung der im Planungsjahr verausgabten Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen soll sich im Verhältnis zu den geplanten und bereitgestellten Mitteln weiterhin kontinuierlich verbessern. Angestrebt wird, die von der Kommunalaufsicht geforderte durchschnittliche Kassenmittel-Verwendungsquote von mindestens 60 % zu übertreffen und bis 2026 über eine 5-prozentigen Steigerung per annum eine konstante Umsetzungsquote in Höhe von 75 % zu erreichen.
- Die Landeshauptstadt Kiel rückt insbesondere die tatsächlich machbaren Umsetzungsmöglichkeiten von Bauvorhaben in Bezug auf Planung, Terminierung und Durchführbarkeit - wie bereits in den Vorjahren - verstärkt in den Vordergrund.
- Weiterhin dienen, wie bereits mit der Haushaltsplanung für 2021 eingeführt, differenzierte Investitionskorridore mit lenkungsorientierten Ziel- bzw. Richtwertvorgaben dazu, eine nachhaltige und strategische Investitionsplanung zu gewährleisten.
- Das Kreditvolumen orientiert sich langfristig an den baulichen und substantiellen Erfordernissen der Landeshauptstadt Kiel. Dementsprechend wird sich das zielgerichtet eingesetzte Kreditvolumen in der mittelfristigen Finanzplanung in einem Rahmen von jährlich 138 bis 151 Mio. EUR bewegen müssen.
- Trotz aller gegenwärtigen Unwägbarkeiten, vor allem in Bezug auf Baukosten- bzw. Inflationskostensteigerungen, ferner den gestiegenen Energie- sowie Rohstoffkosten, wird mit der vorliegenden Investitionsplanung ein Höchstmaß an Flexibilität für eine nachhaltige Investitionsgestaltung und damit einhergehend eine weitere Steigerung

der investiven Realisierungsquote erreicht. Gleichzeitig wirkt der geplante Mitteleinsatz dem aufgelaufenen Investitions- und Sanierungsstau maßgeblich entgegen.

Mit der vorliegenden Haushalts- und Mittelfristplanung steigert die Landeshauptstadt ihr investives Auszahlungsvolumen auf insgesamt 174,4 Mio. EUR in 2024. Der Richtwert eines nachhaltigen und langfristigen Investitionsniveaus wird in Bezug auf das Kreditvolumen mit 138,4 Mio. EUR für 2024 planerisch erreicht und fällt damit gegenüber der ursprünglichen Mittelfristplanung in 2023 für das Planjahr 2024 i.H.v. 119,4 Mio. EUR um 19,0 Mio. EUR höher aus. Die im Vergleich zum 1. Nachtrag 2023 mit 113,4 Mio. EUR deutlich höheren Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere dem Umstand geschuldet, dass durch den notwendig gewordenen 1. Nachtragshaushalt 2023 tangierte Verpflichtungsermächtigungen und Projektmittel umfassend neu bewertet werden mussten. Durch die differenzierte Überplanung sowie Aktualisierung der Investitionsplanungen und der damit neu zu bewertenden Investitionsverläufe ergaben sich erhebliche Umverteilungen innerhalb der mittelfristigen Finanzstruktur. Die im Rahmen dieser Anpassung notwendigen Mittelkorrekturen wurden durch effiziente Verlagerungen von Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen so umgesetzt, dass Investitionsmittel dennoch zeitnah und maßnahmenorientiert Verwendung finden können. Die Landeshauptstadt Kiel sieht sich daher mit ihrer Haushaltsplanung nachhaltig gut aufgestellt. Mit der nun vorliegenden Investitionsplanung und der Möglichkeit einer optionalen Nutzung der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Instrumente zwecks Reaktion auf aktuelle oder nicht planbare Entwicklungen im Haushaltsvollzug – wie bspw. üpl-/apl-Maßnahmen, Deckungsfähigkeiten und Budgetierungsregeln etc. – kann den gegenwärtigen Unsicherheiten für die zukünftige Investitionsgestaltung bestmöglich Rechnung getragen werden.

In Zahlen stellt sich die aktuelle Investitionsplanung wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investive Einzahlungen	36,0	32,5	14,8	17,6
Investive Auszahlungen	174,4	178,4	165,5	141,5
Kreditvolumen Investitionen insgesamt	138,4	145,9	150,7	123,8

Mit der Haushalts- und Mittelfristplanung für 2024 bis 2027 werden somit insgesamt Auszahlungsmittel in Höhe von gut 660 Mio. EUR in das Vermögen der Landeshauptstadt Kiel investiert (zum Vergleich lag die Mittelfristplanung 2023 bis 2026 – einschl. der Korrekturen aus der 1. Nachtragsplanung für 2023 – bei 565,1 Mio. EUR). Die Finanzierung dieses mehrjährigen Investitionsprogramms erfolgt allerdings zum Großteil über eine kreditgebundene (langfristige) Finanzierung. Die langfristige Verschuldung der Landeshauptstadt wird dadurch von 664,1 Mio. EUR in 2023 auf rd. 1.046,0 Mio. EUR im Jahr 2027 ansteigen.

Die Bildung von Investitionskorridoren

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.11.2019 „Grundsätze einer Nachhaltigen Finanzwirtschaft - Finanzstrategie“ (Vorlage 0903/2019) wurden im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2021ff. erstmals alle investiven Einzelmaßnahmen der investiven mittelfristigen Finanzplanung in zwölf strategische Investitionskorridore eingeteilt. Hierfür wurden sämtliche im Haushaltsplan 2021 bis 2024 enthaltenen Maßnahmen einem entsprechenden Investitionskorridor zugeordnet. Eine Aufteilung der angemeldeten Investitionsmaßnahmen auf die zwölf Korridore wurde zentral durch das Amt für

Finanzwirtschaft auf Basis der eingereichten Haushaltsanmeldungen vorgenommen. Hierbei wurde allerdings deutlich, dass Investitionsmaßnahmen nicht ausnahmslos eindeutig („Hauptziel“) nur einem Korridor zugeordnet werden konnten, sondern auch andere Zielbereiche („Nebenziel“) tangieren können. Beispiele für derartige Maßnahmen mit ausgeprägten Nebenzielen sind bspw. Vorhaben im Radwegebau, die neben dem Hauptziel des „Klimaschutzes“ ebenfalls zu einem nicht unerheblichen Anteil zum Korridor „Infrastruktur/Verkehrsflächen“ beitragen. Ebenso impliziert ein Großteil der Investitionen aus dem „Schulbereich“ das Nebenziel der „Digitalisierung“. Um eben diesen Konstellationen flexibel und maßnahmenorientiert zu begegnen, ist angedacht, in Zukunft Umverteilungen von Maßnahmen auf „zutreffendere Korridore“ vorzunehmen, bzw. um Nebenkorridore zu ergänzen.

Die Gesamtentwicklung der Investitionskorridore 2024 -2027

Investitionskorridore	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR
1 Schule (Schulbau, Schulmensen, Schulsporthallen)	38,1	44,5	41,0	27,1
2 Kinder / Jugend (Kita, Jugendtreff)	8,0	6,3	5,9	3,4
3 Sozialer Wohnungsbau (u.a. Kiwog)	2,3	3,0	4,0	0,5
4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)	17,4	18,1	13,1	4,0
5 Sportförderung (u.a. Hörnbad, Holsteinstadion, Schilksee)	4,4	0,3	0,3	6,3
6 Stadtentwicklung/ Städtebau (u.a. MFG 5, Harderflächen)	11,9	17,4	32,6	40,6
7 Infrastruktur/ Verkehrsflächen (Straßen, Abwasserbeseitigung, Schmutz-/ Regenwasser, Hafen, Parkhäuser)	29,9	26,8	33,0	26,4
8 Kommunalbau (öffentliche Liegenschaften)	9,1	14,6	4,7	0,7
9 Tourismus / Wirtschaft/ Kultur	2,3	1,1	0,7	0,7
10 Digitalisierung	5,7	5,8	4,8	3,0
11 Öffentliches Grün / Friedhöfe	2,9	2,3	1,9	1,7
12 Klimaschutz (Mobilität/ ÖPNV, Emissionsschutz, Landschafts- und Wasserschutz)	4,9	4,4	7,3	8,1
Sammelposten	4,3	4,1	4,1	4,2
Ein- u. Auszahlungen ohne Investitionsnr.	- 2,8	- 2,7	- 2,7	- 2,7
Summe (Saldo)	138,4	145,9	150,7	123,8

Die Schwerpunkte der Investitionsplanungen 2024 – 2027

Darstellung der Maßnahmenswerpunkte innerhalb der Investitionsplanung 2024 bis 2027 sowie des Vermögensaufbaus durch die von der Landeshauptstadt Kiel selbst bereitgestellten Mittel (also ohne Zuschüsse und Förderungen von anderer Seite) je Korridor:

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 1 Schule (Schulbau, Schulmensen, Sporthallen)	47,0	44,5	41,0	27,1	159,6
davon u.a. für:					
1115050176 Neubau einer Grundschule in Gaarden	10,0	9,1	10,0	1,5	30,6
1115050163 Umsetz. San.-Gut. Fr.- Junge - Schulen	7,0	14,0	13,9	15,0	49,9
1115070026 Komplettsanierung Hans-Geiger-Gym.	5,7	2,0	1,5	0,0	9,2
1115050160 Sporthalle Grundschule Wellsee	3,5	2,3	0,5	0,0	6,3
1115070051 Sanierung Hermann-Löns-Schule	2,6	1,8	1,9	1,3	7,6
1115050178 Sanierung der Adolf-Reichwein-Schule	2,5	0,0	0,0	0,0	2,5
1115070050 Sanierung Toni-Jensen-Schulen	2,5	5,5	5,5	4,5	18,0
1115070055 Schulhofneugestaltung Ricarda-Huch-Schule	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2
1115050161 Neubau von 2 Sporthallen RBZ Wirtschaft	1,0	1,0	0,0	0,0	2,0
2182010140 Ausst. Außenst. d. Theodor-Storm- Schule	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9
1115050186 Neubau Werkhalle RBZ Schützenpark	0,8	0,9	0,4	0,4	2,5
1115070056 Schulhofneugestaltung Fröbelschule	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
1115070024 Einbau 2. Fluchtweg f. d. Mensa und San.	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
1115050100 Finanzierung RBZ Wirtschaft	0,6	0,7	0,7	0,7	2,7
1115050146 Anbau und Mensa Kieler Gelehrtenschule	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
2170010021 HGG – Ausst. i. R. d. energet. Sanierung	0,6	0,1	0,0	0,0	0,7
2182010001 Nutzerbed. Baumaß. Gem. schulen	0,6	0,1	0,1	0,1	0,7

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 2 Kinder / Jugend (Kita, Jugendtreff)	8,9	7,3	6,4	3,4	26,0
davon u.a. für:					
3660015000 San. behördl. Aufl. J./M.treffs Fr. Träger	1,9	1,6	1,0	0,0	4,5
3650020200 Sanierung, behördl. Aufl. KTE Freie Träger	1,8	1,5	1,5	1,5	6,3
3650020350 Neu- u. Anbauten KTE Freier Träger	1,2	0,9	0,8	0,3	3,2
3650020100 An Freie Träger für neue U3-Plätze	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9
1115070008 Umbau Wohngebäudes zum Jugendtreff	0,7	0,7	0,3	0,0	1,7
3650010024 Neugest. Außenanlage KTE Hangstraße	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
3650020000 Einrichtungsgegenst. KTE Freier Träger	0,4	0,3	0,3	0,3	1,3
3660026000 Herricht./San. v. öffentl. Spiel- u. Bolzpl.	0,3	0,3	0,3	0,4	1,3
3650010037 Neugest. Außengel. Familienz. Schützenp.	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 3 Sozialer Wohnungsbau	2,3	3,0	4,0	0,5	9,8
davon u.a. für:					
5220050005 Städtische Wohnungsgesellschaft	2,0	3,0	4,0	0,5	9,5

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)	17,9	18,6	13,6	4,6	54,8
davon u.a. für:					
1115050156 Neubau Mehrzweckhalle an der HW	4,0	4,2	3,5	0,3	11,9
1115050155 Neub. Rettungsw. m. Atemschutzb. - Ost	3,0	5,0	3,5	0,3	11,7
1260010001 Fahrzeuge u. sonst. Transportm. BS	2,3	0,9	1,5	1,2	5,9
1115050164 Feuerwache Nord	2,2	1,5	0,0	0,0	3,7
1270010004 Fahrzeuge u. sonst. Transportm. Rdienst	1,9	1,1	1,1	0,9	4,9
1270010005 Techn. Arbeitsg., Werkz. Rettungsdienst	1,6	1,1	1,2	0,3	4,3
1280010001 Fahrzeugbeschaffung Katastrophenschutz	0,8	0,7	0,5	0,3	2,3
1270010017 Rettungswachen	0,5	0,3	0,3	0,1	1,1

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)	17,9	18,6	13,6	4,6	54,8
1260010009 Tech. Ausrüstung / Ausbildung-BS	0,4	0,1	0,3	0,0	0,9
1270010021 Ausstattung Zentr. für Telenotarztmedizin	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 5 Sportförderung (u.a. Hörnbad, Holsteinstadion, Schilksee)	4,9	0,5	0,3	6,3	11,9
davon u.a. für:					
4240020025 Ertüchtigung Sportanlage Kilia-Sportpl.	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8
4240020030 Umbau Holstein-Stadion/ Gesamtausbau	0,7	0,0	0,0	6,0	6,7
4240030023 Modernisierung Cafeteria Olympiaz.	0,4	0,2	0,0	0,0	0,7
4240020034 Inv. Maßnahmen Sportstättenanierung	0,3	0,3	0,3	0,3	1,0
4240020045 Wachtürme für die Wasserwacht	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 6 Stadtentwicklung/ Städtebau (u.a. MFG 5, Harderflächen)	11,9	31,0	38,2	51,7	132,8
davon u.a. für:					
5110019999 GFL - Entwicklung Friedrichsort	5,2	16,8	9,2	20,6	51,8
1115010002 Erwerb von Grundstücken	3,0	5,0	8,0	1,5	17,5
5110030024 Zuführung zum Sonderkonto Holtenau Ost	1,8	5,8	15,6	24,9	48,1
5110030023 Zuführung. z. SK Neumühlen Dietr.-dorf	0,6	0,3	0,4	0,4	1,7
5110030011 Zuführung. zum SK Ostufer/Gaarden	0,5	0,2	0,1	0,1	0,9

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 7 Infrastruktur/ Verkehrsflächen (Straßen, Abwasserbeseitigung, Schmutz-/ Regenwasser, Hafen, Parkhäuser)	37,1	35,5	34,3	26,9	133,9
davon u.a. für:					
5440010305 Theodor-Heuss-Ring Fahrbahndecke	4,0	0,1	0,0	0,0	4,1
5420010343 Eckernförder Straße, B76 bis RD-ECK	2,6	0,2	0,8	0,0	3,6

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 7 Infrastruktur/ Verkehrsflächen (Straßen, Abwasserbeseitigung, Schmutz-/ Regenwasser, Hafen, Parkhäuser)	37,1	35,5	34,3	26,9	133,9
5380010229 Schilksee Nord DRLTG	1,7	0,1	0,0	0,0	1,8
5420010216 Alte Lübecker Chaussee, Kr.-maßn. DB	1,5	0,0	0,0	0,0	1,5
5410010355 Hasseer Straße	1,2	0,5	1,2	0,0	2,9
5410010302 Zum Forst - Gehweg	1,0	0,7	0,5	0,0	2,2
5410010357 Uferstr. zw. Schl.-str. u. Meckl.-burger Str.	0,9	0,5	0,0	0,0	1,4
5380010002 Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	0,8	1,1	1,1	1,0	4,1
5410010343 Buschblick	0,8	0,6	0,0	0,0	1,4
5430010114 Umbau der Werftstraße	0,8	3,0	0,0	0,0	3,8
5410010320 Helgolandstraße - Velo-Route	0,7	0,9	0,0	0,0	1,6
5380010202 2. DRL PST Heidenberger Teich, 2.BA-B	0,7	0,8	0,0	0,0	1,5
5380010188 Fuhlenseebrücke – Wasserumlenkung	0,6	0,1	0,0	0,0	0,7
5380010184 HS Mitte, Forstweg und Moltkestraße	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
5380020213 Th.-H.-Ring zw. Friesenbr. u. a.d. Kleinb.	0,6	0,1	0,0	0,0	0,7
5410010350 Bunsenstraße	0,6	0,4	0,0	0,0	1,0
5440010257 Grundinst. neue Schwentinebrücke 5.BA	0,6	1,2	0,7	0,6	3,1
5440010107 Grundinstandsetzung Brücke Bark. Kreuz	0,6	0,2	0,0	0,0	0,8
5380020188 Holzkoppelweg	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
5410010352 Holzkoppelweg	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
5380010220 Helgoländer Str. Velo Route	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
5380020010 Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
5380020219 Masurenring	0,5	0,8	0,7	0,0	2,0
5410010058 Straßenbau (Ver- u. Entsorgungsträger)	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
5410010322 Projensdorferstr. zw. Langenrade u. Kanal	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
5410010349 Adolf-Westphal-Straße	0,5	0,8	1,3	0,0	2,5
5410010362 Flensburger Str. zw. Holt. Str. u. WAK	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
5520020336 Bw 619 Vorlandb.Ost- Ertüchtig. Rückver.	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 7 Infrastruktur/ Verkehrsflächen (Straßen, Abwasserbeseitigung, Schmutz-/ Regenwasser, Hafen, Parkhäuser)	37,1	35,5	34,3	26,9	133,9
5420010254 Ersatzneub. Winterbeker Weg / DB	0,5	0,5	1,5	0,9	3,3
5420010341 Oskar-Kusch-Straße	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
5420010218 Westring zw. Eckern.u. Gutenbergstr.	0,4	1,0	2,7	1,0	5,1
5380010180 DRL Heidenberger Teich, 2. BA	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
5380010194 Hasseer Straße	0,4	1,0	0,0	0,0	1,4
5380020218 Heidenberger Teich RRB - Notüberlauf	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
5420010116 Brückensanierung	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
5420010259 Ersatzneubau Brücke Schlüsbek Rönne	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
5520020294 D.-dorf Anleger SFK Ufereinf. KKS Anl.	0,4	0,1	0,0	0,0	0,5
5380010186 Fuhlenseebrücke - Schiebereinbau	0,4	0,8	0,1	0,0	1,2
5380010232 Wulfsbrook Velo-Route	0,4	0,6	0,0	0,0	1,0
5410010227 Rosk. Weg Fußgängerquerung Bahngleis	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 8 Kommunalbau (öffentliche Liegenschaften)	14,9	14,6	4,7	0,7	34,9
davon u.a. für:					
1115050162 Sanierung Kieler Schloss	11,8	12,4	3,0	0,0	27,3
1115070009 Herrichtung ehemaliges Bundesbankgebäude	2,0	0,5	0,5	0,0	3,0

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 9 Tourismus / Wirtschaft/ Kultur	2,4	1,2	0,7	0,7	5,0
davon u.a. für:					
5710010016 Herrichtung Haus 15 im Anscharpark	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9
5710010035 Zuschuss Alte Mu	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
1115070052 Planung Umbau Werkstattzentrum	0,3	0,6	0,4	0,4	1,7
2810010003 Projektm. für "Kunst im öff. Raum"	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 10 Digitalisierung	9,4	7,7	6,4	4,0	27,4
davon u.a. für:					
2430010200 Digitalisierung der Schulen	2,8	1,6	1,2	1,3	6,8
1111010005 Smarte Kiel Region	1,4	1,5	1,7	1,1	5,7
5110050260 Digitalisierung kom. Verkehrssysteme	1,0	0,1	0,4	0,0	1,5
2310010100 Digitalisierung der Beruflichen Schulen	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
1113016817 Einführung E - Akte / DMS	0,7	0,4	0,1	0,1	1,1
1260010033 IRLS - Einsatzleitsystem	0,5	2,0	1,5	0,0	4,0
1260010014 Leitstellentechnik	0,4	0,3	0,1	0,3	1,1
1113016004 Infrastrukturmaßn. Informationstechnik	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
1113017220 CAFM - Software	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
5420010078 Verkehrsrechnersystem	0,2	0,2	0,2	0,2	0,6
1114010007 Controllingsystem / Berichtswesen	0,1	0,2	0,2	0,2	0,7
1113016612 Projekt "elektronischer RWF"	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
1114010005 Hard- und Software Finanzwesen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 11 Öffentliches Grün / Friedhöfe	4,4	3,5	2,3	2,5	12,8
davon u.a. für:					
5510021561 Neubau Kaikante Hasselfelde	2,3	0,0	0,0	0,0	2,3
5510011621 Strand Hasselfelde	1,8	1,3	0,0	0,0	3,1
5510011592 Naturnaher Ausbau des Solldieksbach	1,3	0,8	0,0	0,0	2,1
5510021101 Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	1,1	0,4	0,9	1,0	3,4
5510011610 Fördewanderweg Dietrichsdorf	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4

Korridor	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe
Gesamt 12 Klimaschutz (Mobilität/ ÖPNV, Emissionsschutz, Landschafts- und Wasserschutz)	5,9	6,0	8,9	9,7	30,4
davon u.a. für:					
5110050282 Hochwertiger ÖPNV für Kiel	2,9	3,5	7,1	7,9	21,4
1115060025 Climate Em. - Umset. von Einzelmaß.	1,1	1,1	0,0	0,0	2,2
5410010240 Mobilstationen	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
5410010247 Goethestraße - Fahrradstraße	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4

Strategische Investitionsplanung

Als begleitender und integraler Bestandteil des Haushaltsplans wird der strategischen Investitionsplanung der Landeshauptstadt Kiel zukünftig größere Bedeutung eingeräumt. So wird die nunmehr vorliegende mittelfristige Finanzplanung (MIP) 2024 bis 2027 um einen Planungshorizont von weiteren 5 Planungsjahren auf dann insgesamt 9 Jahre erweitert. Sie bietet den Vorteil, Investitionsmaßnahmen in ihrer gesamten Planungs- und Kostenkomplexität transparent darzustellen und zu dokumentieren. Dabei erfährt die mittelfristige Finanzplanung in Bezug auf ihren Kreditbedarf eine erhebliche Entlastung und künftige Investitionsvorhaben rücken bereits in einer frühen Entwicklungsphase planerisch in den Vordergrund.

In die strategische Investitionsplanung werden Maßnahmen aufgenommen,

- die weder veranschlagungsreif (gem. § 12 GemHVO) sind, noch Planungsmittel zur Erreichung einer Veranschlagungsreife vorhalten,
- die über keine zuverlässige Kostenberechnung / Kostenkalkulation verfügen,
- die in ihren monetären Auswirkungen bestenfalls abschätzbar und nur einem groben Zeitablauf zugeordnet werden können

und/oder

- die über den mittelfristigen Planungszeitraum (2024 - 2027) hinauswirken.

Innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung finden somit nur noch Kassenmittel planerische Berücksichtigung, die der Finanzierung von Planungskosten und/oder der Umsetzung veranschlagungsreifer Maßnahmen dienen.

Nur durch die zusammenhängende Darstellung von Ansatz-/Mittelfristplanung und strategischer Investitionsplanung kann ein umfassender Überblick über die gesamtstädtischen Investitionsvorhaben und Programme gewährleistet werden. Beide Instrumente stehen grundsätzlich „qualitativ nebeneinander“. Einziger Unterschied zwischen dem Haushaltsansatz und der strategischen Investitionsplanung bildet dabei ausnahmslos die Veranschlagungsreife, die zur Planung von Investitionsmaßnahmen zwingend vorgeschrieben ist. Eine zusätzliche Einbeziehung und aktive Nutzung der strategischen Investitionsplanung bietet damit vor allem aber folgende Vorteile:

- Gesamtüberblick über alle absehbaren Maßnahmen, investiven Programme und Schwerpunkte (unabhängig vom Zeitraum oder etwaiger Kreditmittelbegrenzungen),
- die Entlastung des Kreditvolumens in der Mittelfristplanung durch noch nicht durchführbare / nicht veranschlagungsreife Maßnahmen,

- die vollständige Darstellung und Transparenz über (zwar noch nicht veranschlagungsreifer aber) in dem nächsten 9-Jahreszeitraum geplanter Investitionsmaßnahmen.

Eine Aufstellung dieser (bislang noch) nicht veranschlagungsreifen Maßnahmen als ergänzende Anlage zur Haushaltsplanung schafft bereits frühzeitig eine Planungsverbindlichkeit und Planungssicherheit für Verwaltung, Selbstverwaltung sowie interessierte Bürger*innen.

Die im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses stadtweit lokalisierten Investitionsbedarfe, die nicht die Kriterien der Veranschlagungsreife nach § 12 GemHVO erfüllen und daher nicht in der Haushalts- und Mittelfristplanung enthalten sind, stellen sich auf den Korridorebenen saldiert wie folgt dar:

Strategische Investitionsplanung auf Investitionskorridoren	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	2028 Mio. EUR	2029 Mio. EUR	2030 Mio. EUR	2031 Mio. EUR	2032 Mio. EUR
1 Schule	0,3	7,7	18,1	16,6	9,8	6,1	6,2	6,2	6,3
2 Kinder / Jugend	0,0	0,7	0,7	0,4	4,0	4,0	3,9	4,0	4,1
3 Sozialer Wohnungsbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,5	6,9	6,5	1,8	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Sportförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Stadtentwicklung/ Städtebau	0,5	0,5	0,5	0,5	12,1	6,1	8,1	8,0	8,0
7 Infrastruktur/ Verkehrsflächen	0,4	1,9	6,5	8,4	29,1	23,4	23,9	19,9	20,9
8 Kommunalbau	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
9 Tourismus / Wirtschaft/ Kultur	0,7	3,8	0,7	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
10 Digitalisierung	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	1,7	1,8	1,8	1,9
11 Öffentliches Grün / Friedhöfe	0,4	0,0	0,6	0,6	3,1	1,3	0,0	0,0	0,0
12 Klimaschutz	0,9	1,4	5,0	2,5	7,6	85,9	2,2	2,0	2,0
Summe (Saldo)	5,5	22,8	38,6	30,8	74,8	129,1	46,5	42,6	43,8

Eine detaillierte Übersicht aller Einzelmaßnahmen aus der strategischen Investitionsplanung (auf Korridor- und Teilplanebene) befindet sich im Haushaltsplan (Band 2) im Anschluss an die Teilpläne unter der Rubrik „Weitere Übersichten“.

D. Mittelfristige Entwicklung

Haushaltszahlen	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.327,3	1.361,7	1.392,2	1.419,0
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbez.)	1.383,2	1.412,8	1.448,0	1.481,6
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-55,9	-51,2	-55,8	-62,6
aufgelaufenes Defizit ¹	-173,1	-224,3	-280,1	-342,7
Eigenkapital (Stichtag 31.12.)	281,9	230,7	175	112,4
Kreditbedarf aus Investitionstätigkeit	138,4	145,9	150,7	123,8
Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (gesamt zum Stichtag 31.12.)	759,0	861,0	967,2	1.046,0

Die geplante mittelfristige Haushaltentwicklung für die Jahre 2025 bis 2027 ist weiterhin geprägt durch zweistellige Millionen-Jahresfehlbeträge und einem damit einhergehenden Anstieg des aufgelaufenen Defizits. Sollten sich diese Annahmen verstetigen, würde das 2009 mit rund 457 Mio. EUR in die städtische Eröffnungsbilanz aufgenommene Eigenkapital damit am Ende des Jahres 2027 weniger als ein Drittel seiner Ursprungssumme betragen.

Das seit dem Jahr 2019 deutlich ausgebauten Investitionsprogramm wird auch im Jahr 2024 und in der Mittelfristplanung fortgesetzt. Das umfangreiche und auch mittelfristig ausgelegte Investitionsprogramm ist dringend nötig, um dem aufgelaufenen städtischen Sanierungs- und Investitionsstau von über einer Milliarde Euro begegnen sowie notwendige Neu-Investitionen tätigen zu können. Aufgrund der in Vorjahren aufgelaufenen und weiterhin erwarteten Defizite kann die Finanzierung der Investitionen weiterhin zum Großteil nur über die Aufnahme von Krediten erfolgen. Dies führt neben der Bildung und des Ausbaus städtischen Vermögens gleichzeitig aber auch zu einer deutlichen Zunahme der langfristigen Kreditverbindlichkeiten.

¹ Für das Ergebnis 2023 wurde der Wert des beschlossenen 1. Nachtragshaushaltes 2023 angesetzt.

III. Steuern und Finanzaufweisungen

Die Steuern und Finanzaufweisungen stellen für die Landeshauptstadt Kiel die wesentliche Einnahmequelle für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben dar. Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Vorjahre und die Planung in den Jahren 2023 bis 2027 dar (nach § 6 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO).

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Grundsteuer A	92	89	90	90	90	90	90	90
Grundsteuer B	39.298	40.671	40.290	40.000	41.400	41.700	42.000	42.300
Grundsteuer C	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbsteuer	172.305	144.230	191.443	187.300	192.000	187.000	188.500	189.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	107.299	108.825	114.489	126.200	129.900	139.800	147.600	154.600
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	31.297	32.560	27.549	28.700	30.700	31.700	32.400	33.000
Vergnügungssteuern	3.154	1.801	4.001	3.614	4.014	4.014	3.914	3.914
Hundesteuer	1.061	1.113	1.147	1.177	1.140	1.140	1.140	1.140
Zweitwohnungssteuer	311	430	764	750	675	675	675	675
andere Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen nach §§ 6-14 FAG	175.529	171.681	159.513	197.225	190.300	210.400	221.500	231.200
Schlüsselzuweisung nach § 15 FAG	57.221	55.415	64.647	75.083	71.000	75.400	78.700	81.700
Zuweisungen nach § 32 FAG	10.585	10.336	12.146	11.941	12.100	12.400	12.600	12.900
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	39.359	35.844	49.781	7.752	7.950	7.950	7.950	7.950
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	637.511	602.995	665.860	679.833	681.269	712.269	737.069	758.469
Veränderung Vorjahr (in %)	13,4	-5,4	10,4	2,1	0,2	4,6	3,5	2,9
Gewerbsteuerumlage	18.294	5.496	15.069	14.570	14.940	14.560	14.670	14.710
Summe der Umlagen	18.294	5.496	15.069	14.570	14.940	14.560	14.670	14.710
Veränderung Vorjahr (in %)	9,8	-70,0	174,2	-3,3	2,5	-2,5	0,8	0,3

Struktur der Gewerbesteuerzahler

Die zum Soll gestellten Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen für Vorjahre) und Erstattungsbeträge zeigen folgende Struktur:

	2019		2020		2021		2022		2023		Entw. 2019-23 %
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Steuerlich erfasste Gewerbebetriebe	23.392	100,0	23.392	100,0	18.894	100,0	18.649,0	100,0	19.744	100,0	-15,6
davon											
keine Gewerbesteuerzahlung	18.872	80,7	18.871	80,7	14.648,0	77,5	14.134	61,8	14.955	75,7	-20,8
Gewerbesteuerrückerstattung	739	3,2	893	3,8	627,0	3,3	610,0	3,3	718	3,6	-2,8
Gewerbesteuerzahlende Betriebe	3.781	16,2	3.628	15,5	3.619	19,2	3.905	34,9	4.071	20,6	7,7
davon											
<i>bis 1 TEUR</i>	510	13,5	570	15,7	512	14,1	500	7,7	529	13,0	3,7
<i>> 1 TEUR bis 10 TEUR</i>	1.860	49,2	1.781	49,1	1.729	47,8	1.791	27,5	1.870	45,9	0,5
<i>> 10 TEUR bis 100 TEUR</i>	1.215	32,1	1.093	30,1	1.178	32,6	1.352	20,7	1.403	34,5	15,5
<i>> 100 TEUR bis 500 TEUR</i>	158	4,2	146	4,0	164	4,5	214	3,3	213	5,2	34,8
<i>> 500 TEUR</i>	38	1,0	38	1,0	36	1,0	48	0,7	56	1,4	47,4

Die Anzahl der steuerlich erfassten Gewerbebetriebe ist im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 um 15,6 % gesunken. Diese Abweichung basiert allerdings zum Großteil aus einer falschen Berechnungsgrundlage in den Jahren bis einschließlich 2020. Von den insgesamt 19.744 steuerlich erfassten Gewerbebetrieben zahlen 4.071 Gewerbesteuer. Damit trägt lediglich ca. jeder 5. Gewerbebetrieb zum Kieler Gewerbesteueraufkommen bei.

IV. Personalaufwand und Stellenplan 2024

Der Personal- und Versorgungsaufwand ist mit einem Anteil von rd. 29 % in 2024 neben den gesetzlichen Leistungen der größte Posten im städtischen Haushalt. Dabei steigen die Aufwendungen für Personal und Versorgung von rd. 363,2 Mio. EUR (Planwert der Nachtragshaushaltssatzung) in 2023 auf nunmehr 395,1 Mio. EUR in 2024. Der Aufwand für Personal erfährt dabei eine Steigerung von 330,6 Mio. EUR in 2023 auf 361,1 Mio. EUR in 2024. Ursächlich sind der Tarifabschluss 2023 und die beschlossenen Besoldungssteigerungen.

Der vorgesehene Stellenaufwuchs beträgt insgesamt 158,4 Stellen. 240,6 neue Planstellen stehen 82,2 Stellenstreichungen gegenüber. Davon sind 181,1 neu eingerichtete Planstellen refinanziert. Schwerpunkte des Stellenaufwuchses liegen in den Bereichen Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen (48 Planstellen), Amt für Wohnen und Grundsicherung (57,4 Planstellen), Jugendamt (31 Planstellen) und Feuerwehr (16,5 Planstellen). Die weiteren Stellenbedarfe verteilen sich auf viele unterschiedliche Aufgabenbereiche

Der entsprechend den Grundsätzen der nachhaltigen Finanzwirtschaft (vgl. Drs. 0903/2019) vorgesehene eigenfinanzierte Stellenaufwuchs i. H. v. 50 Stellen wird - wie bereits 2022 - ausgesetzt und vollständig durch die Streichung von Planstellen kompensiert. Bei den zur Kompensation gestrichenen Stellen handelt es sich ausschließlich um seit langem aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt nicht zu besetzenden Stellen. Der Nachweis erfolgte anhand einer detaillierten Datenanalyse und in Auswertung aktueller Besetzungsverfahren und führte daher im November 2023 zu einer Bewertung als nicht veranschlagungsreif.

Insgesamt 45 Stellen wurden im Einvernehmen mit den Dezernaten bzw. betroffenen Fachämtern gestrichen. Weitere 5 Stellen werden aus Auflösung des sog. „Personalvermittlungskontingents“ zur Kompensation herangezogen (vgl. Drs. 1177/2023).

V. Kostenrechnende Einrichtungen und Kostendeckung in öffentlichen Bereichen

Kostenrechnende Einrichtungen

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen des Kernhaushaltes der Landeshauptstadt Kiel wieder (nach § 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO).

Bezeichnung	Teilplan/ Produkt/ Kostenträger	2024					Zum Vergleich: Deckungs- grad 2023
		Ertrag TEUR	Aufwand TEUR	Kalk. Zinsen TEUR	Ergebnis TEUR	Deckungs- grad	
Rettungsdienst	127	42.413	42.236	26	151	100,4%	114,9%
Internat der beruflichen Schulen	24300105	906	1.312	0	-406	69,1%	65,2%
Musikschule	263	745	2.098	1	-1.355	35,5%	36,7%
VHS	271	3.835	7.024	0	-3.190	54,6%	52,7%
Stadtbilderei	272002	19	31	0	-12	60,8%	57,1%
Kindertageseinrich- tungen LHS Kiel	365001	51.008	58.974	16	-7.982	86,5%	85,0%
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung	3676	10.726	13.239	0	-2.513	81,0%	103,4%
Abwasserbeseitigung	538	47.771	46.932	839	0	100,0%	99,9%
Friedhofs- und Bestattungswesen	553	1.942	3.155	16	-1.229	61,2%	63,6%
Märkte	573201	357	473	0	-115	75,6%	104,2%

Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen

Bereich	Kennzahl	2020	2021	2022
Städtische Museen	Besuchszahlen	29.989	23.516	64.177
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-69,13	-75,96	-33,13
	Kostendeckungsgrad in %	5,81	4,53	4,63
Stadtgalerie	Besuchszahlen	8.974	11.536	17.955
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-94,25	-84,07	-55,54
	Kostendeckungsgrad in %	6,21	3,34	6,58
Stadtarchiv (Pflichtaufgabe n. § 15 Landesarchivgesetz)	Besuchszahlen	368	299	453
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-2.588,16	-3.532,09	-2.656,96
	Kostendeckungsgrad in %	8,03	12,12	8,86
Kiel Theater AÖR	Besuchszahlen	183.166	25.463	210.659
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-97,97	-122,46	-90,69
Musikschule	Besuchszahlen	1.955	1.689	2.188
	Zuschuss/Überschuss je Teilnehmer/in in EUR	-434,95	-587,44	-436,13
	Kostendeckungsgrad in %	48,22	41,73	47,0
VHS	Anzahl der Kursbelegungen	14.259	12.917	21.772
	Zuschuss/Überschuss je Kursbelegung in EUR	-125,44	-151,08	-125,35
	Kostendeckungsgrad in %	63,80	61,10	56,74
Büchereien	Anzahl der Nutzer/innen	15.844	11.743	15.977
	Zuschuss/Überschuss je Nutzer/in in EUR	-284,21	-428,34	-291,41
	Kostendeckungsgrad in %	10,43	9,85	10,74
Stadtbilderei	Entleihungen	2.972	2.921	3.606
	Zuschuss/Überschuss je Entleiher in EUR	-4,26	-3,65	-3,21
	Kostendeckungsgrad in %	64,69	60,96	57,90
Bäder	Besuchszahlen	188.953	271.572	401.986
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-21,73	-14,02	-12,49
ÖPNV *	Gefahrene Wagen-km	10.219.657	11.686.024	11.672.000
	Anzahl der Fahrgäste	17.579.400	19.201.400	19.021.710
	ÖPNV Defizit / Wagen-km in EUR	1,59	1,47	1,93
	ÖPNV Defizit / Fahrgast in EUR	0,98	1,17	0,78
	Kostendeckungsgrad in %	69,56	70,31	64,95

* **Gefahrenre Wagen-Km:**

Die Werte spiegeln die Jahreszahlen der KVG wider. Dabei nicht enthalten ist die Kilometer-Leistung von Anruf-Linientaxi. Leerfahrten wie z.B. betriebliche Fahrten vom Betriebshof zum Einsatzort sind nicht enthalten. In 2020 war bereits eine erste größere Leistungsausweitung mit 10,8 Mio. km geplant. Durch die Corona-Pandemie konnte die Planleistung in 2020 aber dann nicht erbracht werden. Dennoch konnte nach anfängliche Ausfälle (Umrüstung der Fahrzeuge mit Sicherheitsschutz für die Busfahrer*innen) der Fahrplan beibehalten werden.

Anzahl Fahrgäste:

Bei der Ermittlung der Fahrgastanzahl wird von vordefinierten Nutzungshäufigkeiten ausgegangen. Diese Vorgehensweise ist nötig, da es nicht DEN einen Fahrschein gibt, sondern auch Wochen- oder Monatskarten. Deswegen ist die Anzahl der Fahrgäste eine errechnete Größe aus dem Verkauf der unterschiedlichen Fahrscheinarten. Zusätzlich ist ein Anteil schwerbehinderter Fahrgäste eingerechnet. Z.B. wird für das Jahr 2019 von einer testierten Schwerbehindertenquote von 4,6 % ausgegangen. Der VDV gibt Nutzungshäufigkeiten z.B. für Studenten mit Semesterticket und Abonnenten vor, die bei der Berechnung zwingend eingehalten werden. In der Corona Pandemie ist aufgrund des veränderten Fahrverhaltens (vermehrte Homeoffice-Angebote oder online Vorlesungen) die Nutzungshäufigkeiten vom VDV reduziert worden.

ÖPNV-Defizit / Fahrgast:

Dieser Kennzahl liegt das gleiche ÖPNV Defizit (nach EU-Bericht) zu Grunde. Sie stellt die kommunale Ausgabe pro Fahrgast dar. Allerdings ist die Aussagekraft der Kennzahl sehr gering, da die Grundlage eine errechnete Größe darstellt. Zum einen entsteht die Fahrgastzahl aus dem bereits beschriebenen Prozess, den unterschiedlichen Fahrscheinarten eine Nutzungshäufigkeit zu unterstellen und damit zu multiplizieren. Als weiteres fließt in die Zahl eine Quote für die Beförderung von Schwerbehinderter ein. Für diese Quote abzüglich eines Selbstbehalts erhält die KVG in Form von SGB IX Mittel entgangene Fahreinnahmen erstattet. Das bedeutet sowohl das Defizit, das als Subtraktion von Aufwand und Ertrag entsteht, sowie die Anzahl der Fahrgäste enthalten Positionen, die abhängig voneinander sind. Da wie in der vorherigen Kennzahl die Kennzahl sich auf das ÖPNV Defizit bezieht, erfährt die Kennzahl ab 2020 einen negativen Ausschlag, der noch anhält.

ÖPNV-Defizit / Wagen-Km:

Das ÖPNV Defizit (nach EU Bericht) errechnet sich aus der Gegenüberstellung von den Einnahmen (Fahreinnahmen, kommunalisierte Mittel und ab dem Jahr 2020 auch die Billigkeitsleistung aus dem ÖPNV Rettungsschirm) mit den Ausgaben für den ÖPNV (Verkehrsrentgelt mit Anreiz und Kapitalrendite und Kosten für Betriebsrentner). Für einen gefahrenen Kilometer zahlt der EBK im Jahr 2021 1,52 EUR. Der Anstieg verglichen mit 2019 ist ebenso auf die Corona Pandemie zurückzuführen, da durch die weggebrochenen Einnahmen, das Defizit gestiegen ist. Außerdem erfolgen die Spitzabrechnungen zum ÖPNV Rettungsschirm mit zeitlicher Verzögerung in einer anderen Periode (Spitzabrechnung für 2020 erfolgte in 2021, Spitzabrechnung für 2021 erfolgt im Frühjahr 2023).

Kostendeckungsgrad

Relation von Erträgen zu Aufwand (nach Verkehrsvertrag bestehend aus Verkehrsrentgelt, Anreize, Kapitalrendite und ALiTa zuzüglich Betriebsrentner). 100% bedeutet dabei, dass die Kosten durch die Einnahmen gedeckt sind. Durch die Corona Pandemie sinkt der Kostendeckungsbeitrag, da 1. die Einnahmen sinken, 2. dass ab 2021 ein neuer Verkehrsvertrag (Laufzeit 10 Jahre) vereinbart wurde und 3. dass die Leistung ausgeweitet wurde (höhere Kosten).

Corona Pandemie

Die Corona Pandemie hat auf die Anzahl der Fahrgäste und damit auf die Fahreinnahmen im Jahr 2020 und auch 2021 eine verheerende Wirkung. Im Jahr 2020 haben Bund und Länder mit dem ÖPNV Rettungsschirm einen Teil des Verlustes aufgefangen. Im Herbst 2021 erfolgt auch eine Spitzabrechnung, so dass in 2021 ein Teil der Verluste noch nachträglich ausgeglichen wurden. Auch für das Jahr 2021 sind Mittel gebilligt worden, die im Jahr 2023 spitzabgerechnet werden. Für das Jahr 2022 stehen Mittel, sowohl als Unterstützung für den Fahreinnahmeneinbruch durch Corona, sowie für die Fahreinnahmenverluste resultierend aus dem 9-EUR-Ticket zur Verfügung, die über Antrag beim Ministerium zum 30.09.2022 beantragt werden können und werden.

VI. Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a und b GemHVO)

Die Haushaltsplanung ist wie in den letzten Jahren gleichermaßen von finanziellen Herausforderungen und globalen Unsicherheiten geprägt.

Um den Nachhaltigkeitspfad der Kieler Finanzen mit dem Abbau des aufgelaufenen Defizits und einer Verbesserung im Ergebnishaushalt kontinuierlich weiterbeschreiten zu können, wurden und werden kontinuierlich in allen Ämtern, städtischen Unternehmen und Beteiligungen Einsparpotentiale ermittelt, bewertet und ausgeschöpft. Neben der Erhöhung von Gebühren und Leistungsentgelten standen in der Haushaltsplanung auch verschiedenste Aufwandsarten im Fokus der Betrachtungen. Beispielsweise können durch eine zunehmende Digitalisierung in der Verwaltung Einsparungen für Bürobedarf in Höhe von 45.000 EUR im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 realisiert werden. Zudem konnten die Ausgaben für die Wartung und Pflege der Datennetze sowie Telekommunikation auf dem Vorjahresniveau stabilisiert werden und in diesem Zusammenhang gelang es die Aufwendungen für Reisekosten um rund 70.000 EUR zu senken.

Die Aufwendungen für Veranstaltungen, Sachverständige und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch für Aus-, Fort- und Weiterbildung oder sonstige Bewirtschaftungskosten orientieren sich an den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre.

Umfassende Organisationsentwicklungen in einzelnen Ämtern führen zu effizienteren Strukturen und Prozessen. Sie ermöglichen es den Stellenaufwuchs auch bei steigenden Anforderungen an die Landeshauptstadt Kiel zu begrenzen bzw. auszusetzen.

Flexible Arbeitsmodelle und eine Schwerpunktsetzung auf moderne Co-Working Spaces unterstützen die Bemühungen der letzten Jahre den Mietaufwand zu begrenzen und weiter zu reduzieren. Die Nutzungsoptimierungen der städtischen und angemieteten Flächen führen zu Einsparungen bei den Verbrauchskosten, sodass die Energiekosten in der Haushaltsplanung 2024 ff. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 lediglich um ein Prozent ansteigen. Der Anstieg der Aufwendungen für die Gebäudereinigung fällt in der Folge trotz inflations- und tarifbedingter Einflüsse mit einer Steigerung von rund 14 Prozent im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 moderat aus.

Weiterhin werden die mit dem Land im Rahmen der Konsolidierungshilfe vereinbarten Maßnahmen, auch über das Ende der Konsolidierungsvereinbarung hinaus, in der Regel fortgesetzt und weiterentwickelt. Darüber hinaus soll ein Finanzgutachten für die Landeshauptstadt Kiel in Auftrag gegeben werden und ein verbindlicher „Finanz-Check“ in den Vorlagen für die Selbstverwaltung eingeführt werden.

In Vorjahren umgesetzte (strukturell fortwirkende) Maßnahmen	in TEUR
Änderung Zweitwohnungssteuersatzung - Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen (insbesondere Erweiterung auf Studentinnen und Studenten): Dadurch höhere Steuereinnahmen und erhöhte Schlüsselzuweisungen	3.052,0
Erhöhung der Eintrittspreise der Theater Kiel AöR	207,4
Gebührenanpassung Kulturforum	21,4
Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 430 % auf 450 % ab 2017	4.714,4
Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Stiftungsaussicht der Kreise Ostholstein und Plön, der Stadt Neumünster sowie der Landeshauptstadt Kiel	20,6
D115 Telefonischer Bürgerservice, Verwaltungsabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg, hier: Personalkostenreduzierung	76,2
Reduzierung Graffiti-Entfernung	60,5
Kieler Woche - Pressezentrum und Presseboote werden nicht mehr durch die LHK finanziert	21,9
Zuschuss an Flughafengesellschaft reduzieren	679,0
Vertrag über eine Volkshochschulkooperation mit Altenholz und Kronshagen. Durch die Synergieeffekte wird es in allen drei Gemeinden zur Senkung des Zuschussbedarfes im Bereich der Volkshochschulen kommen.	122,1
Zwischensumme:	8.975,5
Neue Maßnahmen (Wirkung ab 2024)	in TEUR
Optimierung bei Bürobedarf durch zunehmende Digitalisierung in der Verwaltung	45,0
Senkung der Reisekosten	70,0
Begrenzung der Aufwendungen max. auf Vorjahresniveau für: a) Aufwendungen für Veranstaltungen, b) Sachverständige und Öffentlichkeitsarbeit, c) Aus-, Fort- und Weiterbildung und d) sonstige Bewirtschaftungskosten	*)
Begrenzung des Energiekostenanstiegs gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 trotz Inflation und Preissteigerung auf ein Prozent	*)
Gesamt:	9.090,5

*) nicht exakt bemessbar

VII. Auszahlungsverlauf für Investitionen

Nach wie vor steht eines der wichtigsten Ziele der Landeshauptstadt Kiel im Rahmen der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs für die kontinuierliche Verbesserung der investiven Umsetzungs- bzw. Auszahlungsquote. Die nachfolgende Übersicht stellt sowohl die bisherigen Ergebnisse der investiven Auszahlungsverläufe 2020 bis 2023 als auch die Entwicklung der zur Verfügung stehenden investiven Zahlungsmittel in der Haushaltsplanung der Jahre 2024 bis 2027 dar - (gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO):

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener		Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³ in TEUR
	Planansatz ¹			Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	ist in TEUR				
1	2	3	4	5	6	7
2020	247.062	134.703	6.780	105.580	0	
2021	208.991	111.054	35.010	62.928	0	
2022	154.428	120.702	2.022	31.704	0	
2023 ⁵	171.756	143.452	-	-	0	
Haushaltsjahr	174.425	-	-	-	-	
2025	178.445	-	-	-	-	
2026	165.482	-	-	-	-	
2027	141.463	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren (auf die Verrechnung der Prognosewerte wird verzichtet).

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil, der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Im Zuge der Jahresrechnung für das Planungsjahr 2022 konnte der städtische Investitionshaushalt mit einer Umsetzungsquote in Höhe von 78,2 % abgeschlossen werden. Damit belegt das vorliegende Jahresergebnis sehr deutlich, dass die Landeshauptstadt Kiel ihr ernsthaft verfolgtes Ziel, investive Planansätze dem tatsächlichen IST anzugleichen, in beeindruckender Weise untermauert hat. Weiterhin soll die positive Tendenz der Vorjahre hinsichtlich zukünftiger Planungen fortgesetzt und auf hohem Niveau stabilisiert werden.

Nach derzeitigem Stand wird das Jahresergebnis 2023 in puncto der zu erwartenden investiven Realisierungsquote das anvisierte Mindestziel von 75 % weit übertreffen. So liegt die momentane Umsetzungsquote der Landeshauptstadt Kiel bei 83,5 %. Das hervorragende Ergebnis kann sich bis zum Abschluss der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 noch weiter positiv verändern.

VIII. Die Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel

1. Langfristige Schulden

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

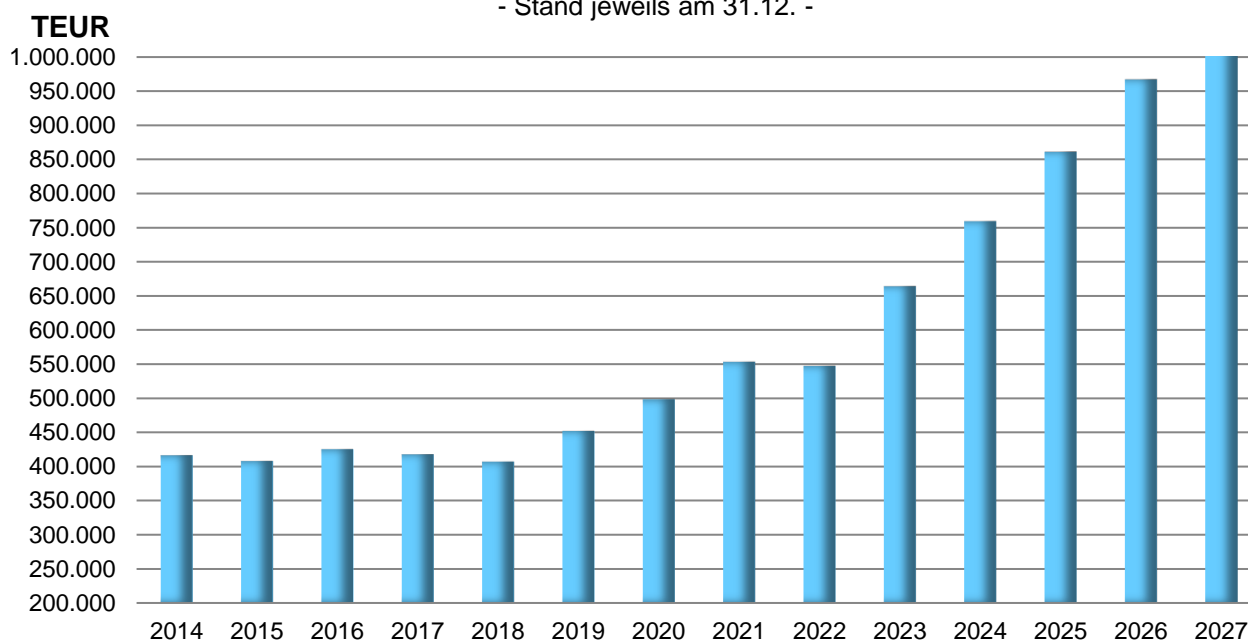
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾
				TEUR	EUR/Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	452.091	83.633	37.410	498.314	2.017	95.983
Ist 2021	498.314	95.983	41.195	553.102	2.238	36.567
Ist 2022	553.102	36.567	42.474	547.195	2.221	64.577
Soll 2023 ³⁾	547.195	159.947	43.000	664.142	2.679	
Soll im Haushaltsjahr	664.142	138.391	43.500	759.033	3.062	
Soll 2025	759.033	145.932	44.000	860.965	3.474	
Soll 2026	860.965	150.712	44.500	967.177	3.902	
Soll 2027	967.177	123.835	45.000	1.046.012	4.220	

1) Einwohner*innenzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2023: 247.865

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

3) Kreditaufnahme 2023: 95.370 TEUR zzgl. restl. Kreditaufnahme aus 2022

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) - Stand jeweils am 31.12. -



2. Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		2023	HH-Jahr	2025	2026	2027	Zeitpunkt des Auslaufens
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	Tilgung	532	557	584	612	642	25.09.2037
	Zinsen	510	485	458	430	401	
2. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	Tilgung	611	638	666	695	726	01.07.2038
	Zinsen	562	535	507	478	447	
3. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau	Tilgung	421	434	447	461	474	31.12.2038
	Zinsen	252	239	226	212	198	
Gesamt:		2.888	2.888	2.888	2.888	2.888	

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Regionalen Berufsbildungszentren werden in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben und an drei Standorten konzentriert. An jedem dieser Standorte wurde von privaten Partnern ein Neubau im Rahmen eines ÖPP-Projektes errichtet.

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde ÖPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben realisiert. Zu Grunde liegt ein sogenanntes Werklohnstundungsmodell, bei dem der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet.

Für die Verbuchung des Projektes im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Kiel und somit für die Abbildung im Haushalt bedeutet dies, dass tatsächlich nie eine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens zu leisten und darzustellen ist. Somit besteht - über die rein textliche Erwähnung hinaus - keine Möglichkeit, das tatsächliche Investitionsvolumen im Haushalt offenzulegen. Vielmehr schlagen sich ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn nieder.

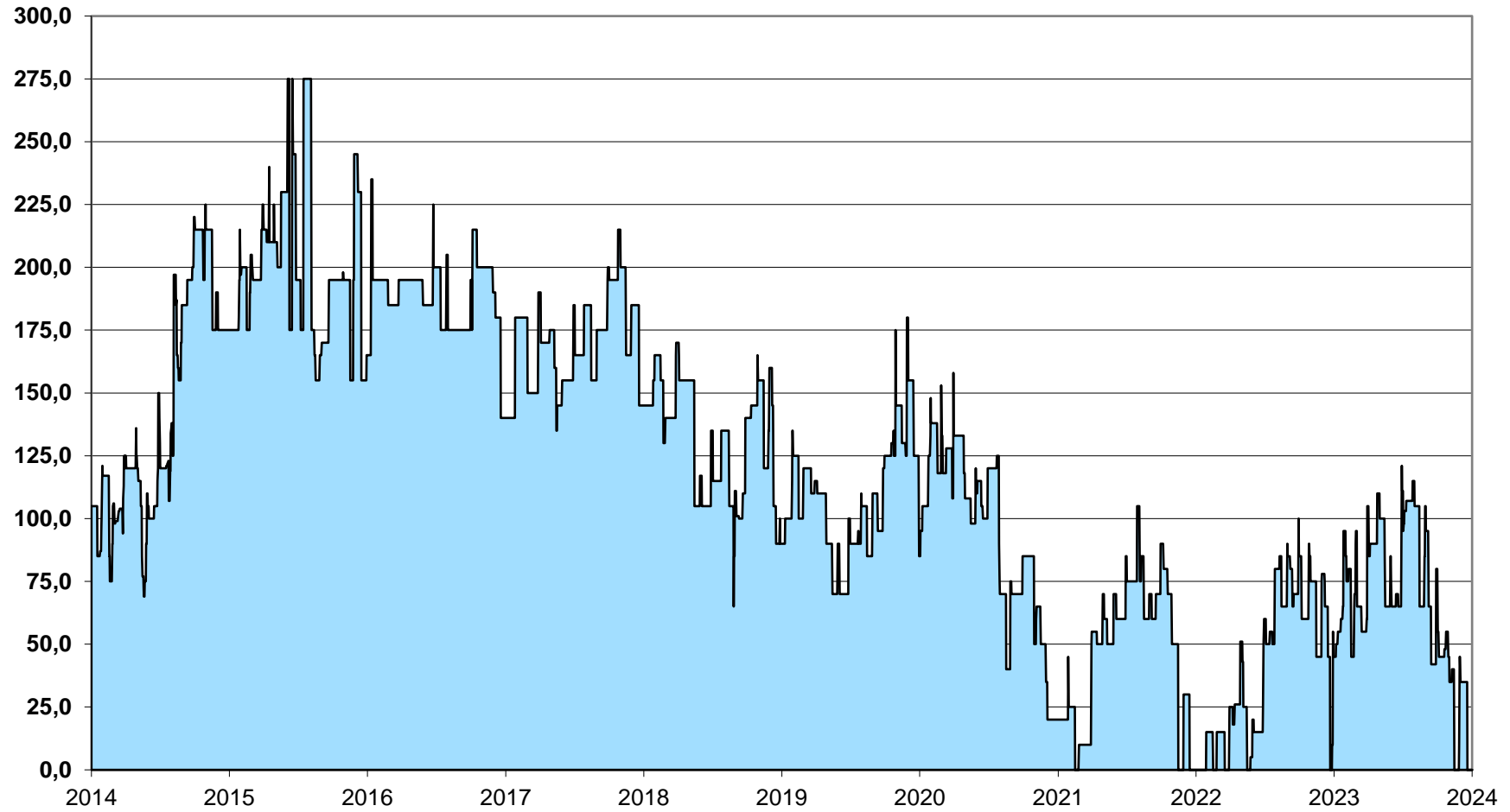
Übersicht über die finanzielle Größenordnung des ÖPP-Projektes:

- Das ÖPP-Projekt umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 62,9 Mio. EUR.
- Für das ÖPP-Projekt wurden vom Land Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 18,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel wurden als Einmalzahlung nach Abnahme der Werkleistung an den privaten Investor mit der Verpflichtung ausgezahlt, die Fördermittel zur Reduktion der Gesamtinvestitionskosten einzusetzen und die Vergütung für die Bauleistungen ("Baurate") entsprechend zu reduzieren.
- Über den gesamten Finanzierungszeitraum (2012 - 2038) ist von der Landeshauptstadt Kiel eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 44,9 Mio. EUR zu erbringen. Die hieraus resultierende Zinslast beträgt im genannten Zeitraum insgesamt rd. 27,3 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2024 wird die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt einen Kapitaldienst in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR entrichten. Aufgrund der annuitätischen Tilgung bleibt der jährliche Kapitaldienst in den Folgejahren konstant.

3. Kurzfristige Schulden (Kassenkredite)

in Mio. EUR



4. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Kiel (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO)

Haushaltsjahre		2020	2021	2022	Soll 2023	Haushaltsjahr	2025	2026	2027
Kredite nach § 85 GO	1 Mio. €	498,3	553,1	547,2	664,1	759,0	861,0	967,2	1.046,0
Kassenkredite nach § 87 GO	2 Mio. €	20,0	0,0	45,0	0,0	49,0	96,0	146,0	203,0
Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	3 Mio. €	74,9	84,2	91,1	104,0	114,1	113,5	111,0	97,9
Kommunalunternehmen (>50%) ³	4 Mio. €	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
andere Ansattlen ⁴	5 Mio. €								
Zweckverbände (> 50 %) ⁵	6 Mio. €								
Gesellschaften ⁶	7 Mio. €	217,4	236,3	269,2	317,3	376,1	413,3	434,5	432,1
Gesamt I (Summe 1 bis 7)	8 Mio. €	810,9	873,8	952,7	1.085,5	1.298,3	1.483,9	1.658,7	1.779,0
	9 €/Ew	3.285	3.536	3.867	4.412	5.238	5.987	6.692	7.177
Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	10 Mio. €								
Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	11 Mio. €								
andere Gesellschaften ⁹	12 Mio. €	156,2	143,1	125,3	135,7	92,3			
Gesamt II (Summe 1 bis 7 und 10 bis 12)	13 Mio. €	967,1	1.016,9	1.078,0	1.221,2	1.390,6	1.483,9	1.658,7	1.779,0
	14 €/Ew	3.918	4.115	4.375	4.964	5.610	5.987	6.692	7.177
kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰	15 Mio. €	35,8	34,2	32,9	31,3	29,7	28,0	26,3	24,3
Bürgschaften	16 Mio. €	103,4	102,8	100,2	105,6	104,8	103,8	102,6	101,4
Treuhandvermögen ¹¹	17 Mio. €								
Stiftungen ¹²	18 Mio. €								

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 93 Absatz 1 bis 3 GO

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

³ Kommunalunternehmen nach 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Ziff. 4)

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Ziff. 6)

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 93 Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in der Ziff. 6 einzubeziehen sind

¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Ziffern 3 bis 7 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu 85 der Gemeindeordnung GO - Kredite vom 1. Februar 2022

¹² rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 15 Stiftungsgesetz |

Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres; ab 2023: 247.865

IX. Schlussbemerkungen und Perspektiven

Die aktuelle Situation ist, wie die vergangenen Jahre, geprägt von multiplen Krisen, welche mit ihren vielschichtigen Verflechtungen in der Gesellschaft und an den Finanzmärkten zu weitreichenden Unsicherheiten führt.

Die Landeshauptstadt Kiel legt unter diesen herausfordernden Rahmenbedingungen einen Haushalt vor, der erneut unter die Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht fällt. Trotz weiterer Kraftanstrengungen gelingt es der LHK aktuell nicht das strukturelle Defizit entscheidend zu verringern. Im Ergebnishaushalt 2024 ist vielmehr ein Defizit in Höhe von rund 55,9 Mio. EUR veranschlagt. Eine positive Trendumkehr ist, unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen für Kommunen in Schleswig-Holstein, nicht möglich.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November des letzten Jahres sorgt für zusätzliche Lasten die die kommunalen Haushalte stemmen müssen, aufgrund der nicht mehr zur Verfügung stehenden bzw. deutlich kleiner ausfallenden Projekttöpfe des Bundes und des Landes. Wesentliche Einflussfaktoren auf die Defizitentwicklung sind und bleiben auch absehbar bspw. die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (zumal bei weiter steigenden Flüchtlingszahlen), der Ausbau des ÖPNV, Maßnahmen zum Klimaschutz oder die Schaffung von Wohnraum, der Schulbau und die Kitas. Sichtbar wird anhand von Vergleichen, Kennzahlen und verschiedenen Rankings aber auch, dass Maßnahmen und Investitionen der letzten Jahre die notwendige Transformation unterstützten.

Kiel dreht notgedrungen an mehreren großen Rädern der Transformation gleichzeitig. Bezahlbarer Wohnraum ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge und deshalb wie in anderen Kommunen auch, ein zentrales Thema der Landeshauptstadt Kiel. Gefordert sind ein zielorientiertes und für die Kommunen schnell umsetzbares Maßnahmenbündel von Bund und Ländern und die Reduzierung der Bürokratie.

Kiel als zentraler Ort wird auch durch das strukturell unterfinanzierte Krankhaussystem belastet. Die Stadt ist nicht in der Lage, hier dauerhaft einen Ausgleich leisten zu können. Vielmehr ist es Aufgabe von Land und Bund, die auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser zu gewährleisten, insbesondere wenn die Einrichtungen wie das Städtische Krankenhaus, eine Versorgungsaufgabe über die Stadtgrenze hinaus erfüllen. Daher ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung ein Reformpaket zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz auf den Weg bringt, um die strukturell unterfinanzierten Kliniken auf ein finanziell stabiles Fundament stellen zu können.

Die in den letzten beiden Jahren höheren Erträge der Kommunen aus Steuern und aus dem Kommunalen Finanzausgleich ergaben sich vordergründig aus der erhöhten Inflation. Die weitere Entwicklung ist ungewiss. Hinzu treten weitere mögliche Rechtsänderungen zu erheblichen Lasten der Kommunen, die in der Steuerschätzung Mai 2023 noch nicht berücksichtigt wurden und insoweit ein Risiko darstellen. Demgegenüber stehen weiterhin erhöhte Aufwendungen, wie zum Beispiel bei den Energiepreisen oder die Entgelterhöhungen im Rahmen des Tarifabschlusses für Bund und Kommunen.

Für alle Kommunen wird es darauf ankommen, Erträge und Aufwendungen in einem angemessenen Gleichgewicht zu halten. Alle weiteren Prognosen sind aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage von großen Unsicherheiten geprägt. Vor dem Hintergrund eines angemessenen, nachhaltigen und langfristig planbaren Investitionsniveaus, das die zwingende Notwendigkeit für einen Werterhalt des städtischen Vermögens berücksichtigt, für die Stadt strategische Entwicklungsperspektiven eröffnet und dazu die notwendige Flexibilität

schaft, hat die LHK die Erwartung, dass sich die Genehmigungspraxis der Kommunalaufsicht nicht auf eine bloße Betrachtung von Zahlen beschränkt, sondern Notwendigkeiten und Perspektiven in den Blick nimmt.

Unter dieser Maßgabe plant die Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2024 mit einem investiven Kreditvolumen von rd. 138 Mio. EUR. Mit Werten zwischen rd. 151 Mio. EUR und rd. 124 Mio. EUR bildet die Mittelfristplanung ebenfalls dieses zwingend erforderliche Investitionsvolumen ab.

Die Kommunen und die Gemeinden sind die zentrale und direkteste Ebene des gesellschaftlichen Meinungs austausches und Zusammenlebens. Hier vor Ort in den Rathäusern ist die Demokratie greifbar und lebendig. Unzählige demokratische Prozesse laufen tagtäglich gleichzeitig ab. In unserer Stadt zeigt sich: gelebte, solidarische Gemeinschaft schafft Zusammenhalt und auch gute Ergebnisse für das Jetzt und das Morgen. Davon brauchen wir wieder mehr auf allen Ebenen, als auch Ebenen übergreifend: Mehr Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Wenn alle gemeinsam und von der gleichen Seite an einem Strang ziehen können wir gute Rahmenbedingungen für die Menschen vor Ort realisieren.

Die zentrale Forderung in diesem Haushalt bleibt die nach einer auskömmlichen und langfristig planbaren Kommunalfinanzierung sowie nach einer Haushaltsgenehmigung, die der LHK Handlungsspielräume ermöglicht, sich strategisch, nachhaltig und generationengerecht aufstellen zu können. Bund und Land sind daher aufgefordert die finanzielle Ausstattung der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Die Finanzsituation der Kommunen ist weiterhin äußerst schwierig. Es fehlt seit Jahren das Geld, umfassend in notwendige Infrastrukturprojekte zu investieren. Bei Straßen und öffentlichen Gebäuden besteht hoher Sanierungsbedarf. Die Schulen und Sportstätten sind in einem schlechten Zustand. Dazu beitragen könnte eine Fortführung der Konsolidierungshilfen oder zumindest die Perspektive einer vergleichbaren Anschlussfinanzierung. Ohne diese Perspektive wird das gesetzte Ziel des nachhaltigen Defizitabbaus in der mittelfristigen Finanzplanung im erheblichen Maße erschwert. Die Städte sind auf die finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern angewiesen. Die finanziellen Mehrbedarfe müssen, gerade bei ausgeweiteter Aufgabenübertragung von Bund und Land anerkannt werden. Hilfreich wäre auch ein größerer Anteil an den Gemeinschaftssteuern, wie der Umsatzsteuer. Wir fordern daher, das Konnexitätsprinzip nach dem Grundsatz „Wer bestellt, der muss auch bezahlen“ endlich einzuhalten.

Christian Zierau
Stadtrat und Kämmerer

X. Anhang: Weitere gesetzliche Bestandteile des Vorberichts

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

a) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO).....	59
b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) ...	61
c) Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO).....	62
d) Übersicht der zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO)	63
e) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO).....	66
f) Übersichten zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO)	70
g) Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO).....	71
h) Treuhandvermögen der Landeshauptstadt Kiel, die von Dritten verwaltet werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO).....	73
i) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO).....	75
j) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (Ausnahme: öff.-re. Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO).....	79
k) Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO).....	91
l) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO).....	97

a) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
			in TEUR	in TEUR	
1100 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	17.11.2022	verschiedene Investitionen	587	462	30.10.2032
1101 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	21.09.2023	Ostufershafen, 5. BA	2.840	1.455	28.02.2034
1102 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	16.05.2013	Bau- u. Investitionsmaßnahmen	4.252	2.020	31.05.2033
1104 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	21.11.2013	diverse Investitionsmaßnahmen	1.384	0	29.12.2023
1105 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	19.06.2014	Spundwandsanierungen	3.200	1.852	31.12.2024
1106 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	11.12.2014	Sanierungs- u. Investitionsm.	2.224	1.406	31.12.2024
1107 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	17.09.2015	Neubau Schuppen 10	7.803	4.650	30.09.2030
1108 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	17.09.2015	Neubau Schuppen 8	4.397	2.583	30.09.2030
1109 Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	17.09.2015	Anschaffung v. Umschlagsgerten	4.240	265	29.04.2024
1111 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	17.03.2016	Erwerb Getreide AG Hallen	6.000	3.750	30.04.2036
1112 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	17.03.2016	Neubau Schuppen 6	4.549	2.823	30.03.2036
1113 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	15.12.2016	Nachfinanzierung Ostufershafen	1.656	1.078	30.12.2036
1114 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	18.05.2017	Investitionen Infrastruktur	2.444	1.276	30.05.2037
1115 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	20.07.2017	Sanierung Schwedenkai u. OuH	3.320	2.241	30.06.2037
1116 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	16.11.2017	Sanierung Ostseekai, Schuppen 7	7.760	5.595	31.10.2037
1117 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	17.05.2018	Investitionen Infrastruktur	2.640	1.551	30.06.2038
1118 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	13.12.2018	GAG-Hallen, Terminal 28, LP 25	7.280	5.321	30.03.2039
1119 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	16.05.2019	Erweiterung Norwegenkai	1.000	700	31.05.2034
1120 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	22.08.2019	diverse Investitionsmaßnahmen	4.480	3.055	30.09.2039
1121 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	14.05.2020	Investitionsmaßnahmen 2020	5.800	4.794	31.12.2040
1122 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	18.03.2021	Investitionsmaßnahmen 2021	1.632	1.203	15.08.2030
1123 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	10.06.2021	Allg. Ersatz- u. Neubeschaffungen	1.540	1.304	30.06.2041
1124 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	16.09.2021	RoRo Rampen Ostufershafen	2.288	2.031	30.09.2041
1125 Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	16.09.2021	Investitionen 2021 insb. Gabelstapler	800	543	30.09.2028
1126 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	19.05.2022	Landstromanlage Ostufershafen	4.077	3.830	30.06.2042
1127 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	09.06.2022	Spundwandsanierung Nordhafen	520	500	30.09.2042
1128 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	17.11.2022	Nachfinanzierung Ostufershafen	544	510	31.12.2042

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
			in TEUR	in TEUR	
1129 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	16.03.2023	Installation von Photovoltaikanlagen	960	960	30.11.2043
1130 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	11.05.2023	Umbau Schuppen 6	2.200	2.145	30.06.2043
1131 Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	22.06.2023	Anschaffung Reachstacker	440	418	30.06.2033
1132 Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	10.10.2023	Anschaffung Umschlaggeräte	384	384	30.03.2031
1172 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	11.550	6.162	31.12.2036
1173 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	5.369	1.503	31.12.2031
1176 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	6.182	2.057	15.08.2032
1177 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	16.05.2002	Vorschuhung Sartorikai	5.624	2.320	30.12.2031
1184 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	18.05.2006	Herrichtung Salzredder	2.120	884	30.06.2036
1186 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	21.09.2006	Umbau Ostseekai	4.800	1.488	30.09.2031
1187 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	18.01.2007	Restfinanzierung Hafenhause	2.000	660	30.03.2032
1188 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	18.01.2007	Restfinanzierung Ostseekai	8.000	3.586	30.12.2036
1189 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	24.05.2007	Erweiterung Norwegenkai	2.400	816	30.06.2032
1190 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	21.09.2023	Neubau Terminal Schwedenkai	6.200	6.200	30.09.2039
1191 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	14.05.2009	Anschaffung Hafenmobilkran	1.376	46	30.06.2024
1192 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	14.05.2009	Grundstückskauf am Norwegenkai	2.400	1.008	30.06.2024
1193 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	14.05.2009	Flächensanierung Ostufershafen	2.080	70	30.06.2024
1194 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	14.05.2009	Ankauf Werkstattgebäude	720	207	30.09.2024
1196 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	10.06.2010	Terminalneubau Schwedenkai	3.600	1.980	31.05.2025
1197 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	10.06.2010	Projekt Stena 2010/2011	3.600	1.170	30.06.2025
1198 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	17.02.2011	Abschlussfinanz. Schwedenkai	3.680	2.116	28.02.2026
1199 Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	25.08.2011	Vermögenserwerb Ostufershafen	3.440	1.376	30.06.2026
1216 Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	29.06.1967	Betriebsmittelkredit	716	0	b.a.w.
1227 Flughafen Kiel GmbH	19.05.2020	Umbau Betriebsgelände	272	207	30.05.2035
1228 Flughafen Kiel GmbH	09.06.2022	Investitionsmaßnahmen 2022	1.040	1.040	31.12.2037
1229 Schlepp- und Fährges. Kiel mbH	17.11.2022	Anschaffung Fahrgastschiffe	5.907	5.907	30.10.2042
1230 Flughafen Kiel GmbH	13.07.2023	Anflugbefeuerung, Flugsicherung	4.080	4.080	30.08.2038
1632 Verein	19.09.1996	Kindertagesstätte	12	2	30.12.2027
1636 Verein	03.12.2008	Erweiterung Vereinsheim	96	9	30.10.2028
			180.505	105.599	

b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹	Stand zum Beginn des Haushalts- Jahres ²	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-	-	-	-	-
1.3	Stellplatzrücklage	1.504,2	994,5	994,5	-	-	994,5
1.4	Zwischensumme zu 1	1.504,2	994,5	994,5	-	-	994,5
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	27.505,8	26.245,1	30.047,1	1.328,1	1.450,7	29.924,5
2.2	aufzulösende Zuweisungen	217.682,7	223.031,7	261.346,2	30.786,6	10.411,5	281.721,3
2.3	aufzulösende Beiträge	62.141,6	59.912,7	57.144,0	-	2.775,0	54.369,0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	597,4	500,0	-	1.097,4
2.5	Gebührenaussgleich	17.330,6	16.719,9	22.610,2	1.608,1	3.753,4	20.464,9
2.6	Treuhandvermögen	3.449,6	3.450,7	3.450,7	-	-	3.450,7
2.7	Dauergrabpflege	920,7	888,8	888,8	-	-	888,8
2.8	Sonstige Sonderposten	3.954,6	3.783,2	3.527,4	-	255,8	3.271,6
2.9	Zwischensumme zu 2	332.985,6	334.032,1	379.611,8	34.222,8	18.646,4	395.188,2
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO						
3.1	Pensionsrückstellungen ³	469.432,4	473.221,7	487.965,9	14.061,2	4.895,0	497.132,1
3.2	Beihilferückstellungen	63.592,4	66.227,4	66.796,8	3.322,1	709,8	69.409,1
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	1.416,4	2.094,5	1.813,7	302,6	1.091,4	1.024,9
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	-	-	-	-
3.5	Altlastenrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.6	Steuerrückstellung	62,6	228,1	238,1	150,0	10,0	378,1
3.7	Verfahrensrückstellung	7.298,8	7.269,0	7.371,0	102,0	-	7.473,0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.9	Instandhaltungsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.282,4	790,0	790,0	-	-	790,0
3.11	sonstige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.12	Zwischensumme zu 3	543.085,0	549.830,7	564.975,5	17.937,9	6.706,2	576.207,2

¹ Ist-Wert

² Planwerte

³ inkl. Versorgungsrücklage

c) Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO)

Bezeichnung			Haushaltsjahr					
			2022 ¹ in TEUR	2023 ² in TEUR	2024 ³ in TEUR	2025 ⁴ in TEUR	2026 ⁴ in TEUR	2027 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
5	1	Aufwendungen	1.359.934	1.466.587	1.506.493	1.538.679	1.576.560	1.612.911
5341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	15.069	14.570	14.940	14.560	14.670	14.710
5371	3	abzgl. Allgemeine Umlagen an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
5372	4	abzgl. Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
5373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	= bereinigte Aufwendungen	1.344.865	1.452.017	1.491.553	1.524.119	1.561.890	1.598.201
	7	Veränderung Vorjahr (in %) ⁷			10,9	2,2	2,5	2,3
	8	Empfehlung (in %) ⁸			bis zu 7,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ Steigerung der bereinigten Aufwendungen ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des jeweiligen Vorjahres (Spalte 7 bis 9)

⁸ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Aufwendungen in dem jeweiligen Planungsjahr

d) Übersicht der zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO)

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2023 EUR	Haushalts- ansatz 2024 EUR	Freiw. / pflicht. Aufgabe
122009	Kieler Tierschutzverein	251.100	290.000	300.000	pflichtig
231001	Verein zur Förderung des Photo und Medienforums	55.000	0	0	freiwillig
261002	Initiative Polnisches Theater Kiel e.V.	46.500	0	0	freiwillig
261002	Verein Neue Arbeit - Neue Kultur e.V.	33.940	34.800	35.700	freiwillig
272001	Dansk Centralbibliothek e.V.		45.000	45.000	freiwillig
281001	Deutscher Meeresfilmpreis e.V.	55.760	57.200	75.000	freiwillig
281001	Die Pumpe e.V.	413.430	423.400	467.700	freiwillig
281001	Förderkreis Schauspiel und Sprache e.V.	30.340	31.100	53.000	freiwillig
281001	Hof Akkerboom e.V.	102.200	104.800	107.400	freiwillig
281001	Kommunikationszentrum Hansastrasse 48 e.V.	75.870	77.800	85.000	freiwillig
281001	Kulturladen Leuchtturm e.V.	79.750	81.800	83.800	freiwillig
281001	Mahnmal Kilian e.V.	51.250	52.500	100.000	freiwillig
281001	Filmkultur Schleswig-Holstein e.V.	38.650	39.600	45.300	freiwillig
281001	Kunstverein Haus 8 e.V.	55.220	56.600	59.500	freiwillig
281001	Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.	37.620	38.600	37.600	freiwillig
281001	Forum für zeitgenössische Musik e.V. / Chiffren	23.780	24.400	25.000	freiwillig
281001	Kultur- und Kreativrat Gaarden e.V.	53.490	54.800	56.200	freiwillig
281001	Künstler 34 e.V.	36.490	45.000	46.100	freiwillig
281001	Kulturinitiative Elmschenhagen e.V.	21.120	21.700	32.900	freiwillig
281001	Netzwerk für revolutionäre Ungeduld e.V. / FUTUR 3 Festival	25.630	26.300	75.000	freiwillig
281001	Frequenz-Kiel e.V.	0	38.200	59.000	freiwillig
281001	Förderverein MS Stadt Kiel e.V.	15.380	15.800	40.000	freiwillig
281001	Kiel CREARTiv e.V.	11.670	12.000	35.000	freiwillig
281001	Stiftung Maschienenmuseum Kiel-Wik	40.750	41.800	75.000	freiwillig
281001	Monodrama-Festival "Thespis"	24.600	25.200	25.900	freiwillig
281001	Rock & Pop Schule	15.170	29.200	70.000	freiwillig
281001	Stiftung Jovita, Projekt musiculum	32.160	33.000	35.000	freiwillig
281001	Theater Die Komödianten	100.860	103.400	106.000	freiwillig
312410	AWO Kreisverband Kiel e.V.	64.700	64.700	64.700	freiwillig
312410	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.	147.200	147.200	147.200	freiwillig
312410	DRK Kreisverband Kiel e.V.	31.200	31.200	31.200	freiwillig
312410	Frauennotruf Kiel e.V.	37.500	37.500	37.500	freiwillig
312410	Frauenberatung – Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen e.V.	86.300	86.300	86.300	freiwillig
312410	Lichtblick Kiel e.V.	288.000	288.000	288.000	freiwillig
312410	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel (SKF)	36.000	36.000	36.000	freiwillig

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2022 EUR	ansatz 2023 EUR	ansatz 2024 EUR	
312410	Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (T.I.O.)	47.500	47.500	47.500	freiwillig
315410	Kieler Anker e.V.	251.900	333.400	441.900	freiwillig
315410	stadt.mission.mensch gGmbH	2.788.139	2.719.100	2.812.900	pflichtig
315410	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	364.727	412.000	670.000	pflichtig
315410	KJHV-Stiftung	83.400	175.000	178.400	freiwillig
315520	Christlicher Verein Kiel e.V.	2.757.344	3.023.300	2.960.000	pflichtig
315520	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	673.343	1.217.100	1.205.000	pflichtig
315520	DRK Kreisverband Kiel e.V.	589.867	778.800	1.065.000	pflichtig
315520	AWO Kreisverband Kiel e.V.	967.657	1.392.300	1.420.000	pflichtig
331000	AIDS-Hilfe Kiel e.V.	64.700	67.000	68.300	pflichtig
331000	AWO Kreisverband Kiel e.V.	531.100	541.700	552.500	freiwillig
331000	Betreuungsverein in Kiel e.V.	49.700	61.300	62.500	pflichtig
331000	Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.	3.100	3.100	3.100	freiwillig
331000	stadt.mission.mensch gGmbH	13.029	39.900	39.900	freiwillig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V.	198.300	202.300	206.300	freiwillig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V.	49.600	50.600	51.600	pflichtig
331000	Frauen Sucht Gesundheit e.V.	140.000	160.500	163.700	pflichtig
331000	Initiativgruppe Frauenhaus Kiel e.V.	15.500	15.500	15.500	freiwillig
331000	Initiativgruppe Frauenhaus Kiel e.V.	163.500	202.400	210.500	pflichtig
331000	Initiativgruppe Frauenhaus Kiel e.V.	32.000	43.200	43.200	freiwillig
331000	Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e.V.	80.100	81.700	83.700	freiwillig
331000	Frauennotruf Kiel e.V.	190.100	244.000	250.100	pflichtig
331000	HAKI e.V.	40.000	50.000	51.000	freiwillig
331000	Ihriss e.V.	117.400	119.700	122.100	pflichtig
331000	Lichtblick Kiel e.V.	143.500	160.700	188.600	pflichtig
331000	Odyssee e.V.	79.480	89.100	90.900	pflichtig
331000	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.	102.900	138.300	141.800	pflichtig
331000	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel (SkF)	55.800	56.900	58.000	pflichtig
331000	Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (T.I.O.)	106.300	140.500	144.000	pflichtig
331000	Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e.V.	238.700	243.500	248.400	pflichtig
331000	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/innen in S.-H. e.V. (ZBBS)	90.800	92.600	94.500	freiwillig
331000	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/innen in S.-H. e.V. (ZBBS)	36.200	36.900	37.600	freiwillig
331000	Frauenberatung – Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen e.V.	139.200	163.000	167.100	freiwillig
362001	AWO Kreisverband Kiel e.V.	68.650	128.700	128.700	freiwillig
362001	div. Kieler Vereine u. Freie Träger	98.838	139.600	132.000	freiwillig
362001	TSV Schilksee von 1947 e.V.	3.000	3.000	3.000	freiwillig

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2022 EUR	ansatz 2023 EUR	ansatz 2024 EUR	
362001	Verein Kieler Jugenderholung e.V.	92.450	152.500	152.500	freiwillig
363201	Familienbildungsstätte Kiel e.V.	164.300	167.700	171.000	pflichtig
363201	Zukunftswerkstatt e.V.	75.946	77.500	77.800	pflichtig
363210	Lotta e.V.	150.700	191.800	205.000	pflichtig
363210	pro familia, Landesverband Schl.- Holst. e.V.	27.000	40.000	56.300	pflichtig
363320	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V.	403.688	485.400	430.400	pflichtig
363340	Brücke Kiel e.V.	78.900	0	0	pflichtig
363340	lifeline Vormundschaftsverein	46.323	50.000	85.600	freiwillig
421001	AWO Kreisverband Kiel e.V.	129.400	132.800	134.200	freiwillig
421001	Sportverband Kiel e.V.	241.000	214.000	241.000	freiwillig
421001	TuS Gaarden von 1875 e.V.	50.300	44.800	99.800	freiwillig
421001	Freie Turnerschaft Adler von 1893 e. V.	42.500	0	0	freiwillig
421001	Kieler Yacht Club e. V.	322.958	0	0	freiwillig
424002	American Sports Club Kiel e.V.	81.664	0	0	freiwillig
522002	Projektgesellschaft Gaarden	75.043	113.000	90.000	freiwillig
561001	Heinrich-Böll-Stiftung	56.601	100.000	0	freiwillig
561001	Kollhorst e.V.	120.000	120.000	120.000	freiwillig
571001	ALTE MU Impuls-Werk e.V.	73.140	0	0	freiwillig
571001	Campus Business Box e. V.	250.000	208.800	208.800	freiwillig
571001	eSport in Schleswig-Holstein e.V.	60.000	0	0	freiwillig
571001	Kiel-Marketing e.V.	1.627.000	1.904.400	3.227.000	freiwillig
571001	Die Holtenuer e.V.	48.825	66.100	25.100	freiwillig
573103	Kieler Jugendring e. V.	28.015	35.000	35.000	freiwillig
573103	Kieler Yacht-Club e.V.	50.979	66.000	66.000	freiwillig
573108	KJHV-Stiftung	31.188	44.200	48.600	freiwillig
	Gesamt	18.121.924	20.083.100	22.500.400	

e) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO)

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2023 EUR	Haushalts- ansatz 2024 EUR
111101	Initiative Kiel Canal e.V.	250	300	300
111101	Förderverein Technische Fakultät e.V.	50	100	100
111102	KGSt	12.819	12.900	12.900
111102	Deutscher Städtetag	104.666	103.500	108.100
111102	Städteverband Schleswig-Holstein	173.347	220.300	216.000
111103	Deutsches Polen Institut e.V.	500	500	500
111103	Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.	80	100	100
111103	IPZ - Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.	90	100	100
111103	Mayors for Peace Deutschland	500	500	500
111103	Europäische Bewegung	0	100	100
111103	Städtebund DIE HANSE	2.000	2.000	2.000
111203	European Coalition of Cities Against Racism	1.000	1.000	1.000
111204	Verein für Sozialplanung VSOP e.V.	120	300	300
111206	Bundesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung	200	200	300
111206	Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung S-H	200	200	300
111207	Kieler Presse-Klub e.V.	0	200	200
111305	Landesverband der Standesbeamten	90	100	100
111305	Bund Deutscher Schiedsmänner	2.195	2.300	2.300
111309	Kommunaler Arbeitgeberverband	40.203	38.100	38.100
111309	berufe-sh	2.559	2.700	2.700
111311	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	260	300	300
111312	VDSI - Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.	140	200	200
111312	Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte	150	200	200
111401	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	0	100	100
111401	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80	100	100
111502	Umlage Landwirtschaftskammer	11.307	11.100	11.100
111507	ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	200	200	200
111601	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	100	100	100
122008	Landesverband der Standesbeamten	945	1.000	1.000
122010	Verband der Deutschen Hafenkapitäne e.V.	275	300	300
122010	Nautischer Verein zu Kiel e.V.	0	100	100
126001	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund)	25	200	200
126001	vfdb - Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes	120	100	100
126001	Landesfeuerwehrverband	3.266	2.600	3.700

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2022 EUR	ansatz 2023 EUR	ansatz 2024 EUR
126001	Freiwillige Feuerwehren Zuschuss Kameradschaftskassen	2.374	2.500	2.500
126001	Deutsche Feuerwehr Sportföderation e.V.	149	300	200
127001	DGAI Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie u. Intensivmedizin e.V.	736	1.000	1.000
211001 / 217001 218201 / 221101	DJH Hauptverband e.V.	1.100	1.100	1.100
243001	Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative e.V.	6.000	6.000	6.000
251001	Dampfer Bussard e.V.	100	100	100
251001	Deutscher Museumsbund e.V.	100	100	100
251001	Förderkreis Kieler Schiffahrtsmuseum	300	300	300
251001	digiCULT-Verbund eG	1.000	1.000	1.000
251001	Freunde des Altonaer Museums	100	100	100
251001	Museumsverband Schleswig-Holstein	100	100	100
251002	digiCULT-Verbund eG	1.200	1.200	1.200
251002	Museumsverband Schleswig-Holstein	100	100	100
251002	Muthesius-Gesellschaft e.V.	100	100	100
251002	ICOM Deutschland e.V.	600	600	600
251003	Freundeskreis Klassischer Yachten	100	100	100
251003	Beirat für Geschichte in der Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holsteins e.V.	100	100	100
251003	HGV Hansischer Geschichtsverein e.V.	100	100	100
251004	Gesellschaft zur Förderung des Institut für Weltwirtschaft	100	100	100
251004	Max-Planck-Gesellschaft	500	500	500
251004	Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Kiel e.V.	100	100	100
263001	Verband deutscher Musikschulen	1.300	1.300	1.300
263001	Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V. (BDLO)	100	100	100
263001	DJH Landesverband Nordmark e.V.	100	100	100
271001	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	1.000	1.000	1.000
272001	Büchereiverein Schleswig-Holstein	1.200	1.200	1.200
272001	Büchereizentrale Schl.-Holst. für Onleihe	6.800	6.800	6.800
281001	Literaturhaus Schleswig-Holstein	500	500	500
281001	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	500	500	500
281001	div. Kleinstmitgliedschaften "Heimatspflege"	1.740	1.800	1.800
311610	Kieler Mieterverein (SGB II)	5.600	10.000	10.000
311900	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.064	1.100	1.100
362002	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	205	300	300
363500	Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft	250	300	300

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2022 EUR	ansatz 2023 EUR	ansatz 2024 EUR
363900	BAG ASD/KSD e.V.	150	200	200
363900	Deutsches Institut für Vormundschaftspflege	3.622	3.800	3.800
366001	Verband deutscher Jugendherbergen e.V.	75	100	200
366001	Archiv für Jugendkulturen e.V.	48	0	100
366001	LAG Jungenarbeit	60	100	100
421001	Deutsche Olympische Gesellschaft	154	200	200
421001	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55	100	100
424003	DEHOGA Hotel - und Gaststättenverband	348	400	400
424003	Kiel-Marketing e.V.	341	400	400
511003	vhw-Geschäftsstelle	310	400	400
511005	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) e.V.	169	200	200
511005	ADFC Schleswig-Holstein e.V. (RAD.SH)	4.000	4.000	4.000
538001 / 538002	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	2.169	2.200	2.200
538001 / 538002	Güteschutz Kanalbau	184	200	200
538001 / 538002	IKT-Förderverein der Netzbetreiber e.V.	500	500	500
538001 / 538002	RAL-Gütegemeinschaft	200	200	200
538001 / 538002	VSF e.V.	230	300	300
541001	Open Traffic Systems City Association	1.512	1.500	1.500
541001	VFIB e.V. c/o Bayer. Ingenieurkammer-Bau	265	300	300
541001	Verein FUSS e. V.	0	0	1.000
551001	DGGL - Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.	75	200	100
551002	Teamwerk AG	2.172	2.300	2.200
551002	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Bundesverband e.V.	42	100	100
551002	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte Schleswig-Holstein	130	200	200
551002	GALK	160	0	200
551003	Teamwerk AG	2.172	2.100	2.200
551005	Tierseuchenfonds Schl.-Holst.	64	500	100
552001	Deich- und Hauptsielverband	475	400	500
552001	GBV Baltic-Schwentine	-	100	100
552001	Gewässerunterhaltungsverband Schwentinengebiet	201	200	200
552001	GBV Baltic-Probstei	262	300	300
552001	Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee	21.685	21.700	21.700
552001	Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au	12.138	9.700	12.200
552001	Wasser- und Bodenverband Moorsee	5.093	4.600	5.100
553001	Verband der Friedhofsverwalter	76	200	100

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2022 EUR	ansatz 2023 EUR	ansatz 2024 EUR
554002	Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	1.320	1.400	0
561001	Öko-Institut e.V.	520	600	600
561003	Ingenieurtechnischer Verband für Altlasten- management und Flächenrecycling e.V. (ITVA)	300	400	400
571001	Deutsches Institut für Urbanistik (difu)	22.300	23.200	23.200
571001	Union of Baltic Cities	5.800	5.800	5.800
571001	EUROCITIES	16.300	16.300	17.000
571001	The Bay Areas e.V.	250	300	300
571001	LAG AktivRegion Eckernförder Bucht	5.000	5.000	5.000
571001	Mitgliedschaft STRING-Kooperation	0	74.000	74.000
575001	Tourismusverband Schleswig – Holstein	6.206	15.000	15.000
	Gesamt	510.288	642.400	647.100

f) Übersichten zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO)

Hebesätze	2023	2024
Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.	500 v. H.
Gewerbesteuer	450 v. H.	450 v. H.

Die Höhen der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren, der allgemeinen privatrechtlichen Entgelte und der städtischen Verwaltungsgebühren werden grundsätzlich alle zwei Jahre überprüft und ggf. angepasst. Diese Ertrags- und Einnahmequellen haben sich in der Haushaltsplanung 2024 im Vergleich zur Planung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	Entwicklung HH 2023 – HH 2024
Haushalt 2024 gesamt: 96.388 TEUR	+8.558 TEUR
Rettungsdienst	+8.000 TEUR
Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	+670 TEUR
Tageseinrichtungen für Kinder	+500 TEUR
Gemeindestraßen	+200 TEUR
Friedhofs- und Bestattungswesen	+72 TEUR
Sonstige	+24 TEUR
Büchereien	-27 TEUR
Bundesstraßen	-30 TEUR
Grundschulen	-70 TEUR
Abwasserbeseitigung	-781 TEUR

Privatrechtliche Entgelte (allgemein)	Entwicklung HH 2023 – HH 2024
Haushalt 2024 gesamt: 20.346 TEUR	+269 TEUR
Tageseinrichtungen für Kinder	+317 TEUR
Volkshochschulen	+266 TEUR
Brandschutz	+117 TEUR
Gemeindestraßen	+100 TEUR
Abwasserbeseitigung	+48 TEUR
Sonstige schulische Aufgaben	+26 TEUR
Sonstige	+15 TEUR
Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG	-34 TEUR
Umweltschutzmaßnahmen	-40 TEUR
Hilfe zur Erziehung	-149 TEUR
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung u. Hilfe f. junge Volljährige, Inobhutnahme	-397 TEUR

Städtische Verwaltungsgebühren	Entwicklung HH 2023 – HH 2024
Haushalt 2024 gesamt: 1.341 TEUR	+54 TEUR
Abwasserbeseitigung	+38 TEUR
Sonstige	+16 TEUR

g) Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO)

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2024 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
1111	Gemeindeorgane	8.436	10	844
1112	Steuerungsunterst. u. Verwaltung der Dezernate	6.606	10	661
1113	Innere Verwaltungsangelegenheiten u. Service	44.386	10	4.439
1114	Finanzverwaltung	7.533	10	753
1115	Immobilienwirtschaft (TB)*	28.103	10	2.810
1116	Rechnungsprüfung	1.334	10	133
121001	Statistik	264	10	26
122002	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	1.137	20	227
122003	Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten	7.089	10	709
122004	Gewerbeangelegenheiten	968	20	194
122007	Versicherungsangel., Bürger- u. Rechtsberatung	692	20	138
122008	Standesamtswesen	706	10	71
122009	Allg. Ordnungs- u. Serviceangelegenheiten	1.769	10	177
122010	Sicherheit und Ordnung im Hafen	341	60	205
122020	Dienste Fischereiwesen	52	60	31
126	Brandschutz	27.042	10	2.704
127	Rettungsdienst	0	10	0
128	Katastrophenschutz	5.941	10	594
241	Schülerbeförderung	1.105	10	111
243	Sonstige schulische Aufgaben	7.788	25	1.947
251	Wissenschaft und Forschung	4.940	50	2.470
261	Theater	20.260	60	12.156
263-272	Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien	9.882	20	1.976
281	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	5.202	50	2.601
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	9.436	20	1.887
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	5.761	20	1.152
362	Jugendarbeit	3.560	10	356
3631	Jugendsozialarb.,Erz.Kinder-/Jugendsch. (TB)*	4.373	10	437
3632	Förderung der Erziehung in der Familie (TB)*	3.921	10	392
3633	Hilfe zur Erziehung (TB)*	2.605	10	261
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	13.535	10	1.354

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2024 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	11.528	10	1.153
412	Gesundheitseinrichtungen (TB)*	5.846	10	585
421001	Sportförderung	1.300	20	260
424	Sportstätten	15.143	25	3.786
511	Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. (TB)*	14.615	10	1.462
521	Bau- u. Grundstücksordnung	2.852	10	285
537	Abfallwirtschaft	2.375	15	356
541	Gemeindestraßen	23.509	25	5.877
542+543	Kreis-/Landesstraßen	12.523	30	3.757
544	Bundesstraßen	3.002	35	1.051
545+547	Straßenreinigung, ÖPNV	6.007	50	3.004
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	19.672	25	4.918
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	1.249	10	125
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.213	10	121
554	Naturschutz u. Landschaftspflege	1.200	10	120
561	Umweltschutzmaßnahmen	5.987	10	599
573103	Kieler Woche	4.174	65	2.713
573104	Repräsentation und Bewirtung	404	10	40
573108	Bürgerhäuser	195	15	29
573111	Zuweisung Kiel-Marketing GmbH (TB)*	778	20	156
573111	Zuweisung KiWi (TB)*	1.450	10	145
573111	Defizitausgleich Wissenschaftszentrum (TB)*	0	10	0
573111	Zuweisung Kiel Region GmbH (TB)*	496	10	50
573201	Märkte	115	15	17
575001	Tourismus	19	15	3
612001	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	11.015	15	1.652
EBK	Betriebsmittelzuschuss Flughafen Kiel GmbH	200	50	100
EBK	Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (ÖPNV)	33.395	40	13.358
EBK	Verlustrücklage Schlepp- u. Fährgesellschaft Kiel	5.220	50	2.610
EBK	Verlustrücklage Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	125	10	13
Anteil der übergemeindlichen Leistungen				90.159
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben				71.000

* TB = Teilbereiche

h) Treuhandvermögen der Landeshauptstadt Kiel, die von Dritten verwaltet werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO)

Soziale Stadt / Förderbereich Neumühlen-Dietrichsdorf

Sanierungsträger: GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 30.11.2023 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Neumühlen-Dietrichsdorf: 2.017.637,52 EUR.

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (incl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) i. H. v. ca. 2.906.000,00 EUR für den Bereich Neumühlen-Dietrichsdorf zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Einnahmen von 1.948.000,00 EUR werden aus Städtebaufördermitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie aus städtischen Eigenmitteln zusammen. Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 127.100,00 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben. Diese setzen sich wie folgt zusammen

Art	Höhe NFK*	Betrag
Kontoführungsgebühren	50 % NFK	100 EUR
Programmspezifisches Management	50 % NFK	87.000 EUR
Trägervergütung	50 % NFK	40.000 EUR

*NFK – nicht förderfähige Kosten

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

Nicht aus dem Treuhandvermögen finanzierbar:

Abrufgebühren in Höhe von 28.543,00 EUR; diese werden zahlungspflichtig bei Abruf der Bundes- und Landesmittel.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 30.11.2023: 12.940.650,07 EUR.

Investitionen:

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 05.06.2023 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich werden die Gesamtausgaben von Anbeginn bis 2026 rund 150 Mio. EUR betragen. Dem stehen erwartete Gesamteinnahmen von rd. 148 Mio. EUR gegenüber. Das Sport- und Freizeitbad (Erweiterung des Sanierungsgebietes Kiel-Hörnbereich, SAH 1E) ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst.

Finanzierung / Verschuldung:

Für das Sondervermögen Kiel-Hörnbereich bestand eine befristete Kreditermächtigung der Kommunalaufsicht des Landes SH in Höhe von 5 Mio. EUR. Diese Kreditermächtigung wurde zum Haushalt 2023 der Landeshauptstadt Kiel in 2021 von der Kommunalaufsicht des Landes SH bis zum 31.12.2024 in selber Höhe verlängert.

Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“

Treuhänderischer Sanierungsträger: GOS mbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 30.11.2023: 2.336.863,15 EUR.

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen i. H. v. ca. 1.950.000,00 EUR in 2024 zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Einnahmen von rd. 300.000,00 EUR werden in 2024 aus Städtebauförderungsmitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes (100.000,00 EUR) und des Landes (100.000,00 EUR) sowie aus städtischen Eigenmitteln (100.000,00 EUR) zusammen. Dazu werden weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 95.000,00 EUR (ohne geschätzte Zweckentfremdungszinsen, Verwarentgelt und Verwaltungsgebühren für die Abrufe) für nicht zuwendungsfähige Ausgaben vereinnahmt.

Kredite bestehen nicht und sind nach aktueller Lage auch nicht zu erwarten.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Holtenau Ost

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 30.11.2023: 1.430.867,28 EUR.

Investitionen:

Die bislang in der Maßnahme getätigten Ausgaben beziehen sich im Wesentlichen auf Planungsaufträge, den Grunderwerb des ehem. MFG 5 – Geländes sowie Bewirtschaftungskosten.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird in 2024 auf im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IEK) aus 2018 mit Rahmenplanung auf Basis des dortigen Maßnahmenplans neu aufgestellt.

Das IEK wird den Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Finanzierung:

Für das Sondervermögen Holtenau Ost wurden bis zum 30.11.2023 insgesamt 42.434.770,00,00 EUR Fördermittel eingeworben. In diesem Betrag sind Eigenmittel der Stadt Kiel in Höhe von 11.064.923,00 EUR enthalten.

Darüber hinaus wurden bislang 922.099 EUR als Eigenanteile der Stadt Kiel für nicht förderfähige Kosten in das Treuhandvermögen abgeführt.

i) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO)

	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
I. Sondervermögen³						
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	500	500	100,0	25	25	25
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	25.590	25.590	100,0	-17.960	-25.623	-32.138
3. Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel	560	560	100,0			
4. Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe	1.000	1.000	100,0	0	-5.598	-6.159
II. Zweckverbände						
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen- Kiel"	0	0	0,0			
III. Gesellschaften						
1. beka GmbH	383	7	1,9			
2. GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,7			
3. Horizon Kiel gGmbH	38	13	33,3			
4. Kieler Woche Marketing GmbH	25	13	50,0			
5. Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG	10	10	100,0			
6. Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH	25	25	100,0			
7. Kiel-Marketing GmbH	25	25	100,0			
8. Kiel-Region GmbH	50	18	36,7			
9. KITZ - Kieler Innovations- und Technologie- zentrum GmbH	475	51	10,8			
10. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	434	434	100,0			
a. Festung Friedrichsort GmbH & Co.KG ¹	200	50	25,0			

	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
b. Friedrichsorter Verwaltungs GmbH ¹	36	9	25,0			
c. TransMarTech Schleswig- Holstein GmbH ¹	100	10	10,0			
11. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH NSH Nahverkehr	25	25	100,0			
a. Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	6	11,0			
12. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	6.104	3.113	51,0			
a. MPK-Verwaltungs GmbH ¹	25	13	49,0			
b. MPK GmbH & Co. KG ¹	1.000	490	49,0			
13. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	26	13	51,0			
14. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	26	1	3,3			
a. Deutschlandtarifverbund GmbH ¹	46	1	1,3			
15. Projektgesellschaft Kiel- Gaarden mbH	25	25	100,0			
16. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK	51	51	100,0			
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	1	0,6			
17. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH	26	26	100,0			
18. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	25.565	25.565	100,0			
a. Flughafen Kiel GmbH ¹	50	50	100,0			
b. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ¹	900	900	100,0			
c. KombiPort Kiel GmbH ¹	60	30	50,0			
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG i.L. ¹ ²	150	50	33,3			
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH i.L. ¹ ²	25	8	33,3			
19. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	5.000	5.000	100,0			
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH ¹	25	25	100,0			
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH ¹	25	25	100,0			

	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
c. Gastroenterologisch- Hepatologisches MVZ Kiel GmbH ¹	29	7	25,0			
20. Stadtwerke Kiel AG	56.242	27.559	49,0			
a. SWKiel Netz GmbH ¹	25	25	100,0			
b. SWKiel Speicher GmbH ¹	50	50	100,0			
c. Dabit Grundstücksverwaltungsg esellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ¹	5	5	94,0			
d. Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH ¹ Solventus	15.339	7.670	50,0			
e. Verwaltungsgesellschaft mbH ¹	25	13	50,0			
f. Solventus GmbH & Co. KG ¹	50	25	50,0			
g. ESN EnergieSystemeNord GmbH ¹	520	130	25,0			
h. Soluvia IT-Services GmbH ¹	100	25	24,5			
i. Soluvia Energy Services GmbH ¹	25	6	24,5			
j. MVV Insurance Services ¹	25	4	14,0			
21. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	30	23	75,5			
22. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	511	481	94,0			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1. Theater Kiel AöR	1.000	1.000	100,0			
V. Kommunalunternehmen nach § 19b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit						
1. Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR	30	2	6,7	0,0	36,9	40,3

	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR

VI. Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel AöR	189	189	100,0			
2. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel AöR	205	205	100,0			
3. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel AöR	173	173	100,0			
4. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR	135	135	100,0			

¹ Dargestellt ist der Anteil, den die städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

² Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 09.12.2020 in Liquidation.

³ Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5 (Kameradschaftskassen) bleiben unberücksichtigt

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee
- Wasser- und Bodenverband Klein-Flintbek
- Wasser- und Bodenverband Fuhlensee-Bülk
- Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au
- Wasser- und Bodenverband Moorsee
- Wasser- und Bodenverband Stifter-Au
- Wasser- und Bodenverband Westensee

j) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (Ausnahme: öff.-re. Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO))

Name	Erfolgslage			Finanzlage inkl. Schulden *						Ergebnisabführung (+) **		
	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Ist 2022 TEUR		Plan 2023 TEUR		Plan 2024 TEUR		Verlustrausgleich (-)		
	Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital	Fremdkapital	Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
I. Sondervermögen												
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel ³	-	890	549							25	25	25
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel ¹	0	0	0	99.508	92.195					-17.960	-25.623	-32.138
3. Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel ^{2 3}	-	-255	-									
4. Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe ³	-	0	0							0	-5.598	-6.159
II. Zweckverbände												
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel"	418	0	0	541	20	541	1.058	541	2.502	0	0	0
III. Gesellschaften mit Beteiligung > 25%												
1. Horizon Kiel gGmbH	-50	12	9	1.015	362							
2. Kieler Woche Marketing GmbH	4	0	1	31	298							
3. Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG	-736	-898	-1.221	27.876	27.674							
4. Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs mbH	2	0	1	28	2							
5. Kiel-Marketing GmbH	-7	-2	-2	71	165					-757	-1.053	-878
6. Kiel Region GmbH	-707	-1.130	-1.298	47	317					-259	-414	-476
7. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Struktur- entwicklungsgesellschaft mbH"	-323	-541	-759	8.469	7.725					-839	-965	-895
8. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	2.182	1.846	-79	15.970	51.241							

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Ergebnisabführung (+) ** Verlustrausgleich (-)		
	Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2022 TEUR		Plan 2023 TEUR		Plan 2024 TEUR		Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
9. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	4.045	4.051	3.462	6.113	27.882							
10. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH ²	1			29	57							
11. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	9	0	0	204	23							
12. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbh - SFK ⁴	-3.239	-4.564	-5.290	5.383	20.205							
13. Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	3.966	1.770	1.530	66.106	134.512							
a. Flughafen Kiel GmbH	353	19	15	2.586	1.495							
b. KombiPort Kiel GmbH ²	3	2	1	156	36							
c. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ⁴	587	582	156	900	4.292							
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG i. L. ^{2 3 5}												
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH i. L. ^{2 3 5}												
14. Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH ²	1			26	9							
15. Stadtwerke Kiel AG ⁶	41.093	123.322	47.720	258.429	737.679							
16. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	0	-11.781	-9.122	20.219	100.405					-2.764	0	0
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH ⁷	45	17		612	281							
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH	469	195	348	2.229	2.330							
17. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	38	15	14	323	987					-27	-3	-13
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO												
1. Theater Kiel AÖR ^{8 9}	-1.763	-1.372	-1.595	8.561	5.192	7.189	5.192	5.594	5.192	-18.252	-19.234	-21.181
VI. Andere Anstalten												
1. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel AöR	51	0	0	1.017	357	1.017	357	1.017	357			
2. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel AöR	72	0	0	472	0	472	0	472	0			

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Ergebnisabführung (+) ** Verlustrausgleich (-)		
	Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2022 TEUR		Plan 2023 TEUR		Plan 2024 TEUR		Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
3. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel AöR	9	-29	-16	594	0	565	0	549	0			
4. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR	250	0	0	1.227	0	1.227	0	1.227	0			

* Eigenkapital = In der Bilanz ausgewiesenes Stamm- bzw. Gezeichnetes Kapital + Rücklagen + Bilanzgewinn - Bilanzverlust

Fremdkapital = In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten + Rückstellungen

** Auswirkung auf den Haushalt der LH Kiel

¹ Die Gesellschaftsanteile unter Ziffer III. werden im Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

² Ein Wirtschaftsplan wird nicht aufgestellt bzw. liegen zum Redaktionsschluss keine Gremienbeschlüsse über die Wirtschaftspläne vor.

³ Zum Redaktionsschluss lag noch kein festgestellter Jahresabschluss 2022 vor.

⁴ Vor Ergebnisabführung

⁵ Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 09.12.2020 in Liquidation.

⁶ Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres handelt es sich bei der Angabe in Spalte "Plan 2023" bereits um das "IST 2022/2023"

⁷ Plan 2024 entfällt wegen Verschmelzung auf die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH zum 01.01.2024

⁸ Die Kalenderjahresübergreifenden Spielzeiten werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie enden. (Spielzeit 2021-2022 = Haushaltsjahr 2022).

⁹ Angabe Plan 2023 gemäß Nachtragswirtschaftsplan von März 2023; Angabe Plan 2024 gemäß Nachtragswirtschaftsplan von September 2023.

I. Sondervermögen

1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (ABK) nimmt für die Landeshauptstadt Kiel die hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und des Winterdienstes wahr. Weiterhin ist er für den städtischen Fuhrpark zuständig und betreibt neben Wertstoffhöfen, eine Papierumschlaganlage und die Deponie Schönwohld.

Die Erfolgssituation ist stark von den Entwicklungen der einzelnen Bereiche abhängig.

Der Jahresabschluss 2022 ist bei Berichtserstellung noch nicht festgestellt. Nach dem aktuellsten Entwurf geht der ABK für 2022 von einem Verlust von rd. -864 TEUR aus (Vorjahr 2021: 730 TEUR). Die Eigenkapitalquote würde danach rd. 8,2% der Bilanzsumme betragen (Vorjahr 2021: 9,7%). Der ABK plante für 2023 einen Jahresüberschuss von rd. 890 TEUR und für 2024 wird ein Jahresüberschuss von rd. 549 TEUR erwartet.

2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) nimmt Aufgaben der Landeshauptstadt Kiel hinsichtlich der Verwaltung ihrer Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts wahr und ermöglicht eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung. Daneben nimmt der EBK im Namen der LH Kiel die administrativen und operativen Aufgaben des Aufgabenträgers im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1995 in der jeweils geltenden Fassung wahr.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 mit rd. 99,5 Mio. EUR rd. 51,9% der Bilanzsumme. Der EBK schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der Plan 2023 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis (0 EUR) sowie einen Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt von 25,6 Mio. EUR vor. Für 2024 ist ein ausgeglichenes Ergebnis (0 EUR) unter Berücksichtigung eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt der LH Kiel von rd. 32,1 Mio. EUR veranschlagt.

3. Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Parken übernimmt den Betrieb, die Weiterentwicklung und den Bau von öffentlichen nicht gewidmeten Parkieranlagen sowie den Betrieb des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) einschl. des Interims-ZOB sowie der Mobilitätsstationen in Abstimmung mit dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 rd. 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR). Für 2022 geht der vorläufige Jahresabschlussentwurf von einem Jahresfehlbetrag von rd. 473 TEUR aus. Für 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 255 TEUR gerechnet. Der vorläufige Entwurf eines Wirtschaftsplans 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 184 TEUR.

4. Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe“ wurde zum 01. Januar 2022 errichtet. Gegenstand des Betriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der Hallen- und Freibäder, der Strände und Badestege der Landeshauptstadt Kiel, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Sportangebot und Freizeitschwimmen zu gewährleisten.

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses haben die Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe in 2022 einen Zuschuss der Landeshauptstadt Kiel in Höhe von rd.

5,4 Mio. EUR erhalten. Für das Jahr 2023 wurde mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 5,6 Mio. EUR gerechnet. Im Jahr 2024 wird zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses ein Zuschuss in Höhe von rd. 6,1 Mio. EUR benötigt.

II. Zweckverbände

Zweckverband „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“

Der Zweckverband Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel hat das Gewerbegebiet Lehmkatzen entwickelt. Das Gewerbegebiet ist voll ausgelastet und die drei Gemeinden streben eine Erweiterung um den sog. „4. Quadranten“ an. Zu diesem Zweck wird der Zweckverband 2023 das Grundstück erwerben, erschließen und mit Unterstützung der KiWi vermarkten. Der Erwerb wird über einen Kredit finanziert, die Erlöse der Verkäufe werden zur Tilgung dienen. Die drei Gemeinden teilen sich die anfallenden Kosten sowie die Einnahmen aus dem Steueraufkommen.

III. Gesellschaften mit Beteiligung > 25%

1. Horizon Kiel gGmbH

Die Gründung der Horizon Kiel gGmbH erfolgte zum 02. September 1998, zunächst als 100%ige Tochter der LH Kiel. Seit dem 4. Oktober 2001 hält die LH Kiel nur noch ein Drittel der Anteile, zwei Drittel hält die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 38,1 TEUR.

Das Jahr 2022 schloss mit einem Verlust in Höhe von rd. 50 TEUR ab. Für das Geschäftsjahr 2023 war ein Überschuss von rd. 11,5 TEUR geplant worden. Der Wirtschaftsplan 2024 sieht einen Gewinn von rd. 8,7 TEUR vor.

2. Kieler Woche Marketing GmbH

Die Kieler Woche Marketing GmbH wurde am 09.09.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel hält 50% der Anteile. Nachschussverpflichtungen für die LH Kiel bestehen nicht. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht. Die Gesellschaft hat in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 4 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen. Für das Jahr 2023 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis und für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1 TEUR geplant.

3. Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde am 11.05.2020 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Personengruppen ohne / mit geringem Einkommen und für besondere Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Kiel. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltung GmbH. Das Jahr 2022 wurde mit einem Verlust in Höhe von ca. -736 TEUR abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. -898 TEUR und für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. -1.221 TEUR geplant. Die LHK Kiel leistet Einzahlungen zum Ausgleich der Fehlbeträge in Form von Betrauungsakten, die über den Eigenbetrieb Beteiligungen abgewickelt werden.

4. Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH

Die Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH wurde am 22.04.2020 gegründet. Die Gesellschaft ist Komplementärin der Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel hält 100% der Anteile. Für den Aufwand des Unternehmens wurden Erstattungsregelungen zwischen der Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG und der Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH festgelegt, so dass das Unternehmen grundsätzlich ein etwa ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

5. Kiel-Marketing GmbH

Die Kiel-Marketing GmbH wurde am 17.08.2006 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

Die Gesellschaft hat in 2022 einen Verlust von rd. -7 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen. Die Zuschüsse der LH Kiel betragen dabei insgesamt 757 TEUR. Für 2023 sind Zuschüsse in Höhe von 1.141 TEUR (davon 88 TEUR vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen einer Co-Finanzierung) angemeldet. Für das Geschäftsjahr 2024 sind Zuschüsse in Höhe von 878 TEUR eingeplant. Sowohl für das Jahr 2023 als auch für das Jahr 2024 geht man jeweils von einem Fehlbetrag in Höhe von -2 TEUR aus.

6. KielRegion GmbH

Die Kiel Region GmbH wurde am 22.08.2008 gegründet. Das Stammkapital beträgt 50 TEUR. Die LH Kiel hält 36,7% der Anteile.

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 707 TEUR aus (Vorjahr: Fehlbetrag 617 TEUR). Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter verpflichtet, die Verluste bis zur im Wirtschaftsplan erwarteten Höhe im Verhältnis ihrer Anteile auszugleichen. Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Fehlbetrag in Höhe von 716 TEUR erwartet und unterjährig von den Gesellschaftern ausgezahlt worden. Die Gesellschafter haben in 2023 beschlossen, auch diesen Mehrbetrag in der Kapitalrücklage zu belassen. Der von der Landeshauptstadt Kiel zu leistende Betrag für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich somit auf rd. 263 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein Fehlbetrag von 1.130 TEUR (Anteil LH Kiel: 414 TEUR) und für das Geschäftsjahr 2024 ein Fehlbetrag von 1.298 TEUR (Anteil LH Kiel: 476 TEUR) geplant.

7. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH besteht seit dem 01.01.2012. Das Stammkapital beträgt 434 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

In 2022 hat die KiWi GmbH ein Defizit von rd. 323 TEUR ausgewiesen. Dieser wird auf das Jahr 2023 vorgetragen. In 2023 ist ein Defizit von 541 TEUR, in 2024 ein Defizit von 759 TEUR geplant.

Die Landeshauptstadt Kiel hatte der KiWi GmbH in 2022 einen Zuschuss von 839 TEUR gewährt. Für 2023 ist ein Zuschuss von 895 TEUR und für 2024 ein Zuschuss in Höhe von 740 TEUR vorgesehen.

8. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Fahrleistungen für Inhaber von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz zu

beantragen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die ihrem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

Maßgeblich für die Leistung und Ertrag der KVG ist seit dem 01.01.2021 ein öffentlicher Dienstleistungsvertrag. Auf der Grundlage dieses Vertrages erwartet die KVG jährliche Jahresüberschüsse. Der Überschuss kann sich erhöhen, wenn Anreize erreicht werden, die Jahresüberschüsse dienen der Erhöhung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 rd. 15.970 TEUR (Vorjahr: 11.511 TEUR). Es konnte ein Jahresüberschuss von rd. 2.182 TEUR (Vorjahr: 2.198 TEUR) erzielt werden. Die KVG plante für 2023 einen Jahresüberschuss von rd. 1.846 TEUR. Der Plan 2024 sieht einen Jahresfehlbetrag von 79 TEUR vor.

9. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Müllheizkraftwerkes in Kiel.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH. Sie erbringt keine Einlage und ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen zusammen 6.104 TEUR, wobei der Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel 51% (3.113 TEUR) und die REMONDIS GmbH 49% (2.991 TEUR) hält.

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss von rund 4.045 TEUR. Dem Darlehenskonto des Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel wurden circa 2.063 TEUR zugewiesen (51% des Jahresüberschusses 2022).

Das Unternehmen plante für 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 4.051 TEUR und für 2024 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 3.462 TEUR geplant.

10. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Unternehmen ist mit einem Stammkapital von 26 TEUR ausgestattet. Die Gesellschafter sind die LH Kiel, Eigenbetrieb Beteiligungen mit 51% und die REMONDIS GmbH mit 49%. Für den Aufwand des Unternehmens wurden entsprechende Erstattungsregeln zwischen der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG und der Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH festgelegt, so dass das Unternehmen grundsätzlich ein etwa ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

11. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH

Die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH wurde am 18.04.2011 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

Die Gesellschaft hat in 2022 einen Gewinn in Höhe von rd. 9 TEUR ausgewiesen. Dieser wird auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen. Für 2023 und 2024 sind ausgeglichene Ergebnisse geplant.

12. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Gegenstand des Unternehmens ist das Schleppen und Bergen von Schiffen sowie die Durchführung des Personenverkehrs auf der Kieler Förde und der Schwentine. Das Stammkapital der SFK beträgt rd. 51 TEUR. Die SFK schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag von 3.240 TEUR ab. Dieser Fehlbetrag wird auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel (EBK) und der SFK vom EBK ausgeglichen. Für das Jahr 2023

wurde ein Fehlbetrag von 4.564 TEUR und für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Fehlbetrag von 5.290 TEUR geplant.

13. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist es, Hafenanlagen, Umschlageinrichtungen sowie die Eisenbahninfrastruktur im Hafenbereich vorzuhalten.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH, die am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Alleinige Kommanditistin ist die Landeshauptstadt Kiel, die einen Kapitalanteil in Höhe von 25.565 TEUR hält.

Im Jahr 2022 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 3.966 TEUR ausgewiesen. Für das Jahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 1.770 TEUR und für 2024 wird ein Überschuss von 1.530 TEUR geplant.

a. Flughafen Kiel GmbH

Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hat die Gesellschaftsanteile an dem Unternehmen von der Landeshauptstadt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 übernommen. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR.

Die Flughafen Kiel GmbH wird von der Landeshauptstadt mit der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut. Hierfür erhält die Flughafengesellschaft einen jährlichen Zuschuss von bis zu 200 TEUR.

Die Flughafengesellschaft plant für 2023 einen Fehlbetrag von 19 TEUR; für 2024 wird ein Jahresüberschuss von 15 TEUR geplant.

b. KombiPort Kiel GmbH

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 60 TEUR. Die Beteiligung wird zu gleichen Teilen von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG und der „Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG“ gehalten. Die KombiPort Kiel GmbH betreibt die Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr an den Standorten Kiel Ostuferhafen und Kiel Schwedenkai. Sie hat die KV-Umschlaganlagen einschließlich mobiler Umschlaggeräte von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG angemietet.

c. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Die Beteiligung wird von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG zu 100% gehalten. Das Aufgabengebiet des Unternehmens umfasst alle hafenwirtschaftlichen Leistungen, die über die Hafenanlagen des Seehafen Kiel erbracht werden können. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 900 TEUR.

SK Steve hat im Jahr 2022 einen Gewinn von 587 TEUR erzielt, der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG abgeführt wird. Für 2023 wurde ein Gewinn von 583 TEUR und für 2024 wird ein Gewinn von 157 TEUR geplant.

d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG i.L.

Gegenstand der Gesellschaft ist es, zum Zwecke der verbesserten Auslastung und Vermarktung der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Kai- und Hafenanlagen im Wirtschaftshafen Kiel Dienstleistungen insbesondere für Kreuzfahrtschiffe und deren Passagiere zu erbringen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 150 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

Die Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 9.12.2020 in Liquidation.

e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs-GmbH i.L.

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN Kiel Cruise GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,2 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

Die Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 9.12.2020 in Liquidation.

14. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,6 TEUR. Die Landeshauptstadt ist die alleinige Gesellschafterin.

15. Stadtwerke Kiel AG

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende Erzeugung, der Vertrieb, der Handel und die Verteilung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, Aktivitäten im Bereich der Entsorgung und Telekommunikation sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gründung der Gesellschaft ist am 9. Dezember 1965 erfolgt. Im Jahr 2000 erfolgte die 51%ige Teilprivatisierung des bis dahin rein städtischen Unternehmens.

Das gezeichnete Kapital beträgt 110 Mio. DM (umgerechnet 56,2 Mio. EUR). Derzeit hält die MVV Energie AG 51% der Aktienanteile und der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 49%.

Die Gesellschaft hat ein Geschäftsjahr vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Im Geschäftsjahr 2022/23 erzielte die Stadtwerke Kiel AG einen Jahresüberschuss von circa 123,3 Mio. EUR. In der Hauptversammlung am 10.11.2023 haben beide Aktionäre beschlossen, dass ein Betrag i.H.v. 33,1 Mio. EUR am 06.12.2023 ausgeschüttet, ein Betrag von 8 Mio. EUR auf neue Rechnung vorgetragen und ein Betrag von rund 153,7 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt wird. Diese deutliche Eigenkapitalstärkung ist für die hohen Investitionssummen erforderlich, die in absehbarer Zeit bei den Stadtwerken Kiel zum Ausbau und zur Dekarbonisierung der Fernwärme anfallen werden. Der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel erhielt 2023 entsprechend seines Anteilsverhältnisses an der Stadtwerke Kiel AG (49%) eine Dividende von circa 16,219 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwartet die Gesellschaft einen HGB-Jahresüberschuss auf deutlich niedrigerem Niveau.

16. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Zum 01.07.2004 erfolgte die Umwandlung des Städtischen Krankenhauses in eine GmbH. Das Stammkapital der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH beträgt 5 Mio. EUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde durch einen städtischen Zuschuss in Höhe von rd. 2.764 TEUR mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser allgemein war für das Geschäftsjahr 2023 ein Verlust von rd. 11,8 Mio. EUR geplant worden. Auch für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem Verlust in Höhe von 9.122 TEUR gerechnet.

a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH

Die „Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH“ wurde am 27.05.2004 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Dienstleistungen im Servicebereich. Das Stammkapital in Höhe von 25 TEUR wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Gewinn in Höhe von rd. 45 TEUR abgeschlossen. Die Planung für 2023 sah einen Überschuss von rd. 17 TEUR vor. Auf Beschluss der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel vom 21.09.2023 wird die Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH zum 01.01.2024 auf die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH verschmolzen.

b. Städtisches MVZ Kiel GmbH

Die Gründung der Städtisches MVZ Kiel GmbH erfolgte zum 21.10.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von ambulanten Leistungen zur Versorgung der Patienten aus Kiel und Umgebung. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten.

In 2022 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 469 TEUR erzielt werden. Für das Jahr 2023 wurde mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 195 TEUR gerechnet. Im Wirtschaftsplan 2024 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 348 TEUR veranschlagt.

17. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Die Wissenschaftszentrum Kiel GmbH wurde am 27.02.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 30 TEUR. Die LH Kiel hält 75,5% der Anteile.

Das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft mit einem Überschuss von rd. 38 TEUR abgeschlossen. Dieses wird auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen. In 2023 ist ein Überschuss von rd. 15 TEUR, in 2024 ein Überschuss von rd. 38 TEUR geplant.

In 2022 wurde der Gesellschaft durch die die LH Kiel ein Zuschuss von 27 TEUR gewährt. Für 2023 ist ein Zuschuss von 3 TEUR und für 2023 ein Zuschuss in Höhe von 13 TEUR vorgesehen.

18. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Die Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH wurde am 6.03.1948 gegründet. Das Stammkapital beträgt 512 TEUR. Die LH Kiel hält 94% und das Land Schleswig-Holstein 6% der Anteile.

Das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft mit einem Überschuss von rd. 359 TEUR abgeschlossen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen. Für 2023 wurde ein Überschuss von rd. 44 TEUR, in 2024 ein Überschuss von rd. 49 TEUR geplant.

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

Theater Kiel AöR

Die Theater Kiel AöR wurde am 01.01.2007 gegründet. Für die Bilanzierung wurde ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres gewählt.

Die Jahresabschlüsse der AöR waren und werden extrem von der Corona-Pandemie beeinflusst. In der Spielzeit 2021/2022 besuchten bei Auslaufen der Corona Maßnahmen im dritten Quartal des Wirtschaftsjahres wieder rd. 148.000 Personen (vor Corona in 2018/2019: rd. 238.000) die Vorstellungen in den Sparten Musiktheater, Konzert, Ballett, Schauspiel und Werftparktheater. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 1.763 TEUR erzielt (Vorjahr: Jahresüberschuss 6.870 TEUR), das Eigenkapital beträgt zum 31.07.2022 rd. 8.561 TEUR das entspricht einer Eigenkapitalquote: 56 %, (Vorjahr: 10.324 TEUR und 64 %).

Die AöR plante für die Spielzeit 2022/2023 einen Jahresfehlbetrag von rd. 1.372 TEUR. Für die Spielzeit 2023/2024 wird ein Jahresfehlbetrag von rd. 1.595 TEUR erwartet.

V. Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 01.01.2019 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ am Königsweg plante für 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis und geht in seinem vorläufigen Jahresabschluss von einem Jahresüberschuss von 88 TEUR aus. Für 2023 wurde bzw. für 2024 wird ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

2. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 01.01.2019 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ am Schützenpark erwartete für 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis und erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 72 TEUR. Für 2023 wurde bzw. für 2024 wird ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

3. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ Technik erzielte für 2022 einen Jahresüberschuss von rund 9 TEUR. Für 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 29 TEUR erwartet. Für 2024 wird mit einem ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 16 TEUR geplant.

4. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 22.08.2012 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ Wirtschaft hat in 2022 einen Jahresüberschuss von rd. 250,1 TEUR (2021: 64,5 TEUR) erzielt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 rd. 1.227,0 TEUR, das entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 31 % (Vorjahr: rd. 976,8 TEUR; 25 %). Die Pläne für 2023 und 2024 sehen ein jeweils ausgeglichenes Ergebnis vor.

k) Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel
- Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe
- Flughafen Kiel GmbH
- Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Theater Kiel AöR
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Für alle Abbildungen unter diesem Punkt gelten folgende Hinweise:

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2023: 247.865.

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigung aus Vorjahren.

⁴ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	35.975		3.700	32.275	131	1.610
Ist 2021	32.275	1.610	3.715	30.170	122	
Ist 2022	30.170	1.640	3.666	28.144	114	4.960
Soll 2023 ³	28.144	9.859	4.018	33.985	138	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	33.985	12.017	4.197	41.805	169	-
Soll 2025	41.805	2.962	2.120	42.647	172	-
Soll 2026	42.647	377	2.120	40.904	165	-
Soll 2027	40.904	2.433	2.120	41.217	166	-

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	21.482	10.471	2.754	29.199	118	12.024
Ist 2021	29.199	14.710	2.693	41.216	167	10.688
Ist 2022	41.216	11.343	2.948	49.611	201	5.392
Soll 2023 ³	44.315	9.137	3.213	50.239	204	
Soll im Haushaltsjahr⁴	44.847	9.734	3.283	51.298	207	-
Soll 2025	45.483	4.570	3.498	46.555	188	-
Soll 2026	44.113	2.180	3.252	43.041	174	-
Soll 2027	43.041	1.798	3.111	41.728	168	-

Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	13.992	1.358	600	14.750	60	
Ist 2021	14.750		649	14.101	57	
Ist 2022	14.101	937	530	14.508	59	
Soll 2023 ³	14.508	807	664	14.651	60	
Soll im Haushaltsjahr⁴	14.651	195	664	14.182	57	-
Soll 2025	14.182		683	13.499	54	-
Soll 2026	13.499		683	12.816	52	-
Soll 2027	12.816			12.816	52	-

Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020						
Ist 2021						
Ist 2022	21.821		618	21.203	86	
Soll 2023 ³	21.203	6.313	618	26.898	109	
Soll im Haushaltsjahr⁴	26.898	1.592	635	27.855	112	-
Soll 2025	27.855	4.090	684	31.261	126	-
Soll 2026	31.261	3.500	815	33.946	137	-
Soll 2027	33.946		880	33.066	133	-

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020		340	11	329	1	
Ist 2021	329		23	306	1	
Ist 2022	306		23	283	1	
Soll 2023 ³	283	3.500	53	3.730	15	
Soll im Haushaltsjahr⁴	3.730	5.001	463	8.268	33	-
Soll 2025	8.268	210	634	7.844	32	-
Soll 2026	7.844	4.650	759	11.735	47	-
Soll 2027	11.735	2.000	931	12.804	52	-

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	15.950	13.985	3.502	26.433	107	
Ist 2021	26.433	7.051	4.387	29.097	118	
Ist 2022	29.097	5.419	4.591	29.925	121	
Soll 2023 ³	29.925	8.800	5.475	33.250	135	
Soll im Haushaltsjahr⁴	33.250	20.071	5.075	48.246	195	-
Soll 2025	48.246	6.818	7.059	48.005	194	-
Soll 2026	48.005	6.661	7.479	47.187	190	-
Soll 2027	47.187	8.908	7.710	48.385	195	-

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	2.000	6.000	165	7.835	32	
Ist 2021	7.835		240	7.595	31	
Ist 2022	7.595		240	7.355	30	
Soll 2023 ³	7.355		240	7.115	29	
Soll im Haushaltsjahr⁴	7.115		240	6.875	28	-
Soll 2025	6.875		240	6.635	27	-
Soll 2026	6.635		240	6.395	26	-
Soll 2027	6.395		240	6.155	25	-

Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020						
Ist 2021						
Ist 2022		7.889	161	7.728	31	
Soll 2023 ³	7.728	19.181	461	26.448	108	
Soll im Haushaltsjahr⁴	26.448	7.051	724	32.775	132	-
Soll 2025	32.775	5.061	784	37.052	149	-
Soll 2026	37.052	1.740	839	37.953	153	-
Soll 2027	37.953		839	37.114	150	-

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	6.486	3.000	395	9.091	37	
Ist 2021	9.091	5.187	513	13.765	56	4.563
Ist 2022	13.765	5.563	898	18.430	75	4.187
Soll 2023 ³	18.430	7.384	898	24.916	101	
Soll im Haushaltsjahr⁴	24.916		1.136	23.780	96	-
Soll 2025	23.780	6.000	1.191	28.589	115	-
Soll 2026	28.589		1.440	27.149	110	-
Soll 2027	27.149		1.452	25.697	104	-

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	129.504	5.350	9.263	125.591	509	
Ist 2021	125.591	11.725	9.516	127.800	517	
Ist 2022	127.800	6.426	10.505	123.721	502	
Soll 2023 ³	123.721	3.950	10.680	116.991	476	
Soll im Haushaltsjahr⁴	116.991	16.382	10.661	122.712	495	-
Soll 2025	122.712	21.840	11.105	133.447	538	-
Soll 2026	133.447	11.448	12.227	132.668	535	-
Soll 2027	132.668	7.165	12.187	127.646	515	-

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	4.368	1.150	1.285	4.233	17	
Ist 2021	4.233	1.000	1.271	3.962	16	
Ist 2022	3.962		1.301	2.661	11	
Soll 2023 ³	2.661	1.030	1.116	2.575	10	
Soll im Haushaltsjahr⁴	2.575	1.571	868	3.278	13	-
Soll 2025	3.278	535	767	3.046	12	-
Soll 2026	3.046	1.000	910	3.136	13	-
Soll 2027	3.136	1.600	1.006	3.730	15	-

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	32.454	990	1.697	31.747	129	
Ist 2021	31.747	13.573	4.632	40.688	165	
Ist 2022	40.688	29.150	5.384	64.454	262	
Soll 2023 ³	64.454	24.293	2.542	86.205	350	
Soll im Haushaltsjahr⁴	86.205	31.197	4.584	112.818	455	-
Soll 2025	112.818	25.910	6.408	132.320	534	-
Soll 2026	132.320	28.430	7.633	153.117	618	-
Soll 2027	153.117	11.370	8.264	156.223	630	-

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	552		241	311	1	
Ist 2021	311		49	262	1	
Ist 2022	262		49	213	1	
Soll 2023 ³	213		49	164	1	
Soll im Haushaltsjahr⁴	164		49	115		-
Soll 2025	115		49	66		-
Soll 2026	66		66			-
Soll 2027						-

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	1.066		79	987	4	
Ist 2021	987		79	908	4	
Ist 2022	908		80	828	3	
Soll 2023 ³	828		80	748	3	
Soll im Haushaltsjahr⁴	748		80	668	3	-
Soll 2025	668		80	588	2	-
Soll 2026	588		80	508	2	-
Soll 2027	508		80	428	2	-

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2020	5.470	200	304	5.366	22	
Ist 2021	5.366	200	276	5.290	21	
Ist 2022	5.290	300	282	5.308	22	
Soll 2023 ³	5.308	950	267	5.991	24	
Soll im Haushaltsjahr⁴	5.991	2.000	300	7.691	31	-
Soll 2025	7.691		320	7.371	30	-
Soll 2026	7.371		335	7.036	28	-
Soll 2027	7.036		342	6.694	27	-

I) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel
- Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe
- Flughafen Kiel GmbH
- Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Kiel-Marketing GmbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Theater Kiel AöR
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritim Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg
- Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark
- Regionales Berufsbildungszentrum Technik
- Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft

Für alle Abbildungen unter diesem Punkt gelten folgende Hinweise:

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	11.864	1.612	0	10.252		
2021	17.495	1.640	2.003	13.852		
2022	18.507	4.957	2.995	10.555	5.481	
2023 ⁵	12.850	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	20.251	-	-	-	-	
2025	7.418	-	-	-	-	
2026	5.408	-	-	-	-	
2027	7.850	-	-	-	-	

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	34.957	9.798		25.159		
2021	38.446	13.466		24.980		
2022	31.060	11.460		19.600		
2023 ⁵	23.166	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	11.055	-	-	-	-	
2025	3.931	-	-	-	-	
2026	1.531	-	-	-	-	
2027	1.181	-	-	-	-	

Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	129	0	129	0		
2021	0	0		0		
2022	1.556			1.556		
2023 ⁵	807	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	847	-	-	-	-	
2025	0	-	-	-	-	
2026	0	-	-	-	-	
2027	0	-	-	-	-	

Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020						
2021						
2022	3.530	904	1.000	1.626		
2023 ⁵	9.721	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	4.450	-	-	-	-	
2025	6.000	-	-	-	-	
2026	4.172	-	-	-	-	
2027	158	-	-	-	-	

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	813	334	17	462	462	
2021	730	123	150	457		
2022	5.780	784	2.336	2.660	209	
2023 ⁵	5.201	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	4.145	-	-	-	-	
2025	250	-	-	-	-	
2026	4.671	-	-	-	-	
2027	3.529	-	-	-	-	

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	21.757	14.851		6.906		
2021	39.543	37.442		2.101		
2022	27.141	15.072	4.285	7.784		
2023 ⁵	9.863	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	29.890	-	-	-	-	
2025	21.264	-	-	-	-	
2026	15.030	-	-	-	-	
2027	14.998	-	-	-	-	

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	3.597	3.597		0		
2021	515	515		0		
2022	165	203		-38		
2023 ⁵	35	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	35	-	-	-	-	
2025	35	-	-	-	-	
2026	35	-	-	-	-	
2027	35	-	-	-	-	

Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	29	162		-133		
2021	45	7.592		-7.547		
2022	11.115	1.172	9.943	0	0	
2023 ⁵	2.705	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	12.251	-	-	-	-	
2025	6.405	-	-	-	-	
2026	2.962	-	-	-	-	
2027	5	-	-	-	-	

Kiel-Marketing GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	10	10		0		
2021	30	10		20		
2022	120	100	0	20		
2023 ⁵	30	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	30	-	-	-	-	
2025	10	-	-	-	-	
2026	10	-	-	-	-	
2027	10	-	-	-	-	

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	4.153	2.397	146	1.610		
2021	9.476	6.119		3.357		
2022	11.583	6.413	1.174	3.996		
2023 ⁵	8.634	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	255	-	-	-	-	
2025	7.270	-	-	-	-	
2026	95	-	-	-	-	
2027	95	-	-	-	-	

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	29.096	15.984	1.503	11.609	6.088	
2021	11.756	13.975		261	693	
2022	18.219	10.547	540	7.132	6.636	
2023 ⁵	20.869	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	27.319	-	-	-	-	
2025	32.717	-	-	-	-	
2026	13.202	-	-	-	-	
2027	7.458	-	-	-	-	

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	1.900	755	345	800		
2021	1.815	122	165	1.528	805	
2022	2.231	910	656	665	625	
2023 ⁵	1.428	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	1.577	-	-	-	-	
2025	610	-	-	-	-	
2026	1.075	-	-	-	-	
2027	1.675	-	-	-	-	

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	25.466	4.036		21.430		
2021	55.522	14.161		41.361		
2022	78.250	32.197		46.053		
2023 ⁵	27.191	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	33.990	-	-	-	-	
2025	28.703	-	-	-	-	
2026	31.223	-	-	-	-	
2027	14.163	-	-	-	-	

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	946	532	128	286	136	
2021	731	350	27	354	163	
2022	685	266		419		
2023 ⁵	1.475	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	897	-	-	-	-	
2025	690	-	-	-	-	
2026	585	-	-	-	-	
2027	585	-	-	-	-	

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	17	17		0		
2021	20	20		0		
2022	20	12	8	0		
2023 ⁵	21	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	21	-	-	-	-	
2025	21	-	-	-	-	
2026	22	-	-	-	-	
2027	22	-	-	-	-	

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	920	176	164	580		
2021	877	877		0		
2022	1.030	239		791		
2023 ⁵	600	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	3.300	-	-	-	-	
2025	540	-	-	-	-	
2026	190	-	-	-	-	
2027	0	-	-	-	-	

RBZ AM KÖNIGSWEG AÖR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020		822				
2021		233				
2022		75				
2023 ⁵	57	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	78	-	-	-	-	
2025	82	-	-	-	-	
2026	86	-	-	-	-	
2027	91	-	-	-	-	

RBZ am Schützenpark AÖR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020						
2021						
2022						
2023 ⁵	216	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	370	-	-	-	-	
2025	679	-	-	-	-	
2026	489	-	-	-	-	
2027	610	-	-	-	-	

RBZ Technik AöR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	506	545	0	0	0	
2021	338	1.481	0	0	0	
2022	500	728	0	0	0	
2023 ⁵	500	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	500	-	-	-	-	
2025	500	-	-	-	-	
2026	500	-	-	-	-	
2027	500	-	-	-	-	

RBZ Wirtschaft Kiel AöR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	255	192	0	63	0	
2021	318	271	0	47	0	
2022	220	0	0	220	0	
2023 ⁵	1.583	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	1.278	-	-	-	-	
2025	511	-	-	-	-	
2026	681	-	-	-	-	
2027	381	-	-	-	-	

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans

Jahresabschluss - Bilanz

zum

31.12.2022

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2022			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2021 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2022 in EUR
	AKTIVA	1.962.261.678,06	2.024.260.868,00
	1. Anlagevermögen	1.676.221.648,85	1.749.567.700,01
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.861.359,65	3.111.514,65
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.563.124.115,44	1.601.677.731,52
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	237.131.031,80	236.371.299,73
021	1.2.1.1 Grünflächen	129.817.157,88	126.304.460,28
022	1.2.1.2 Ackerland	7.228.371,23	10.323.635,14
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	55.965.539,34	56.028.048,86
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.119.963,35	43.715.155,45
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	441.562.993,19	447.008.830,18
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	42.129.973,28	41.495.592,83
033	1.2.2.2 Schulen	258.725.362,98	269.048.486,08
031	1.2.2.3 Wohnbauten	19.836.051,93	13.705.584,31
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.380.291,11	73.937.779,67
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.491.313,89	48.821.387,29
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	572.437.124,28	598.469.064,71
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	88.068.653,75	88.257.069,07
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	68.300.913,00	66.897.905,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	34.282,00	12.588,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	214.531.873,90	229.843.466,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	158.654.929,00	171.376.529,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.846.472,63	42.081.507,64
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	206.411,00	200.801,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.697.817,71	3.864.117,49

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2022			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2021 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2022 in EUR
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.349.351,00	22.599.300,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.540.273,02	62.898.888,16
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	226.199.113,44	230.265.430,25
	1.3 Finanzanlagen	111.236.173,76	144.778.453,84
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.433.567,54	2.433.567,54
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	76.830.704,47	89.587.242,08
13	1.3.4 Ausleihungen	14.880.346,74	35.007.677,86
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.932.966,86	24.869.361,95
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	10.947.379,88	10.138.315,91
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.091.555,01	17.749.966,36
	2. Umlaufvermögen	108.968.698,91	102.727.830,25
15	2.1. Vorräte	724.272,42	696.867,76
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	653.229,89	651.127,59
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	71.042,53	45.740,17
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.443.987,83	80.866.369,16
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	31.392.801,66	36.094.247,80
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	34.351.171,66	33.939.277,90
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.342.522,91	4.985.333,45
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.138.239,67	1.681.596,79
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.219.251,93	4.165.913,22

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2022			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2021 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2022 in EUR
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	32.800.438,66	21.164.593,33
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	177.071.330,30	171.965.337,74
	SUMME AKTIVA	1.962.261.678,06	2.024.260.868,00
	PASSIVA	1.962.261.678,06	2.024.260.868,00
20	1. Eigenkapital	355.086.600,02	374.099.362,35
201	1.1 Allgemeine Rücklage	280.558.218,42	280.558.218,42
202	1.2 Sonderrücklage	1.504.183,91	994.538,21
203	1.3. Ergebnismrücklage	85.963.520,61	73.452.650,92
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.939.322,92	19.093.954,80
23	2. Sonderposten	332.985.666,87	334.032.231,63
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	27.505.818,17	26.245.121,17
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	217.682.655,97	223.031.661,39
233	2.3 für Beiträge	62.141.585,00	59.912.799,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	62.141.585,00	59.912.799,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	17.330.609,74	16.719.919,44
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.449.659,33	3.450.722,38
236	2.6 für Dauergrabpflege	920.736,05	888.761,55
239	2.7 Sonstige Sonderposten	3.954.602,61	3.783.246,70
25 - 28	3. Rückstellungen	543.085.112,38	549.830.660,70
2511	3.1.1 Pensionsrückstellungen	454.557.116,00	457.687.958,00
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	14.875.306,96	15.533.718,31
2512	3.2 Beihilferückstellungen	63.592.540,53	66.227.447,52
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	1.416.367,48	2.094.466,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	62.621,39	228.115,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	7.298.821,06	7.268.955,87
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	1.282.338,96	790.000,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2022			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2021 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2022 in EUR
3	4. Verbindlichkeiten	653.044.137,82	685.893.559,14
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	553.102.183,83	547.194.893,60
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	553.102.183,83	547.194.893,60
33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	45.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	34.238.144,71	32.737.013,80
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen und Leistungen	9.261.519,71	9.410.505,56
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.321.408,28	6.267.367,78
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	53.120.881,29	45.283.778,40
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	78.060.160,97	80.405.054,18
	SUMME PASSIVA	1.962.261.678,06	2.024.260.868,00

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik : 0 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 31.704 T€
3. Summe der von der LH Kiel übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 100.191.649,17 €

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
2008	368.020	34.327	55.203	0	-834	456.716	1.605.442	28,4
Korrekturen zur EB in 2009	6.014	-4.142	-1.113					
2009	374.034	30.185	53.256	0	-37.567	419.908	1.582.596	26,5
Korrekturen zur EB in 2010			5.884					
2010	374.034	30.185	21.573	0	-19.858	405.934	1.628.203	24,9
Korrekturen zur EB in 2011	29.194	-29.242	-1.715					
2011	403.228	943	0	0	-50.870	353.301	1.653.057	21,4
Korrekturen zur EB in 2012	-505	26						
sonstige Veränderungen	-4.088							
2012	398.635	969	0	-50.870	-84.892	263.842	1.666.984	15,8
Korrekturen zur EB in 2013	5.294		934					
2013	403.929	969	0	-134.828	-48.052	222.018	1.694.042	13,1
Veränderung in 2014		13						
2014	403.929	982	0	-182.880	-58.232	163.799	1.672.447	9,8
Veränderung in 2015	244			23				
2015	404.173	982	0	-241.089	-3.606	160.460	1.662.671	9,7
Veränderung in 2016		18						
2016	404.173	1.000	0	-244.695	13.242	173.720	1.674.747	10,4
Ausgleich Fehlbetrag 2011	-50.870			50.870				
Abtrag Überschuss 2016	13.242			-13.242				
Veränderungen in 2017	7.348	31		-957				
2017	373.893	1.031	0	-194.782	28.037	208.179	1.721.200	12,1
Ausgleich Fehlbetrag 2012	-84.892			84.892				
Abtrag Überschuss 2017	28.037			-28.037				
Veränderungen in 2018	1	13						
2018	317.039	1.044	0	-109.890	84.478	292.671	1.743.060	16,8
Veränderungen in 2019		269						
2019	317.039	1.313	0	-25.412	3.964	296.904	1.802.831	16,5
Ausgleich Fehlbetrag 2013	-48.052			48.052				
Ausgleich Fehlbetrag 2014	-58.232			58.232				
Abtrag Überschuss 2018	84.478			-84.478				
Abtrag Überschuss 2019	3.964			-3.964				
Veränderungen in 2020	-18.639	153						
2020	280.558	1.466	0	-3.606	89.570	367.988	1.922.291	19,1
Veränderungen in 2021		38						
2021	280.558	1.504	85.964	0	-12.939	355.087	1.962.262	18,1
Veränderungen in 2022		-509	428					
2022	280.558	995	73.453	0	19.094	374.100	2.024.261	18,5
Plan 2023	280.558	995	92.547	0	-36.266	337.834		
Haushaltsjahr 2024	280.558	995	56.281	0	-55.911	281.923		
Plan 2025	280.558	995	370	0	-51.150	230.773		
Plan 2026	280.558	995	0	-50.780	-55.762	175.011		
Plan 2027	280.558	995	0	-106.542	-62.642	112.369		

Haushaltsplan 2024

Verpflichtungsermächtigungen 2024

VE-Nr.	Bezeichnung	kassenwirksam 2025 in EUR	kassenwirksam 2026 in EUR	kassenwirksam 2027 in EUR
1115050155	Neubau Rettungswache m. Atemschutzbereich - FW Ost	-4.950.000	-750.000	0
1115050156	Neubau einer Mehrzweckhalle an der Hauptwache	-4.150.000	-750.000	0
1115050161	Neubau von 2 Sporthallen RBZ Wirtschaft	-1.000.000	0	0
1115050163	Umsetzung Sanierungsgutachten Fr.- Junge - Schulen	-13.500.000	-10.000.000	-2.000.000
1115050176	Neubau einer Grundschule in Gaarden	-1.250.000	0	0
1115050177	Erweiterung der Max-Tau-Schule	-149.000	-118.000	0
1115050186	Neubau Werkhalle RBZ Schützenpark	-861.000	-391.000	-89.000
1115060025	Climate Emergency-Umsetzung von Einzelmaßnahmen-	-500.000	0	0
1115070008	Umbau eines Wohngebäudes zum Jugendtreff	-19.000	0	0
1115070026	Komplettsanierung Hans-Geiger-Gymnasium	-499.000	0	0
1115070050	Sanierung Toni-Jensen-Schulen	-5.500.000	-5.528.000	-1.972.000
1115070051	Sanierung Hermann-Löns-Schule	-1.810.000	-944.000	0
1115070052	Planung Umbau Werkstattzentrum	-601.000	-205.000	0
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-870.000	-1.450.000	0
1260010007	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge Bran.	-25.000	-179.000	-100.000
1260010009	Technische Ausrüstung / Ausbildung-Brandschutz	-100.000	0	0
1260010010	Erneuerung des Inventars	-57.700	-139.000	0
1260010011	Fahrzeuge / Geräte für freiwillige Wehren	-60.000	0	0
1260010027	Spezielle Bürotechnik u. Sonderinvent. Brandschutz	-57.000	0	0
1260010034	Um- und Ausbau der Feuerwache Ost	-248.200	0	0
1260010035	Um- und Ausbau der Hallen Hauptfeuerwache	-956.500	-779.500	0
1270010004	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-910.000	0	0
1270010005	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	-1.040.000	0	0
1270010017	Rettungswachen	-250.000	0	0
1270010018	Inventar der Rettungswachen	-70.000	0	0
1280010001	Fahrzeugbeschaffung (ZIP)	-580.000	0	0
2110010220	Ausstattung neue Grundschule Gaarden	-2.300.000	0	0
3650010036	Neugest. Außengel. KTE HansasträÙe	-370.000	0	0
3650010040	Sonnenschutzmaßnahmen städt. KTE	-100.000	0	0
3650020350	Neu- u. Anbauten KTE Freier Träger	-925.000	-250.000	0
3660010001	Einrichtungsgegenst. städt. Jgd./Mädchentr	-20.000	0	0
3660015000	Sanierung, behördl. Aufl. J.-/M.treffs Fr. Träger	-1.575.300	-460.000	0
3660026000	Herrichtg./Sanierg v. öffentl. Spiel- u. Bolzpl.	-50.000	0	0
3660026007	Entwässerung auf vier Spielplätzen	-20.000	0	0
3660026008	Neugestaltung Skateanlage	-60.000	0	0
3660026009	Neugestaltung KSP Kieler Str. 50/ Jüdische Gemeind	-240.000	0	0
5110019999	GFL - Entwicklung Friedrichsort	-3.000.000	0	0
5110030029	Zuführung zum Sonderkonto Kiellinie	-1.046.400	-889.000	-347.500
5110050282	Hochwertiger ÖPNV für Kiel	-2.000.000	0	0
5380010002	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-500.000	0	0
5380010186	Fuhlenseebrücke - Schiebereinbau	-780.000	-50.000	0
5380010194	Hasseer Straße	-1.000.000	0	0
5380010202	2. -DRL Heidenberger Teich (SW) BA 2b	-800.000	0	0
5380010231	Westring zw. Eckernf. Str. u. Gutenbergstr.	-800.000	-1.200.000	0
5380010232	Wulfsbrook Velo Route	-600.000	0	0
5380010236	Feldstraße / Prinz-Heinrich-StraÙe	-500.000	-700.000	0
5380010238	2. DRL PST Heidenberger Teich, Bahnquerung	-720.000	-1.000.000	0
5380010241	Notstromaggregat für Pumpwerk	-1.000.000	0	0
5380020181	Wall (Eggerstedtstraße bis Kieler Schloss)	-600.000	0	0
5380020204	Weftstraße- Neubau RW-Sammler (Premiumroute)	-350.000	0	0
5380020210	Uferstraße 2. BA	-1.080.000	0	0

Haushaltsplan 2024

Verpflichtungsermächtigungen 2024

VE-Nr.	Bezeichnung	kassenwirksam 2025 in EUR	kassenwirksam 2026 in EUR	kassenwirksam 2027 in EUR
5380020215	Kanalstraße zw. Gravensteinerstr. u. Kastanienalle	-1.000.000	-400.000	0
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	-50.000	0	0
5410010240	Mobilstationen	-500.000	0	0
5410010302	Zum Forst - Gehweg-	-700.000	0	0
5410010343	Buschblick	-550.000	0	0
5410010349	Adolf-Westphal-Straße	-750.000	-1.250.000	0
5410010350	Bunsenstraße	-400.000	0	0
5410010351	Große Ziegelstraße	-500.000	-500.000	0
5410010355	Hasseer Straße	-500.000	-1.150.000	0
5410010364	Ankauf von Teilgrundstücken für Verkehrswegebau	-20.000	0	0
5410010366	Claus-Sinjen-Straße zw. Skandinaviendamm u. Kronsh	-100.000	0	0
5420010068	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen	-150.000	0	0
5420010078	Verkehrsrechnersystem	-50.000	0	0
5420010218	Westring zw. Eckernförder u. Gutenbergstr.	-1.000.000	-2.690.000	-310.000
5420010219	Spundwände Ostring	-600.000	-1.000.000	-400.000
5420010254	Ersatzneubau Winterbeker Weg / DB	-500.000	-150.000	0
5420010307	BW 048 - Verstärkung Brücke Drei Kronen	-550.000	-120.000	0
5420010369	Neubau Fußgängerbrücke Olshausenstraße	-500.000	-250.000	0
5420010378	Bw 062 Eisenbahnbrücke Wellseedamm-Grundinstands.	-50.000	0	0
5440010257	Grundinstands. neue Schwent.Brücke 5.BA	-1.200.000	-720.000	-600.000
5510011592	Naturnaher Ausbau des Soldieksbach	-790.800	0	0
5510011621	Strand Hasselfelde	-1.344.900	0	0
5510021101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-386.000	0	0
5510021204	Maschinen	-50.000	0	0
5510021564	Neugestaltung Schützenpark	-600.000	-102.000	0
5520020294	Dietrichsdorf Anleger SFK Ufereinfassung KKS Anl.	-100.000	0	0
5530015101	Fahrzeuge und sonst. Transportmittel	-50.000	0	0
Gesamtsumme		-73.441.800	-34.114.500	-5.818.500

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

insgesamt - in TEUR -	Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres				
		2025	2026	2027	2028 ff.
10.765	2022	10.765	0	0	0
-8.295	Änd. d. 1. NT 2022	-8.295	0	0	0
53.592	2023	35.184	18.250	158	0
-38.996	Änd. d. 1. NT 2023	-22.760	-16.078	-158	0
113.376	2024	73.442	34.115	5.819	0
130.442	Summe	88.336	36.287	5.819	0
	<u>Nachrichtlich</u> im Finanzplan vor- gesehene Kredit- aufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	145.932	150.712	123.835	0

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	401 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 402 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 403 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 405 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 412 Fehlbetragszuweisungen, 413 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, 419 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
42	03	+ Sonstige Transfererträge	421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 422 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 423 Schuldendiensthilfen, 429 Andere sonstige Transfererträge					
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 Zweckgebundene Abgaben					
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441 Mieten und Pachten, 442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, 446 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
45	07	+ Sonstige Erträge	451 Konzessionsabgabe, 452 Erstattung von Steuern, 456 Weitere ordentliche Erträge (z.B. Bußgelder), 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen)					
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471 Aktivierte Eigenleistungen (z.B. für Architektenleistungen städt. Bauingenieure für eigene Investitionsmaßnahmen)					
472	09	+ / - Bestandsveränderungen	472 Bestandsveränderungen					
	10	= Erträge						
50	11	Personalaufwendungen	501 Dienstaufwendungen (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 502 Beiträge zu Versorgungskassen, 503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 504 Beihilfen, 505 Zuführung zu Pensionsrückstellungen, ...					
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	511 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, 514 Beihilfen, ...					
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 522 Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen u. sonst. Tiefbauten), 523 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 524 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 525 Haltung von Fahrzeugen, 526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 527 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 528 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lermittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	571 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, 572 AfA auf Finanzanlagen, 573 AfA auf Umlaufvermögen					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 533 Sozialtransferaufwendungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u.ä.), 534 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, 542 Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 543 Geschäftsaufwendungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 544 Steuern und Versicherungen, 545 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)						
46	19	+ Finanzerträge	461 Zinserträge, 465 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 469 Sonstige Finanzerträge					
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551 Zinsaufwendungen (insbes. an Kreditinstitute), 559 Sonstige Finanzaufwendungen					
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)						
48	28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	601 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 602 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 603 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 605 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 612 Fehlbetragszuweisungen, 613 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 619 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 622 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 623 Schuldendiensthilfen, 629 Andere sonstige Transfereinzahlungen					
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631 Verwaltungsgebühren, 632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 636 Zweckgebundene Abgaben					
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641 Mieten und Pachten, 642 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten 646 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	651 Konzessionsabgabe, 652 Erstattung von Steuern, 656 Besondere Einzahlungen (z.B. Bußgelder)					
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	661 Zinseinzahlungen, 665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 669 Sonstige Finanzeinzahlungen					
	09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
70	10	Personalauszahlungen	701 Dienstbezüge und dgl. (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 702 Beiträge zu Versorgungskassen, 703 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 704 Beihilfen					
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	711 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, 714 Beihilfen, ...					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 722 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 723 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 724 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 725 Haltung von Fahrzeugen, 726 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen. f. Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 728 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751 Zinsauszahlungen (insbes. an Kreditinstitute), 759 Sonstige Finanzauszahlungen					
73	14	+ Transferauszahlungen	731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 733 Sozialtransferauszahlungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundversicherung u.ä.), 734 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, 742 Auszahlungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 743 Geschäftsauszahlungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 744 Steuern und Versicherungen, 745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 746 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)						
	17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund und Land an die Stadt für Schulbau, Straßenbau und andere Investitionsvorhaben					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 150 EUR					
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Veräußerung von Finanzanlagen usw. Rückflüsse von Kapitaleinlagen					
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Rückzahlungen)					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	Rückzahlungen von gewährten Darlehen Einnahmen aus Bürgschaften und Gewährsverträgen					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Beiträge für Investitionsvorhaben im Straßen- und Kanalbau nach BauGB und KAG					
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26(5)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte					
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kauf von Grundstücken und Gebäuden					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Kauf von beweglichen Sachen über 150 EUR (z.B. Maschinen, Fahrzeugen, Inventar der Dienst- und Betriebsräume, Hard- und Software, Sammelposten)					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Finanzanlagen					
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen einschließlich der Baunebenkosten (z.B. auch zu aktivierende Eigenleistungen)					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	Gewährung von Krediten an Dritte					
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen						
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)						
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kreditaufnahme (keine Kassenkredite)					
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredittilgungen (keine Kassenkredite)					
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)						
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)						

Ergebnis- und Finanzplan

Haushaltsplan 2024

Ergebnisplan

			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
Konten	Nr.	Bezeichnung	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	391.919.138	399.772.300	412.019.000	418.519.000	428.919.000	437.619.000	
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411.658.547	435.641.500	416.862.800	440.264.900	454.236.200	467.256.200	
42	03	+ Sonstige Transfererträge	16.457.206	17.127.700	17.413.600	17.167.000	17.132.000	17.117.000	
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.276.777	105.047.500	113.266.100	116.155.600	117.116.900	116.628.700	
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.446.069	46.515.900	47.084.100	47.154.200	47.146.800	47.110.200	
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	242.122.972	257.503.600	268.337.600	270.798.700	276.483.800	282.013.900	
45	07	+ Sonstige Erträge	48.842.134	45.633.300	47.098.500	46.711.000	46.738.800	46.702.400	
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.083.202	2.581.000	3.428.900	3.110.600	2.717.600	2.790.600	
472	09	+/- Bestandsveränderungen	-27.405	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	1.264.778.640	1.309.822.800	1.325.510.600	1.359.881.000	1.390.491.100	1.417.238.000	
50	11	Personalaufwendungen	-303.813.231	-330.564.800	-360.994.000	-375.574.800	-387.285.300	-399.196.200	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-31.977.877	-32.658.500	-34.081.900	-35.505.900	-36.629.300	-37.769.600	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.280.687	-182.601.000	-176.645.000	-180.321.400	-182.095.200	-183.856.200	
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-59.424.286	-60.413.800	-60.173.200	-61.605.300	-63.034.500	-64.465.900	
53	15	+ Transferaufwendungen	-507.811.318	-552.847.700	-559.037.700	-570.890.000	-589.301.000	-605.404.600	
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-164.799.906	-176.694.300	-179.566.000	-176.178.500	-176.923.000	-177.173.100	
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.237.107.305	-1.335.780.100	-1.370.497.800	-1.400.075.900	-1.435.268.300	-1.467.865.600	
	18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	27.671.335	-25.957.300	-44.987.200	-40.194.900	-44.777.200	-50.627.600	
46	19	+ Finanzerträge	959.861	916.300	1.816.000	1.785.000	1.755.100	1.725.500	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.537.242	-11.225.000	-12.740.100	-12.740.100	-12.740.100	-13.740.100	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-8.577.380	-10.308.700	-10.924.100	-10.955.100	-10.985.000	-12.014.600	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	19.093.955	-36.266.000	-55.911.300	-51.150.000	-55.762.200	-62.642.200	
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	113.289.700	119.581.800	123.255.500	125.863.000	128.551.100	131.304.900	
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-113.289.700	-119.581.800	-123.255.500	-125.863.000	-128.551.100	-131.304.900	
	31	= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2024

Ergebnisplan - Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand							
		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
Konten	Bezeichnung	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
571 + 574	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen u. geleistete Zuwendungen	-57.337.487	-55.435.100	-58.667.200	-60.099.300	-61.528.500	-62.959.900
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.513.505	19.131.200	20.513.000	20.513.000	20.513.000	20.513.000
	Nettoabschreibungsaufwand	-36.823.983	-36.303.900	-38.154.200	-39.586.300	-41.015.500	-42.446.900

Haushaltsplan 2024

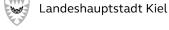
Finanzplan									
			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
Konten	Nr.	Bezeichnung	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	387.969.100	399.772.300	412.019.000	418.519.000	428.919.000	437.619.000	
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399.410.795	424.467.500	405.000.600	428.402.700	442.374.000	455.394.000	
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	16.194.888	17.127.700	17.413.600	17.167.000	17.132.000	17.117.000	
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.188.862	97.951.800	106.867.700	107.257.700	107.257.700	107.327.700	
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.660.444	46.515.900	47.084.100	47.154.200	47.146.800	47.110.200	
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.377.271	257.503.600	268.337.600	270.798.700	276.483.800	282.013.900	
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	30.492.856	26.483.900	29.963.600	29.943.900	29.926.100	29.811.900	
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.402.009	2.736.300	2.869.000	2.838.000	2.808.100	2.778.500	
	09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.207.696.225	1.272.559.000	1.289.555.200	1.322.081.200	1.352.047.500	1.379.172.200	
70	10	Personalauszahlungen	-294.279.365	-313.714.200	-345.039.500	-359.243.600	-370.419.600	-381.781.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-30.856.746	-32.268.400	-33.000.500	-34.380.500	-35.468.400	-36.573.000	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-168.665.887	-182.601.000	-176.645.000	-180.321.400	-182.095.200	-183.856.200	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10.141.322	-11.225.000	-12.740.100	-12.740.100	-12.740.100	-13.740.100	
73	14	+ Transferauszahlungen	-507.212.163	-552.847.700	-559.037.700	-570.890.000	-589.301.000	-605.404.600	
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-148.595.906	-162.128.800	-173.766.300	-171.263.300	-171.929.400	-172.470.600	
	16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.159.751.389	-1.254.785.100	-1.300.229.100	-1.328.838.900	-1.361.953.700	-1.393.826.300	
	17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	47.944.836	17.773.900	-10.673.900	-6.757.700	-9.906.200	-14.654.100	
681	18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.228.876	40.774.500	32.564.700	29.090.200	11.342.000	14.448.400	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.487.106	1.100.700	1.000.100	1.000.100	1.000.100	1.000.100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	127.606	492.300	91.600	121.600	121.600	121.600	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	260	1.000	900	900	900	900	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.661.760	1.813.000	1.877.000	1.800.500	1.806.100	1.806.800	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	452.090	500.000	500.000	500.000	500.000	250.000	
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.957.699	44.681.500	36.034.300	32.513.300	14.770.700	17.627.800	
781	27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-15.629.238	-15.339.800	-13.952.700	-16.216.500	-27.411.800	-33.914.600	
						(-3.546.700)	(-1.599.000)	(-347.500)	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	-3.736.796	-10.125.500	-10.828.600	-23.447.200	-18.998.100	-23.956.000	
						(-3.000.000)	(0)	(0)	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-12.454.991	-27.584.200	-33.287.900	-30.736.100	-33.000.700	-24.887.500	
						(-11.350.400)	(-2.547.500)	(-100.000)	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-22.006	-34.800	-1.500.900	-2.500.900	-3.500.900	-900	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-88.820.822	-86.790.400	-114.605.300	-105.294.500	-82.320.800	-58.454.000	
						(-55.544.700)	(-29.968.000)	(-5.371.000)	

Haushaltsplan 2024

Finanzplan

			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
Konten	Nr.	Bezeichnung	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-6.264	-176.900	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33) (Verpflichtungsermächtigungen)	-120.670.117	-140.051.600	-174.425.400	-178.445.200	-165.482.300	-141.463.000	
						(-73.441.800)	(-34.114.500)	(-5.818.500)	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34) (Verpflichtungsermächtigungen)	-92.712.418	-95.370.100	-138.391.100	-145.931.900	-150.711.600	-123.835.200	
						(-73.441.800)	(-34.114.500)	(-5.818.500)	
672	35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	246.914.172	0	0	0	0	0	
772	35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-252.875.145	0	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-5.960.973	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C) (Verpflichtungsermächtigungen)	-50.728.555	-77.596.200	-149.065.000	-152.689.600	-160.617.800	-138.489.300	
						(-73.441.800)	(-34.114.500)	(-5.818.500)	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	202.193.920	95.370.100	138.391.100	145.931.900	150.711.600	123.835.200	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	386.000.000	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-208.101.210	-43.000.000	-43.500.000	-44.000.000	-44.500.000	-45.000.000	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	-341.000.000	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	39.092.710	52.370.100	94.891.100	101.931.900	106.211.600	78.835.200	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 u. 43) (Verpflichtungsermächtigungen)	-11.635.845	-25.226.100	-54.173.900	-50.757.700	-54.406.200	-59.654.100	
						(-73.441.800)	(-34.114.500)	(-5.818.500)	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	32.800.439	21.164.594	-4.061.506	-58.235.406	-108.993.106	-163.399.306	
332	45A	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	0	0	0	
332	45B	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	0	0	0	
	46	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 45B)	21.164.594	-4.061.506	-58.235.406	-108.993.106	-163.399.306	-223.053.406	

Haushaltsplan 2024

Finanzplan - Nachrichtlich:							
		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
Konten	Bezeichnung	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
7311..	An das Land abzuführender Beitrag nach § 12 LKHG	-4.144.280	-7.198.700	-6.268.600	-6.268.600	-6.268.600	-6.268.600
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	260	1.000	900	900	900	900
6842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	260	1.000	900	900	900	900
6847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-22.006	-34.800	-1.500.900	-2.500.900	-3.500.900	-900
7842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	-22.006	-33.800	-1.500.000	-2.500.000	-3.500.000	0
7845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0	-1.000	-900	-900	-900	-900
7847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
792..4	Umschuldung	-165.626.520	0	0	0	0	0
792..5	Ordentliche Tilgung	-40.274.690	-43.000.000	-43.500.000	-44.000.000	-44.500.000	-45.000.000
792..6	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Ergebnisplan - Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 -

Konten	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 in EUR	Übertragung aus 2022 in EUR	Ansatz 2023 + Übertr. +üpl/apl in EUR
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	399.772.300	0	408.892.300
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	435.641.500	0	435.641.500
42	03	+ Sonstige Transfererträge	17.127.700	0	17.127.700
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.047.500	0	105.047.500
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.515.900	0	46.515.900
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	257.503.600	0	257.503.600
45	07	+ Sonstige Erträge	45.633.300	0	45.669.300
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.581.000	0	2.581.000
472	09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
	10	= Erträge	1.309.822.800	0	1.318.978.800
50	11	Personalaufwendungen	-330.564.800	0	-330.564.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-32.658.500	0	-32.658.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.601.000	0	-182.601.000
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-60.413.800	0	-60.413.800
53	15	+ Transferaufwendungen	-552.847.700	0	-561.967.700
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-176.694.300	0	-176.694.300
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.335.780.100	0	-1.344.900.100
	18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-25.957.300	0	-25.921.300
46	19	+ Finanzerträge	916.300	0	916.300
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.225.000	0	-11.225.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-10.308.700	0	-10.308.700
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-36.266.000	0	-36.230.000
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	119.581.800	0	119.581.800
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-119.581.800	0	-119.581.800
	31	= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0

Haushaltsplan 2024

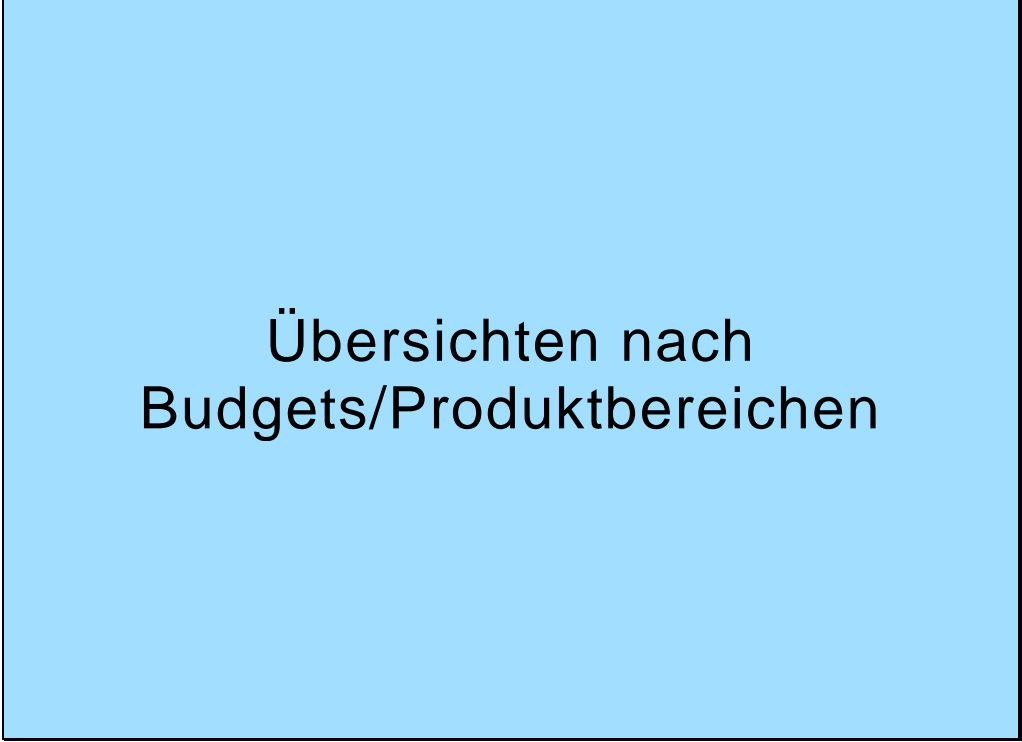
Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 -

Konten	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 in EUR	Übertragung aus 2022 in EUR	Ansatz 2023 + Übertr. +üpl/apl in EUR
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	399.772.300	0	408.892.300
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	424.467.500	0	424.467.500
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	17.127.700	0	17.127.700
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.951.800	0	97.951.800
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.515.900	0	46.515.900
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	257.503.600	0	257.503.600
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	26.483.900	0	26.483.900
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.736.300	0	2.736.300
	09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.272.559.000	0	1.281.679.000
70	10	Personalauszahlungen	-313.714.200	0	-313.714.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-32.268.400	0	-32.268.400
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.601.000	0	-182.601.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.225.000	0	-11.225.000
73	14	+ Transferauszahlungen	-552.847.700	0	-561.967.700
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-162.128.800	0	-162.128.800
	16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.254.785.100	0	-1.263.905.100
	17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	17.773.900	0	17.773.900
681	18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.774.500	16.472.800	57.283.300
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.100.700	0	1.100.700
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	492.300	0	492.300
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.000	0	1.000
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.813.000	131.800	1.944.800
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	500.000	97.400	597.400
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.681.500	16.702.000	61.419.500
781	27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-15.339.800	-5.597.700	-20.879.700
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.125.500	-471.800	-10.597.300
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.584.200	-10.790.900	-38.375.400
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-34.800	0	-34.800
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-86.790.400	-14.589.600	-101.473.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-176.900	-254.000	-431.400
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-140.051.600	-31.704.000	-171.791.600
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)	-95.370.100	-15.002.000	-110.372.100
672	35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
772	35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehl-betrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	-77.596.200	-15.002.000	-92.598.200
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.370.100	64.577.300	159.947.400
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-43.000.000	0	-43.000.000
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	52.370.100	64.577.300	116.947.400

Haushaltsplan 2024

Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 -

Konten	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 in EUR	Übertragung aus 2022 in EUR	Ansatz 2023 + Übertr. +üpl/apl in EUR
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 u. 43)	-25.226.100	49.575.300	24.349.200
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	21.164.594	0	21.164.594
332	45A	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0
332	45B	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0
	46	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 45B)	-4.061.506	49.575.300	45.513.794



**Übersichten nach
Budgets/Produktbereichen**

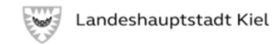
Haushaltsplan 2024

Ergebnisplan - Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen -

Erträge und Aufwendungen *)		RE 2022 in EUR				Ansatz 2023 in EUR				Ansatz 2024 in EUR			
Produktbereiche		Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	168.066.319	-268.511.555	-113.048.017	-100.445.236	179.499.800	-292.351.500	-127.645.700	-112.851.700	196.831.300	-303.751.100	-140.539.700	-106.919.800
11	Innere Verwaltung	118.953.330	-171.113.472	-61.128.137	-52.160.142	122.495.100	-182.221.500	-67.477.300	-59.726.400	126.619.800	-187.631.800	-74.802.500	-61.012.000
12	Sicherheit und Ordnung	49.112.989	-97.398.083	-51.919.880	-48.285.094	57.004.700	-110.130.000	-60.168.400	-53.125.300	70.211.500	-116.119.300	-65.737.200	-45.907.800
2	Schule und Kultur	23.500.759	-137.815.817	-20.235.707	-114.315.059	23.475.700	-149.814.500	-22.274.000	-126.338.800	23.129.700	-152.231.300	-23.493.800	-129.101.600
21-24	Schulträgeraufgaben	17.806.599	-95.592.577	-7.737.954	-77.785.978	17.887.300	-103.707.400	-8.780.900	-85.820.100	17.377.200	-105.611.100	-8.866.000	-88.233.900
25-28	Kultur und Wissenschaft	5.694.160	-42.223.240	-12.497.753	-36.529.080	5.588.400	-46.107.100	-13.493.100	-40.518.700	5.752.500	-46.620.200	-14.627.800	-40.867.700
3	Soziales und Jugend	398.640.259	-687.213.711	-110.620.445	-288.573.452	437.001.500	-747.621.500	-118.543.300	-310.620.000	449.653.300	-766.514.100	-127.580.600	-316.860.800
31-35	Soziale Hilfen	260.408.988	-377.488.897	-34.462.533	-117.079.909	285.889.600	-409.972.000	-37.011.700	-124.082.400	297.636.800	-420.241.000	-40.662.200	-122.604.200
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	138.231.271	-309.724.814	-76.157.911	-171.493.543	151.111.900	-337.649.500	-81.531.600	-186.537.600	152.016.500	-346.273.100	-86.918.400	-194.256.600
4	Gesundheit und Sport	4.347.815	-31.534.042	-7.602.654	-27.186.227	4.128.700	-32.782.900	-7.769.700	-28.654.200	3.099.100	-32.825.000	-8.880.400	-29.725.900
41-42	Gesundheit und Sport	4.347.815	-31.534.042	-7.602.654	-27.186.227	4.128.700	-32.782.900	-7.769.700	-28.654.200	3.099.100	-32.825.000	-8.880.400	-29.725.900
5	Gestaltung der Umwelt	110.752.097	-208.385.465	-52.306.408	-97.633.368	102.215.200	-211.100.000	-54.332.100	-108.884.800	92.753.400	-219.599.300	-60.499.500	-126.845.900
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	3.667.062	-20.674.049	-13.433.754	-17.006.988	2.739.700	-21.714.100	-14.275.800	-18.974.400	2.558.600	-21.830.800	-15.273.800	-19.272.200
53	Ver- und Entsorgung	71.998.387	-58.570.350	-10.570.582	13.428.038	66.103.700	-53.924.100	-10.850.800	12.179.600	60.853.600	-49.331.600	-12.110.400	11.522.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	14.990.238	-55.715.971	-7.638.383	-40.725.734	13.837.100	-55.050.300	-7.972.300	-41.213.200	14.016.400	-59.625.600	-9.566.500	-45.609.200
55-56	Natur- und Umweltschutz	6.484.085	-32.890.821	-18.106.731	-26.406.736	5.766.000	-34.227.800	-18.695.700	-28.461.800	5.997.400	-35.671.300	-20.824.400	-29.673.900
57	Wirtschaft und Tourismus	13.612.325	-40.534.273	-2.556.959	-26.921.948	13.768.700	-46.183.700	-2.537.500	-32.415.000	9.327.400	-53.140.000	-2.724.400	-43.812.600
6	Zentrale Finanzleistungen	673.720.954	-26.473.657		647.247.297	684.000.000	-32.916.500		651.083.500	685.115.300	-31.572.600		653.542.700
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	673.720.954	-26.473.657		647.247.297	684.000.000	-32.916.500		651.083.500	685.115.300	-31.572.600		653.542.700
	GESAMTSUMMEN	1.379.028.202	-1.359.934.247	-303.813.231	19.093.955	1.430.320.900	-1.466.586.900	-330.564.800	-36.266.000	1.450.582.100	-1.506.493.400	-360.994.000	-55.911.300

*) einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Haushaltsplan 2024



Finanzplan

- Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen -

Ein- und Auszahlungen		RE 2022 in EUR			Ansatz 2023 in EUR			Ansatz 2024 in EUR		
Produktbereiche		Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	14
1	Zentrale Verwaltung	6.836.652	-44.164.604	-37.327.952	20.660.200	-63.321.000	-42.660.800	17.573.200	-85.676.900	-68.103.700
11	Innere Verwaltung	6.017.357	-38.816.591	-32.799.234	19.702.800	-55.601.200	-35.898.400	16.938.200	-75.233.200	-58.295.000
12	Sicherheit und Ordnung	819.294	-5.348.013	-4.528.718	957.400	-7.719.800	-6.762.400	635.000	-10.443.700	-9.808.700
2	Schule und Kultur	3.523.201	-8.742.890	-5.219.689	2.255.500	-13.156.900	-10.901.400	2.333.200	-11.885.400	-9.552.200
21-24	Schulträgeraufgaben	3.520.201	-8.502.000	-4.981.800	2.255.500	-12.654.800	-10.399.300	2.333.200	-11.354.400	-9.021.200
25-28	Kultur und Wissenschaft	3.000	-240.889	-237.889		-502.100	-502.100		-531.000	-531.000
3	Soziales und Jugend	2.099.588	-5.934.057	-3.834.468	2.997.600	-9.571.000	-6.573.400	880.000	-8.655.400	-7.775.400
31-35	Soziale Hilfen		-708.088	-708.088	10.000	-2.660.400	-2.650.400		-359.300	-359.300
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.099.588	-5.225.969	-3.126.381	2.987.600	-6.910.600	-3.923.000	880.000	-8.296.100	-7.416.100
4	Gesundheit und Sport	734.000	-2.875.883	-2.141.883	1.072.500	-3.713.700	-2.641.200	489.700	-4.995.200	-4.505.500
41-42	Gesundheit und Sport	734.000	-2.875.883	-2.141.883	1.072.500	-3.713.700	-2.641.200	489.700	-4.995.200	-4.505.500
5	Gestaltung der Umwelt	13.922.092	-58.952.684	-45.030.591	16.802.300	-50.289.000	-33.486.700	13.843.800	-63.212.500	-49.368.700
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	4.058.070	-13.404.233	-9.346.163	5.534.500	-11.051.900	-5.517.400	1.761.500	-15.102.500	-13.341.000
53	Ver- und Entsorgung	468.591	-12.113.990	-11.645.399	500.000	-8.198.300	-7.698.300	500.000	-11.826.800	-11.326.800
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.414.435	-25.867.632	-21.453.198	7.677.700	-24.453.800	-16.776.100	6.700.000	-25.533.000	-18.833.000
55-56	Natur- und Umweltschutz	207.527	-2.417.531	-2.210.004	255.300	-2.680.800	-2.425.500	4.822.900	-9.160.300	-4.337.400
57	Wirtschaft und Tourismus	4.773.470	-5.149.296	-375.827	2.834.800	-3.904.200	-1.069.400	59.400	-1.589.900	-1.530.500
6	Zentrale Finanzleistungen	842.166		842.166	893.400		893.400	914.400		914.400
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	842.166		842.166	893.400		893.400	914.400		914.400
	GESAMTSUMMEN	27.957.699	-120.670.117	-92.712.418	44.681.500	-140.051.600	-95.370.100	36.034.300	-174.425.400	-138.391.100